

GEMEINWOHLBERICHT DER STADT STEINHEIM

Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 31.05.2020



VORWORT

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Prinzip der Gemeinwohlökonomie beinhaltet die Übertragung unserer Wertvorstellungen auf das derzeitige globale Wirtschaften, das weitestgehend auf Gewinnmaximierung ausgelegt ist. Wie groß ist da die Möglichkeit der Einflussnahme einer Kommune als unterste räumlich administrative Einheit im Staatsgefüge? Ist es zielführend, hier anzusetzen, zumal die Aufgabenerfüllung in unserem Selbstverständnis bestmöglich doch ohnehin dem Gemeinwohl dient? Christian Felber hat es vorgemacht – ein kleiner Kreis von ambitionierten Menschen hat 2008 den Grundstein gelegt für eine Idee, die zu einer Bewegung geworden ist in vielen Ländern der Welt und gleichermaßen von Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand adaptiert wird. Wir leben in einer globalisierten Welt. Alles Handeln hat eine Wirkung. Und auch das Nichthandeln. Dies kann heruntergebrochen werden auf jede Konsumententscheidung.

Die Corona-Pandemie - ein Virus legt die gesamte Weltwirtschaft lahm. In Bangladesch stehen die Nähmaschinen still, weil Kunden weltweit ihre Aufträge stornieren – einfach so. Millionen Menschen verlieren von heute auf morgen ihre Arbeit. Und das geht einfach so, weil die Industrienationen sich nicht auf verbindliche Regelwerke festlegen, die Forderung nach Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eben bislang nur das sind – Forderungen der Vereinten Nationen nach der Verpflichtung zur Übernahme von Verantwortung in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Zurück auf die lokale Ebene: Wo stehen wir, was können wir verändern, besser machen? Sich als Kommune bilanzieren zu lassen, einmal alles auf den Prüfstand stellen – oder auf den Kopf, wie es Christian Felber im wahrsten Sinne des Wortes vorgemacht hat, ist der erste Schritt auf einem langen Prozessweg. Und wir beschreiten ihn gerne - voller Enthusiasmus und mit dem festen Vorsatz, über unser Selbstverständnis hinaus ein faires, wertschätzendes, gerechtes Miteinander innerhalb unseres Einflussbereiches zu gestalten.



Bürgermeister

INHALT

Vorwort.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
Testat.....	IX
I Einführung.....	1
I.I Kurzbeschreibung der Stadt Steinheim.....	2
I.II Daten und Fakten zur Kommune.....	4
I.III Zukünftige Entwicklungstendenzen.....	5
I.IV Der Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung.....	8
II Ergebnisse im Überblick.....	13
II.I Ergebnisse nach Werten.....	13
II.II Ergebnisse nach Berührungsgruppen.....	14
II.III Angaben zu Negativkriterien im Überblick.....	15
A Berührungsgruppe Lieferant*innen.....	16
A1 Ethisches Beschaffungsmanagement.....	17
B Berührungsgruppe Geldgeber*innen.....	22
B1 Institutionalisierung.....	24
B1.1 Ethisches Finanzmanagement.....	24
B1.2 Ethisch nachhaltige Qualität des Finanzdienstleisters.....	25
B1.3 Gemeinwohlorientierte Veranlagung.....	27
B1.4 Gemeinwohlorientierte Gemeindefinanzierung.....	33
C Berührungsgruppe Mitarbeiter*innen.....	39
C1 Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung.....	40
C1.1 Organisationsstruktur.....	40
C1.2 Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik.....	41
C1.3 Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.....	42
C1.4. Gleichstellung und Diversität.....	44



C2 Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens	45
C2.1 Senkung der Normalarbeitszeit	45
C2.2 Erhöhung des Anteils der Teilzeitarbeitsmodelle	45
C2.3 Bewusster Umgang mit (Lebens-) Arbeitszeit	46
C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen, Mandatsträger & koordinierten Ehrenamtlichen	46
C3.1 Ernährung während der Arbeitstage	46
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz.....	47
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und gemeindeinterne Prozesse	48
C4 Gerechte Einkommensverteilung.....	48
C4.1 Innerbetriebliche Bruttoeinkommensspreizung	48
C4.2 Mindesteinkommen	49
C4.3 Transparenz und Institutionalisierung.....	49
C5 Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz	50
C5.1 Grad der Transparenz.....	50
C5.2 Legitimierung der Führungskräfte	50
C5.3 Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmenentscheidungen.....	51
D Berührungsgruppe Produkte und Dienstleistungen	52
D1 Ethische Beziehung zu Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Firmen, etc.....	53
D1.1 Gesamtheit der Maßnahmen für eine ethische Bürger*innen-Beziehung	53
D1.2 Umfang der Bürger*innen-Mitbestimmung/gemeinsame Leistungsentwicklung/Befragung.....	54
D1.3 Leistungs- und Projekttransparenz, faire Preise, Abgaben und Steuern sowie ethische Auswahl der Ansiedlungen/Projekte	60
D1.4 Servicemanagement.....	61
D2 Solidarität mit anderen Gemeinden	62
D2.1 Offenlegung von Informationen und Weitergabe von Technologie	63
D2.2 Weitergabe von Arbeitskräften und Kooperationen	64
D2.3 Kooperatives Standortmarketing	66
D3 Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen.....	66
D3.1 Nachhaltigkeit der Dienstleistungen	67
D3.2 Aktive Kommunikation der ökologischen Aspekte.....	68
D4 Soziale Gestaltung Dienstleistungen	69
D4.1 Erleichterter Zugang zu Informationen & Dienstleistungen für benachteiligte Bürger*innen	69
D4.2 Unterstützung förderungswürdiger Strukturen	70
D5 Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards	72



D5.1. Kooperation mit anderen Gemeinden und Partnern	73
D5.2 Aktiver Beitrag zur Erhöhung legislativer Standards.....	73
D5.3 Reichweite, inhaltliche Breite und Tiefe	74
E Berührungsgruppe Gesellschaftliches Umfeld.....	77
E1 Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – jetziger und zukünftiger Generationen.....	78
E1.1 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Ratsbeschlüsse und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen / der Gemeinschaft / der Region / der Erde, generieren positiven Nutzen für Teilhabe, Barrierefreiheit und Integration	78
E1.2 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Ratsbeschlüsse und deren Umsetzung entsprechen den Themen der Ressourcenschonung, Verkehrsplanung, Diversität, Suffizienz, Effizienz, Regionalen Stabilität und Gesundheit	80
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	81
E2.1 Kooperation mit anderen Gemeinden.....	81
E2.2 Kooperation mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen.....	81
E2.3 Kooperation mit Privaten und privater Wirtschaft	84
E2.4 Institutionalisierung und Wirkung	86
E3 Reduktion der ökologischen Auswirkungen	87
E3.1 Reduktion ökologischer Auswirkungen im direkten Einfluss der Gemeinde	87
E3.2 Reduktion ökologischer Auswirkungen im direkten Einfluss der Bürger*innen und Unternehmen im Gemeindegebiet.....	88
E3.3 Management und Strategien für ökologische Risiken	89
E4 Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik.....	89
E4.1 Partizipation an der Verteilung des Haushaltes	90
E4.2 Gemein-Güter Re-Kommunalisierung und Nutzung	90
E4.3 finanzielle Handlungsfreiheit und Re-Finanzierbarkeit	91
E4.4 Förderung innovativer Projekte und Prozesse zur sozialen Gerechtigkeit	91
E5 Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung	93
E5.1 Umfang und Art des Nachhaltigkeitsberichtes, und Bewertung der Bürger *innen	93
E5.2 Gewählte Art der Mitbestimmung + Dokumentation	94
E5.3 Regelmäßigkeit der Mitbestimmung und ihrer Wirkung.....	94
Ausblick	96

Anhang



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übergabe der Reineccius-Medaille an Chr. Felber (links) durch Bürgermeister C. Torke im November 2017	1
Abbildung 2: Räumliche Lage der Stadt Steinheim und ihrer Ortschaften sowie angrenzender Kommunen	2
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2012 und 2030 der Stadt Steinheim	5
Abbildung 4: Einwohnerentwicklung der Stadt Steinheim 2000-2019	6
Abbildung 5: prognostizierte Altersstruktur 2012-2030 der Stadt Steinheim	6
Abbildung 6: Reineccius-Medaille für Pioniere und Querdenker.....	10
Abbildung 7: Struktur des Bilanzierungsprozesses	11
Abbildung 8: Steuerungsgruppe und Auditor diskutieren die Ergebnisse	11
Abbildung 9: Organigramm der Stadtverwaltung Steinheim	12
Abbildung 10: Die Gemeinwohlpunkte nach Werten.....	13
Abbildung 11: Die Gemeinwohlwerte nach Berührungsgruppe	14
Abbildung 12: Logo der BeSte Stadtwerke	18
Abbildung 13: Logo "Steinheim... Gemeinsam Klimaschutz"	18
Abbildung 14: Gesundheitszentrum Steinheim	30
Abbildung 15: Kläranlage Steinheim	31
Abbildung 16: Baugebiet Steinwärts Feld	31
Abbildung 17: Industriepark Bergheim	31
Abbildung 18: Vorstellung eines Biotop-verbundes im Rahmen des Besuchsaudits	32
Abbildung 19: Streuobstwiese an den Emmerauen	32
Abbildung 20: Übersichtskarte der Bürgerradwegeprojekte.....	35
Abbildung 21: GeiSt Logo.....	35
Abbildung 22: Logo Jugendtreff "Eckpunkt"	36
Abbildung 23: Besichtigung der Räumlichkeiten der "Jungen Kultur" im Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum im Rahmen des Besuchsaudits	37
Abbildung 24: 4. IKEK Forum am 03. Mai 2018 im Rathaussaal	38
Abbildung 25: Historisches Rathaus der Stadt Steinheim.....	43
Abbildung 26: Rapsanbau auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Steinheim.....	55
Abbildung 27: Abriss eines Gebäudes in der Detmolder Straße.....	57
Abbildung 28: IKEK der Stadt Steinheim.....	58
Abbildung 29: GWÖ-Bürgerforum am 04. November 2018 im Rathaussaal	58
Abbildung 30: Auszug aus der Homepage der Dorfwerkstatt Sandebeck	59
Abbildung 31: Logo Fairtade Town Steinheim	59
Abbildung 32: Öffnungszeiten der Verwaltung	61
Abbildung 33: Eröffnung der Steinheimer Messe 2018 durch Bürgermeister C. Torke	62
Abbildung 34: Logo der Region plus X.....	66
Abbildung 35: Thermographieaufnahme der St. Dionysius Kirche in Sandebeck	68
Abbildung 36: SISKKA-Mappe.....	71
Abbildung 37: Sitzung des Rates der Stadt Steinheim	73
Abbildung 38: Fragebogen zum Verkehrs-entwicklungsplan	74
Abbildung 39: Gewässerentwicklung - Bau einer Sohlgleite.....	75
Abbildung 40: Kopfweidenpflege	76
Abbildung 41: Blick über das Steinheimer Becken	80
Abbildung 42: Helene-Schweitzer-Zentrum in der Flurstraße	92
Abbildung 43: Vertreter der Stadt und der FH Bielefeld zum Bilanzierungsauftritt im April 2019	96



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Berührungsgruppen im Überblick.....	X
Tabelle 2: Daten und Fakten zur Stadt Steinheim	4
Tabelle 3: Negativkriterien.....	15
Tabelle 4: A Lieferant*innen	16
Tabelle 5: A1 Ethisches Beschaffungsmanagement.....	17
Tabelle 6: Übersicht der 10 größten Haushaltspositionen der Stadt Steinheim 2018	17
Tabelle 7: B Geldgeber*innen	22
Tabelle 8: B1 Institutionalisierung	24
Tabelle 9: Finanzpartner der Stadt Steinheim.....	25
Tabelle 10: Investitionskredite der Stadt Steinheim (2018).....	27
Tabelle 11: Bilanzstruktur der Stadt Steinheim (2018).....	28
Tabelle 12: Jährliche Umsatzstruktur der Stadt Steinheim (2018).....	29
Tabelle 13: Kofinanzierungen der Stadt Steinheim (2018)	33
Tabelle 14: C Mitarbeiter*innen	39
Tabelle 15: C1 Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung.....	40
Tabelle 16: C2 Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens	45
Tabelle 17: C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen Mandatsträger und koordinierten Ehrenamtlichen.....	46
Tabelle 18: C4 Gerechte Einkommensverteilung.....	48
Tabelle 19: C5 Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz	50
Tabelle 20: D Produkte und Dienstleistungen	52
Tabelle 21: D1 Ethische Beziehungen zu Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Firmen, etc.....	53
Tabelle 22: D2 Solidarität mit anderen Gemeinden	62
Tabelle 23: D3 Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen.....	66
Tabelle 24: D4 Soziale Gestaltung der Dienstleistungen.....	69
Tabelle 25: D5 Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards	72
Tabelle 26: E Gesellschaftliches Umfeld.....	77
Tabelle 27: E1 Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben	78
Tabelle 28: E2 Beitrag zum Gemeinwesen	81
Tabelle 29: Kooperationen mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen	82
Tabelle 30: E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	87
Tabelle 31: E4 Gemeinwohl-orientierte Haushalts- und Sozialpolitik	89
Tabelle 32: E5 Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung	93
Tabelle 33: Matrix zur Einstufung möglicher Maßnahmen	98



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BHKW	Blockheizkraftwerk
BIFMA	Business and Institutional Furniture Manufactures Association
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka (circa)
CD	Compact Disc
CO ₂	Kohlendioxid
DB	Deutsche Bank
d.h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAP	Employee Assistance Program
eea	european energy award
e.G.	eingetragene Genossenschaft
ehem.	ehemalig
etc.	et cetera / und so weiter
e.V.	eingetragener Verein
ev.	evangelisch
evtl.	eventuell
FEMB	European Office Furniture Federation
GeiSt	Gemeinsam in Steinheim
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GWÖ	Gemeinwohl-Ökonomie
h	Stunde
ha	Hektar
HX	Höxter
i.d.R.	in der Regel
IKEK	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik



JZ	Jugendzentrum
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	light-emitting diodes / Leuchtdiode
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
mind.	mindestens
Mio.	Million(en)
NGO	Nichtregierungsorganisation
NPH	Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder ähnliches
OGS	offene Ganztagschule
OWL	Ostwestfalen-Lippe
p.a.	pro anno / pro Jahr
PEFC	Program for the Endorsement of Forest Certification
qm/m ²	Quadratmeter
RdErl,	Runderlass
s.	siehe
sog.	sogenannt(e)
Tab.	Tabelle
T €	Tausend Euro
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes
u.a.	unter anderem
u.a.m.	und andere mehr, und anderes mehr
usw.	und so weiter
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
vgl.	vergleiche
VPH	Verbundgesellschaft Paderborn-Höxter mbH
VS	Vereinigte Spezialmöbelfabriken
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zurzeit



TESTAT



TESTAT : AUDIT

Für Gemeinde Stadt Steinheim (Westfalen, Deutschland)	Berichtsjahr
Auditor*in: Bernhard Oberrauch	2018-Mai 2020

GEMEINWOHL-BILANZ für Gemeinden V 1.2

BERÜHRUNGS-GRUPPE	WERT	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
A) Lieferant*innen		A1: Ethisches Beschaffungswesen				
B) Geldgeber*innen		B1: Ethisches Finanzmanagement				
C) Mitarbeiter*innen, politische Mandatsträger*innen, von der Gemeinde koordinierte ehrenamtliche Akteur*innen	C1: Arbeitsplatzqualität, und Gleichstellung	50% von 90 Pkt	50% von 50 Pkt	10% von 30 Pkt	90% von 60 Pkt	60% von 90 Pkt
	C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit	C3: Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen, Mandatsträger und koordinierten Ehrenamtlichen				
D) Bürger, Einwohner, Bewohner*innen (inkl. Gäste, Pendler, Asylwerber) /ortsansässige Firmen, unabhängige agierende ehrenamtliche Akteure, Hoheitliche Aufgaben, privatwirtschaftliche Produkte/Dienstleistung Andere Gemeinden und Behörden	D1: Ethische Beziehung zu den Bürger*innen, Einwohner*innen, ortsansässigen Firmen und unabhängigen ehrenamtlichen Akteur*innen	60% von 50 Pkt	D2: Solidarität mit anderen Gemeinden		40% von 90 Pkt	50% von 30 Pkt
	E1: Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Lebens – jetziger und zukünftiger Generationen	30% von 90 Pkt	60% von 70 Pkt	20% von 70 Pkt	50% von 40 Pkt	10% von 10 Pkt
E) Gesellschaftl. Umfeld, Gemeinwesen, Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden, Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen		E2: Beitrag zum Gemeinwesen				
Negativ-Kriterien		0% / -0 Pkt	0% / -0 Pkt	0% / -0 Pkt	0% / -0 Pkt	0% / -0 Pkt
						E5: Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung
						D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards
						E4: Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik
						C4: Gerechte Einkommensverteilung
						D4: Soziale Gestaltung der Produkte / Dienstleistungen
						E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen
						D3: Ökologische Gestaltung der Produkte / Dienstleistungen
						E2: Beitrag zum Gemeinwesen
						D2: Solidarität mit anderen Gemeinden
						E1: Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Lebens – jetziger und zukünftiger Generationen
						D1: Ethische Beziehung zu den Bürger*innen, Einwohner*innen, ortsansässigen Firmen und unabhängigen ehrenamtlichen Akteur*innen
						C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit
						C1: Arbeitsplatzqualität, und Gleichstellung
						B1: Ethisches Finanzmanagement
						A1: Ethisches Beschaffungswesen

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichts bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden V1.2. Nähere Informationen zu Matrix, Indikatoren und dem Audit-System finden Sie auf www.ecogood.org

Gültig bis 31.08.2022

BILANZSUMME: 423



Tabelle 1: Berührungsgruppen im Überblick

Werte Berührungsgruppe	Menschen- würde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
A Lieferant*innen, Dienstleister*innen	A1: Ethisches Beschaffungsmanagement				
B Geldgeber, Finanzpartner	B1: Ethisches Finanzmanagement				
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl- orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung



I EINFÜHRUNG

Im Herbst 2017 wurde Christian Felber für seinen Denkansatz der „Gemeinwohl-Ökonomie“ mit der Reiner-Reineccius-Medaille ausgezeichnet (vgl. Abbildung 1). Seine Worte im Rahmen der Verleihung hinterließen einen tiefen Eindruck bei der lokalen Bevölkerung wie auch den politischen Entscheidungsträgern. Mit seinem Modell liefert Felber konkrete Handlungsempfehlungen, die die Stadt aufgreifen möchte, um Gedanken und Ideen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität (insbesondere der sozialen Gerechtigkeit) aktiv anzugehen. Dieser neue strategische Ansatz soll substanziell und langfristig wirken. Seine ganzheitliche Ausrichtung soll mittel- und langfristig Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten, schaffen und aufwerten. Die Bewahrung und Verbesserung des Lebensumfelds sichert die Zukunft der Stadt Steinheim als stabiles Mittelzentrum mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen und damit wesentliche Grundlagen der hier lebenden und arbeitenden Menschen.



Abbildung 1: Übergabe der Reineccius-Medaille an Chr. Felber (links) durch Bürgermeister C. Torke im November 2017

Das Eintreten der Corona-Pandemie zum Ende der Berichterstellung verdeutlicht auf dramatische und eindringliche Weise die Abhängigkeit der Menschen von funktionierenden soziologischen, ökologischen und ökonomischen Systemen – und schärft das Bewusstsein dafür, wie abhängig diese auch untereinander sind. Und wie verletzlich sie sind! Die Diskussion um das Thema Gemeinwohl erhält noch einmal eine ganz neue Dimension.

I.1 Kurzbeschreibung der Stadt Steinheim

Die Stadt Steinheim im Kreis Höxter, zugehörig zum Regierungsbezirk Detmold, liegt im Nordosten des Landes Nordrhein-Westfalen. Geografisch ist sie im Vorland des Eggegebirges, dem südlichen Teil des fortlaufenden Teutoburger Waldes im „Naturpark Teutoburger Wald-Südliches Eggegebirge“ angesiedelt.

Mit ihren 12.740 Einwohner*innen (31.12.2018) ist Steinheim eine Kleinstadt. Insgesamt 8.249 Einwohner*innen leben in der Kernstadt. In den acht Ortschaften der Großgemeinde leben 4.491 Einwohner*innen (vgl. Tabelle 2).



Abbildung 2: Räumliche Lage der Stadt Steinheim und ihrer Ortschaften sowie der angrenzenden Kommunen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist Steinheim als Mittelzentrum eingestuft, welches die Mitversorgung von Teilen der umliegenden Städte und deren Bevölkerung (ca. 28.000 Menschen) gewährleistet (vgl. Abbildung 2). Die Kernstadt Steinheim stellt kommunale und wirtschaftliche Infrastruktur für die angrenzenden Städte und Dörfer bereit, wie zum Beispiel:

- Kindergärten diverser Träger mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten
- Verschiedene Schulformen (von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe; Inklusionsklassen an der Realschule)
- Musikschule
- Diverse Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Einrichtungen zur Seniorenbetreuung



- Krankenhaus mit Geriatrie, Gesundheitszentrum mit Fachärzten, Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst (überregionale Abdeckung)

Des Weiteren verfügt Steinheim über ein breites Freizeit- und Kulturangebot, welches durch eine Vielzahl von Vereinen (etwa 135) geprägt wird. Insbesondere Schützen-, Musik-, Sport- und Heimatvereine sowie Dorfwerkstätten gestalten zahlreiche Angebote in der Kernstadt und den Ortsteilen der Großgemeinde. Der Verein „Junge Kultur“ organisiert größere Kulturveranstaltungen und Musikfeste in und um die Kernstadt. Außerdem sind verschiedene Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen in Steinheim beheimatet.

Darstellung der jüngeren Geschichte Steinheims

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts

Findet ein bedeutender **Strukturwandel** statt, bei dem sich die Ackerbürgerschaft zur industriellen Kleinstadt entwickelt.

Nachkriegszeit

Steinheim verzeichnet eine **starke Zuwanderung** an Flüchtlingen und Vertriebenen. Mit dem einhergehenden Wachstum muss **neuer Wohnraum** geschaffen werden.

Ausgelöst durch die Einwohnerentwicklung weitet sich auch die **Möbelindustrie** aus. Der Aufschwung führt ebenso zu **Neugründungen** in verschiedenen Branchen.

Mitte der 70er

setzt ein enormer **Strukturwandel** ein, der innerhalb von ca. 20-30 Jahren die Möbelindustrie zum Erliegen bringt. Folge ist der **Verlust von ca. 1000 Arbeitsplätzen**. Ursächlich ist vor allem eine veränderte Wohnkultur, mit weitgehendem Wegfall der Nachfrage nach hochwertigen Stilmöbeln.

Seit 2008

greift das Landesprogramm „**Stadtumbau West**“ zur Förderung der Stadtentwicklung und Bekämpfung vorhandener Problemlagen aufgrund wirtschaftlicher und demographischer Veränderungen.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Einwohner Steinheims leben als sogenannte **Ackerbürger** hauptsächlich von der Landwirtschaft und vom Handwerk.

1903

Die „**Steinheimer Möbelfabrik**“ beginnt mit der Herstellung von Möbeln in serieller Fertigung und erlangt besondere **Bedeutung** weit über die Grenzen.

1969

Steinheim wird im Gebietsentwicklungsplan **Entwicklungsschwerpunkt 3. Ordnung** für einen Versorgungsbereich von 20.000-50.000 Einwohnern. 1979 wird Steinheim im Landesentwicklungsplan I/II als **Mittelzentrum** eingestuft.

1970

Kommunale Gebietsreform in NRW, **Gründung der Stadt Steinheim in ihrer heutigen Form seit 2000**

Umnutzung ehemaliger Möbelfabriken zu einem **Möbelmuseum** und einem **Gesundheitszentrum**

Rückbau/Baureifmachung und Umnutzung **ehemaliger Fabrikgelände** für Wohnungsbau und Gewerbe.

Sanierung- und Umnutzung eines leerstehenden **Bahngebäudes** zu modernem Hotel mit angegliedertem Restaurant.

heute



I.II Daten und Fakten zur Kommune

Tabelle 2: Daten und Fakten zur Stadt Steinheim

Name der Kommune	Stadt Steinheim (Westfalen)
Anschrift, Kontakt	Marktstraße 2 32839 Steinheim Telefon: 05233 / 21-0 Fax: 05233 / 21-202 E-Mail: info@steinheim.de Homepage: www.steinheim.de
Kreis/Region/Land/Staat	Kreis Höxter Ostwestfalen-Lippe Nordrhein-Westfalen Bundesrepublik Deutschland
Regierungsbezirk	Detmold
Anzahl Einwohner*innen (31.12.2018)	12.740 davon: <ul style="list-style-type: none"> Bergheim: 1.030 Eichholz: 253 Grevenhagen: 225 Hagedorn: 103 Ottenhausen: 482 Rolfzen: 380 Sandebeck: 837 Steinheim: 8.249 Vinsebeck: 1.181
Anzahl Mitarbeiter*innen	124 Personen 87,18 Stellen
Höhe des kommunalen Haushalts 2018	27,5 Mio. Euro
Durchschnittliche Investitionshöhe pro Jahr	3,6 Mio. Euro
Tochtergesellschaften/verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Steinheim GmbH • Stadtmarketing Steinheim GmbH & Co.KG • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) im Kreis Höxter mbH • Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen • Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim • d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Berichtszeitraum	1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018
Ansprechpartner*innen	Carsten Torke (Bürgermeister) Heinz-Josef Senneka (Stadtkämmerer und allg. Vertreter des Bürgermeisters)

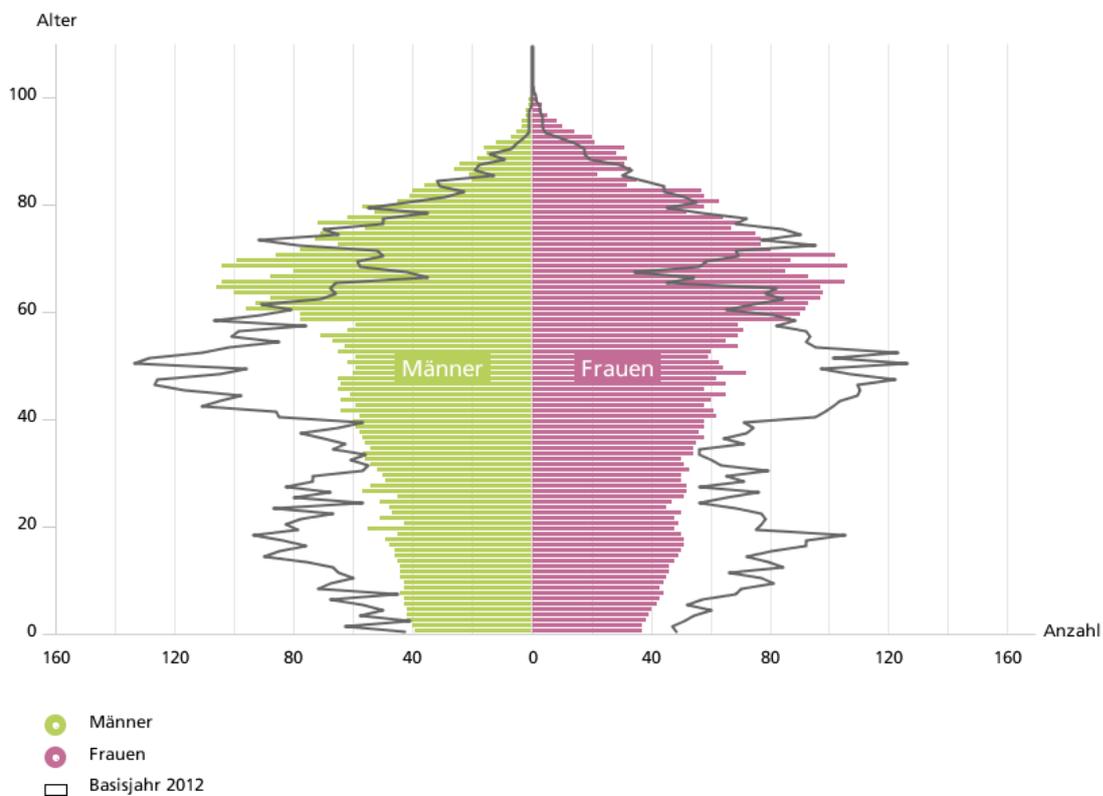


I.III Zukünftige Entwicklungstendenzen

Für die zukünftige relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 liegen Prognosen der Bertelsmann-Stiftung vor, die auf Basis von Daten des statistischen Landesamtes für die Jahre 2007 bis 2010 erhoben wurde (vgl. Abbildung 3). Demnach würde die Einwohnerzahl Steinheims von 2012 (in schwarz dargestellt) bis 2030 um 17,2 % sinken und die Bevölkerung überaltern. Zwar sind diese Prognosewerte umstritten, weil sie lediglich auf der Fortschreibung von Vergangenheitsdaten beruhen, jedoch sind die darin aufgezeigten Tendenzen zutreffend. Von 2000-2020 hat die Bevölkerung um 10% abgenommen (vgl. Abbildung 4).

Bevölkerungspyramide 2030

Steinheim (im Landkreis Höxter)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2012 und 2030 der Stadt Steinheim

Um dieser Prognose entgegenzuwirken, wurden frühzeitig Maßnahmen ergriffen und Veränderungsprozesse angestoßen. Insbesondere der Stadtumbauprozess (vgl. Kapitel D1.2) und Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung, sowie gezielte Investitionen in Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen sind hier maßgeblich. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die kommunale Attraktivität langfristig zu steigern, um die vorhandenen Schrumpfungstendenzen (vgl. Abbildung 4) zu verlangsamen.



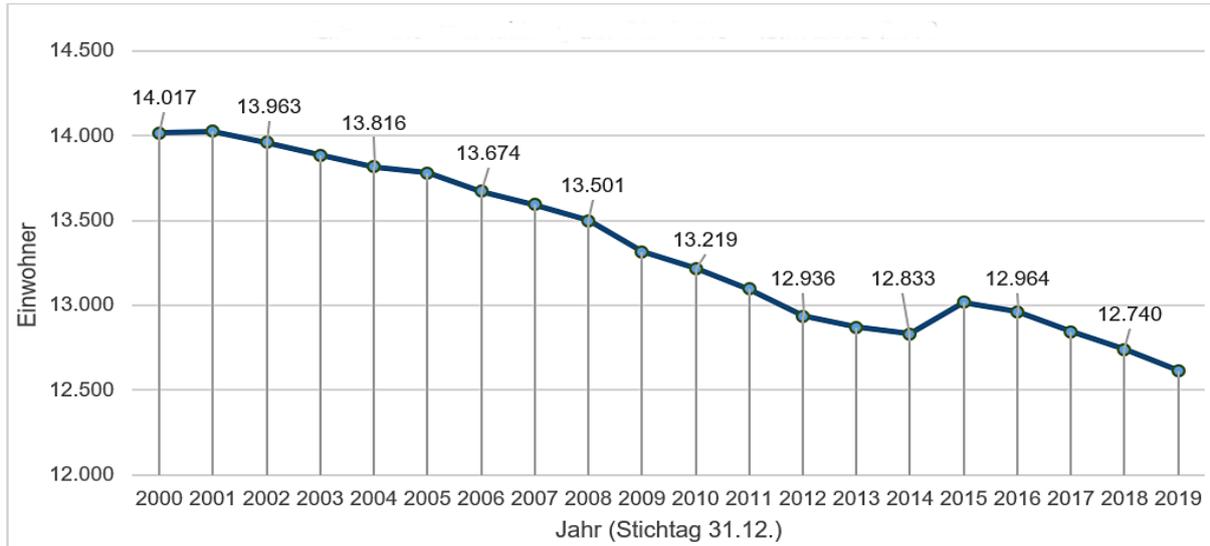


Abbildung 4: Einwohnerentwicklung der Stadt Steinheim 2000-2019

Der demografische Wandel zeigt sich in Steinheim einerseits durch die Zunahme des Durchschnittsalters (aufgrund besserer Gesundheitsversorgung etc.) und andererseits durch eine sinkende Einwohnerzahl aufgrund einer geringen Geburtenrate (durch bessere und längere Ausbildung bei Frauen, veränderte Lebensformen etc.) sowie Fortzügen jüngerer Einwohner. Dieses, insbesondere im ländlichen Raum auftretende Phänomen der Abwanderung entsteht aufgrund der Tatsache, dass junge Menschen zum Studium bzw. zur Ausbildung Steinheim oftmals verlassen (vgl. Abbildung 5) und tendenziell in die Ballungsräume ziehen. Ein Entwicklungsziel ist es, durch die Bereitstellung vielfältiger Arbeitsplatzmöglichkeiten in Verbindung mit der hohen Lebensqualität des ländlichen Raumes

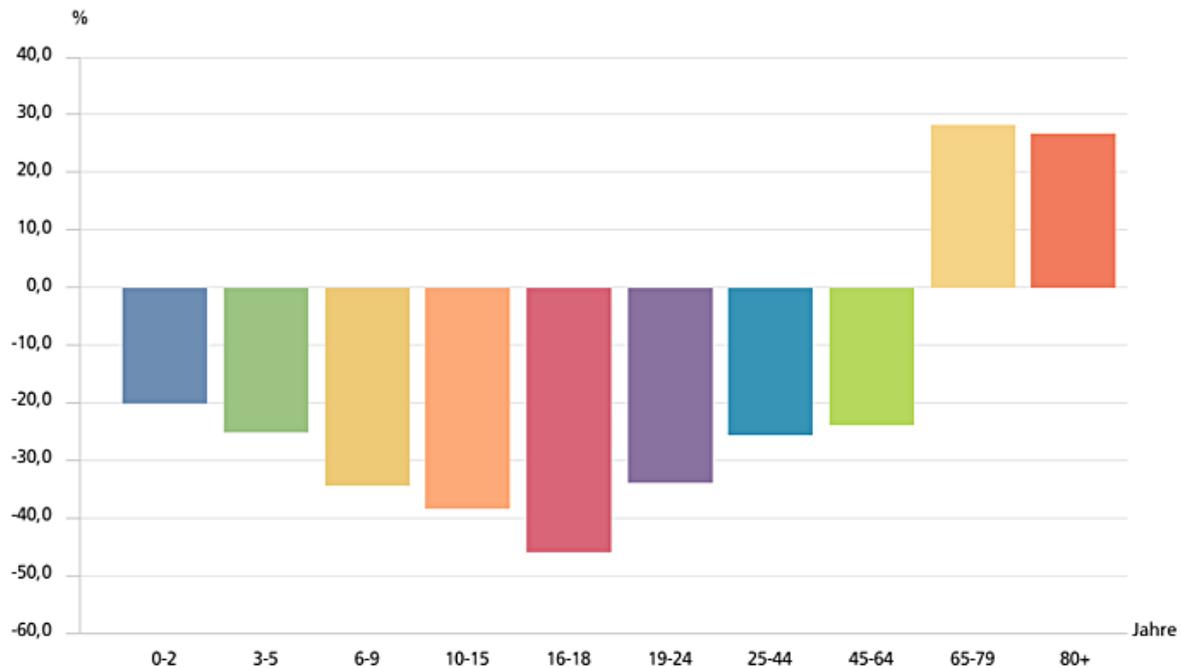


Abbildung 5: prognostizierte Altersstruktur 2012-2030 der Stadt Steinheim



eine Bleibe- oder Rückkehrperspektive zu bieten und im Sinne der Gemeinwohlökonomie eine gute sozialökologische Eingliederung in die Großgemeinde zu gewährleisten.

Die demographischen Entwicklungen haben in Steinheim zu einem Um- und Weiterdenken geführt. Das Modell der Gemeinwohlökonomie und dessen nachhaltige Umsetzung wird hier als erfolversprechendes und vor allem sehr sinnvolles Instrument zur Attraktivitäts- und Lebensqualitätssteigerung gesehen. Ein Instrumentarium, welches gesellschaftspolitische Zeichen für nachhaltige städtische und dörfliche Weiterentwicklung setzt.

Die Steinheimer Ortschaften befinden sich in einem relativ intakten Allgemeinzustand, mit Ausnahme der Nahversorgungsinfrastruktur. Ein seit Jahren existierender Dorfentwicklungsprozess mit Dorfwerkstätten und ehrenamtlichen Arbeitsgruppen widmet sich intensiv den dortigen Herausforderungen und Problemstellungen und entwickelt Lösungsvorschläge, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein und auch jungen Menschen Perspektiven im ländlichen Raum aufzuzeigen (vgl. Kapitel D1.2).

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung ist die konsequente Neustrukturierung der Innenstadt. Durch den zunehmenden Onlinehandel und die Verlagerung auf den großflächigen Einzelhandel überwiegend im Stadtrandbereich haben kleine Einzelhandelsunternehmen und Fachhändler im historischen Stadtkern in Steinheim erheblich an Umsatz und an Bedeutung verloren. Daraus resultieren Leerstände von Geschäftslokalen, die neue Nutzungskonzepte benötigen. Diese müssen insbesondere auch für junge Menschen attraktiv sein. Hier geht die Stadt als Projektentwickler und Ideengeber neue Wege.

Dabei spielen folgende Überlegungen eine Rolle. Der kleinflächige, inhabergeführte Einzelhandel ist massiv zurückgegangen. Dies hat zu leerstehenden Ladenlokalen geführt, die in der vorhandenen Struktur nicht oder kaum nutzbar sind. Eigentümer haben keine Investitionen an den Gebäuden mehr vorgenommen, so dass teilweise städtebauliche Missstände entstanden sind. Gleichzeitig besteht ein Bedarf an attraktiven, kleinen Wohnungen für Single- und Zweipersonenhaushalte. Dieser Bedarf betrifft sowohl junge als auch ältere Menschen. Als Konsequenz hat die Stadt in den vergangenen Jahren leerstehende Gebäude aufgekauft und gezielt nach neuen Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Dabei liegt der Fokus auf der Umnutzung zu attraktivem Wohnraum in der Innenstadt und Räumlichkeiten für Dienstleister.

Für etliche Gebäude, insbesondere stadtbildprägende Gebäude, konnten Umnutzungskonzepte erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Konzepte sind Städtebaufördermittel beantragt worden. Nach Förderzusage hat die Stadt dann entsprechende Investoren gesucht, die bereit waren, das erarbeitete Umnutzungskonzept mit der Unterstützung durch den Städtebau auch umzusetzen. Diese Vorgehensweise hat zum Erhalt und zur nachhaltigen Revitalisierung einer Vielzahl von Gebäuden geführt. Gebäude, für die keine neue Nutzung gefunden wurde, bzw. keine Sanierung in Frage kam, sind abgerissen worden. Die neu entstandenen Freiflächen konnten größtenteils wieder für neue Bauvorhaben speziell im Wohnungsbau genutzt werden, oder sind Nachbarflächen zugeschlagen worden, um dadurch den Nachbarn mehr Wohn- und Lebensqualität (bessere Lichtverhältnisse, Erweiterung um Grünflächen, verbesserte Zuwegungen etc.) zu verschaffen.



I.IV Der Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung

„Die Stadt Steinheim soll Gemeinwohlökonomie-Gemeinde werden, das heißt: die Stadt wird ihr Verwaltungshandeln weiterhin und noch verstärkt an Gemeinwohlwerten wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz ausrichten und sich an regionalen Zusammenschlüssen mit anderen GWÖ-Gemeinden beteiligen. Zielsetzung ist es, im ersten Schritt einen gemeindlichen GWÖ-Bericht mit einer GWÖ-Bilanz zu erstellen. Zur Vorbereitung und Umsetzung wird ein Arbeitskreis gebildet“

27. Sitzung des Rates der Stadt Steinheim am 07.05.2018
Einstimmige Beschlussfassung
„Gemeinwohlökonomie und Gemeinwohlbilanz“

Beweggründe der Stadt Steinheim für die Gemeinwohl-Bilanzierung

Umweltthemen haben früh eine wichtige Rolle in Steinheim gespielt. Aufgrund der ländlichen Lage und der Naturverbundenheit wurden Themen, wie ökologisches Gleichgewicht und die Verbindung von Landwirtschaft und Natur ausgesprochen ernst genommen. Der Umgang mit den demographischen Entwicklungen (vgl. Kapitel I.III) hat ebenso seit langem Einfluss auf das städtische Handeln. So hat die Stadt Steinheim schon vor Jahren Weichen für eine gemeinwohl- und umweltorientierte kommunale Entwicklung gestellt.

Zusätzlich eröffnet der Blick über den ostwestfälischen Tellerrand hinaus neue Perspektiven, die das eigene (kommunale) Handeln vor Ort in einen ganz anderen Zusammenhang stellen. Als positives Beispiel ist hier das europäische Partnerschaftsprogramm „Town-Twinning“ zu nennen, bei dem der Partnerschaftsgedanke mittlerweile von der institutionalisierten in die private Ebene der Bürgerbegegnung hineingefunden hat.

Seit vielen Jahren bestehen persönliche Kontakte, die zu gegenseitigen Besuchen, insbesondere zwischen den Ortschaften Kirkonkylä (Finnland) und Steinheim-Hagedorn (Deutschland), geführt haben und die aktuell immer noch gelebt werden. Damit wird die Idee der Völkerverständigung, gerade in Zeiten von wachsendem Nationalismus, der in einigen Teilen Europas mit Sorge zu beobachten ist, bis heute weitergetragen und gestärkt.

Auf dem Weg zur ersten Gemeinwohlfinanzierung sind im Einzelnen folgende Meilensteine zu nennen:

- 1992** Einrichtung einer Personalstelle „Umweltberater“
- 1993** Ottenhausen wird Bundesgolddorf im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“



- 1993** Start des landesweit ersten Gewässerauenprogrammes (Emmer) in Nordrhein-Westfalen
- ab 1995** Erarbeitung und Weiterführung des Biotopvernetzungs Konzeptes auf kommunaler Ebene
- 2000** Ottenhausen: „EXPO Dorf 2000 – Ökologische Dorfentwicklung durch Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement“
- 2001** Start in das Europäische Partnerschaftsprogramm „Town-Twinning“ mit den Ortschaften Kirkonkylä (Finnland) und Hagedorn (Deutschland); ab 2003 Town Twinning Projekt mit jährlichen Konferenzen und Besuchen in Specchia (Italien), Szigetszentmiklós (Ungarn), Busko-Zdrój (Polen), Steinheim (Deutschland), Haukipudas (Finnland) und Sveti Martin na Muri (Kroatien).
- 2003/2015** Hagedorn wird Landesgolddorf im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- 2005** Gründung der Bürgerstiftung Steinheim
- 2007** Verleihung der ersten Bürgermedaille für besonderes soziales und ehrenamtliches Engagement
- 2008** Einstieg in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ als Reaktion auf den Strukturwandel in der Steinheimer Möbelindustrie
- 2008** erstmalige Vergabe der „Reineccius-Medaille für Pioniere und Querdenker“ an den früheren Bundesumweltminister Klaus Töpfer; seitdem findet eine regelmäßige Vergabe des Preises statt
- 2008** Gründung der „Stiftung für Natur - Heimat - Kultur im Steinheimer Becken“
- 2010** Sanierung und Umbau der ehemaligen Möbelfabrik Strato in das „Gesundheits-zentrum Steinheim“ zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Das Projekt erhielt in 2014 den NRW Stadtumbaupreis.
- 2011** Steinheim erhält den „European energy award“ für sein verstärktes Engagement im Klimaschutz
- 2013** Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- 2014** Bau des „Helene-Schweitzer-Zentrum“, einer Einrichtung zur Seniorenbetreuung und Bürgerbegegnung, auf dem Areal einer ehemaligen Möbelfabrik
- 2016** Der Bahnhof Steinheim wird nach seiner Sanierung mit vorbildlichem Nutzungskonzept zum „Bahnhof des Jahres“ in Deutschland ausgezeichnet
- 2017** Auszeichnung Christian Felber mit der Reineccius-Medaille



- 2018** Das Projekt „GeiSt“ (Gemeinsam in Steinheim) gewinnt den „Deutschen Pflege- innovationspreis“ der Union Krankenversicherung und der Sparkassen-Finanzgruppe
- 2018** Verabschiedung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) zur Stärkung der acht Steinheimer Ortschaften
- 2018** Ratsbeschluss zur GWÖ-Bilanzierung
- 2018** Steinheim erhält die offizielle Anerkennung als „Fairtrade-Town“
- 2019** Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur integrierten Wärmenutzung
- 2019** Vergabe des ersten Heimatpreises der Stadt Steinheim

Spätestens durch die Auszeichnung des ehemaligen Bundesumweltministers Klaus Töpfer mit der Reineccius-Medaille (vgl. Abbildung 6) im Jahr 2008 werden nachhaltige Themen zunehmend auch öffentlich diskutiert. Die Medaille steht symbolisch dafür, dass sich Steinheim bewusst und aktiv mit dem Thema „Querdenken“ auseinandersetzt und es ausdrücklich befürwortet, neue Wege zu denken, um diese dann auch tatsächlich zu gehen.

In den folgenden Jahren wurden immer wieder Menschen geehrt, die sich für Nachhaltigkeit und soziale Belange einsetzen. Die parallelen örtlichen Entwicklungen, der Zusammenbruch der Möbelindustrie sowie der demographische Wandel, tragen dazu bei, dass die Frage der Nachhaltigkeit in Steinheim weiter an Bedeutung gewinnt. Aber auch grundsätzliche, gesellschaftsrelevante und aktuelle Themen wie Klimawandel, Biodiversität, Flüchtlingskrise oder Ernährung und Massentierhaltung leisten ihren Beitrag.



Abbildung 6: Reineccius-Medaille für Pioniere und Querdenker

Ziele der Stadt Steinheim

Die Stadt Steinheim strebt an:

- **Bewusstsein schaffen** für einen kooperativen, respektvollen und fairen Umgang miteinander im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Lebensumfeld
- **Vorreiter und aktives Vorbild sein** und das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Vordergrund des Handelns stellen
- **Multiplikator sein** und für einen Perspektivwechsel in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik werben
- als **attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort** auftreten und bekannt werden und dabei das Prinzip der Gemeinwohlökonomie als zunehmend wichtigen Standortfaktor betrachten



- deutlich machen, dass **Lebensqualität und Nachhaltigkeit** keine Gegensätze darstellen, sondern im positiven Sinne neue Chancen und Perspektiven eröffnen
- sich als **Verwaltung langfristig verbessern**, um als „Stadt- und Lebensraumgestalter“ und als Arbeitgeber, auch nach außen sichtbar, nachhaltiger wirken und wirtschaften zu können
- **Kriterien und Handlungsempfehlungen erarbeiten**, auf Basis derer verbindliche politische Beschlüsse gefasst werden können („Enkelfrage“ und „Steinheim lebt nicht auf Kosten anderer“), um die formulierten (Nachhaltigkeits-)Ziele zu erreichen
- als **Kommunalverwaltung und Dienstleister** den Erfolg des Handelns nicht in erster Linie an finanziellen und wirtschaftlichen Parametern, sondern hinsichtlich seines Effektes und seiner Auswirkungen auf das Gemeinwohl bemessen.

Struktur des Bilanzierungsprozesses

Im Bilanzierungsprozess wurden, unter der Leitung von Prof. Dr. Oliver Bierhoff von der Fachhochschule Bielefeld und seinem studentischen Team, im Zeitraum von April 2019 bis Februar 2020 Workshops zu den jeweiligen Themen und Berührungsgruppen der Gemeinwohlökonomie abgehalten (vgl. Abbildung 7).

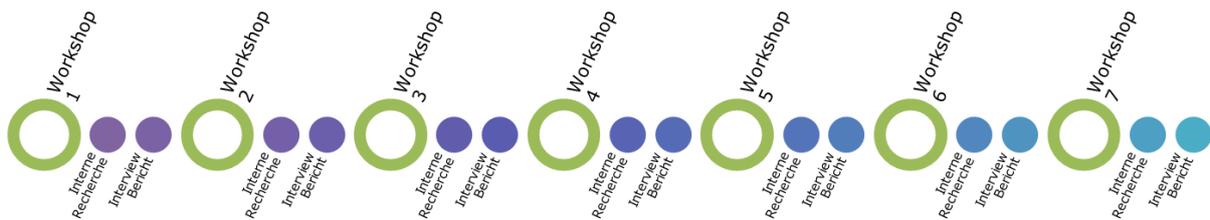


Abbildung 7: Struktur des Bilanzierungsprozesses

Auf jeden Workshop folgte ein Gruppeninterview, in dem es darum ging, die Aspekte, Informationen und Bewertungen zu den Berührungsgruppen zusammenzutragen. Teilnehmer waren alle Fachbereichsleiter sowie Vertreter der Stabsstelle. Bei den in der Regel freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr durchgeführten Terminen wurde jeweils eine Audioaufzeichnung vorgenommen. Auf Grundlage dieser Zusammenstellung wurde der Bilanzierungsbericht prozesshaft und gemeinschaftlich angefertigt.



Abbildung 8: Steuerungsgruppe und Auditor diskutieren die Ergebnisse



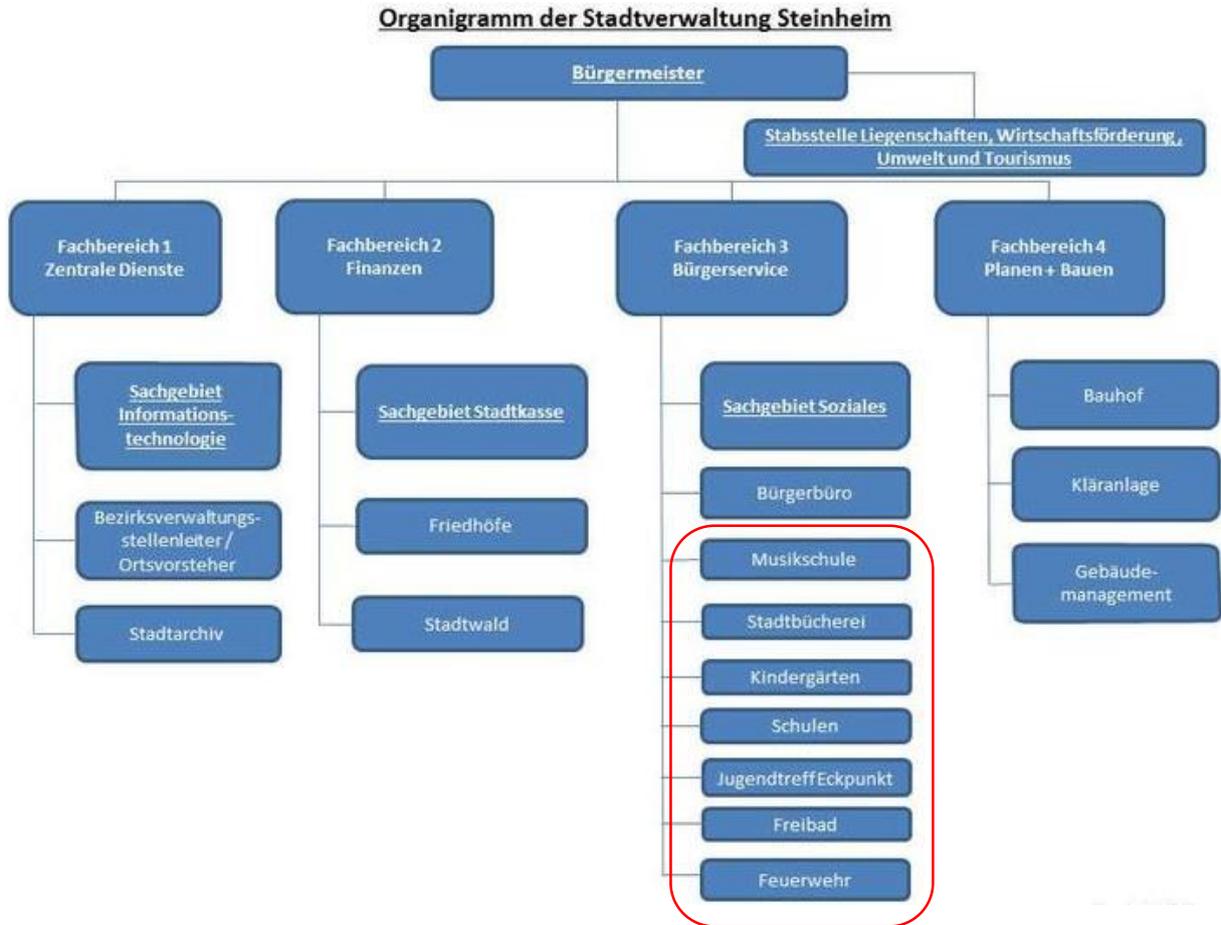


Abbildung 9: Organigramm der Stadtverwaltung Steinheim

Abbildung 9 zeigt das Organigramm der Steinheimer Stadtverwaltung mit allen in dieser Bilanzierung berücksichtigten Bereichen. Ausgenommen sind lediglich (siehe rote Umrandung) im Fachbereich 3 die Musikschule, die Stadtbücherei, die Kindergärten, die Schulen sowie der Jugendtreff Eckpunkt, da hier andere Organisationsstrukturen, Arbeitsmodelle etc. gelten. Für diese Einrichtungen ist ein Bilanzierungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Datenauswertungen, Geschäfts- und Finanzdaten, die für die Bilanzierung herangezogen wurden, beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018. Für prozesshafte Darstellungen und Projekte wurde der Zeitraum weiter gefasst, um diese und deren Kontext besser beschreiben zu können. Die Laufzeit von Projekten und deren Ergebnisse sind in der Regel nicht einem einzigen Geschäftsjahr zuzuweisen, sondern beziehen sich in der vorliegenden Bilanz auf den Zeitraum 2015 bis 2020. Eine Ausnahme bildet der langjährige Stadtentwicklungsprozess.



II ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

II.I Ergebnisse nach Werten

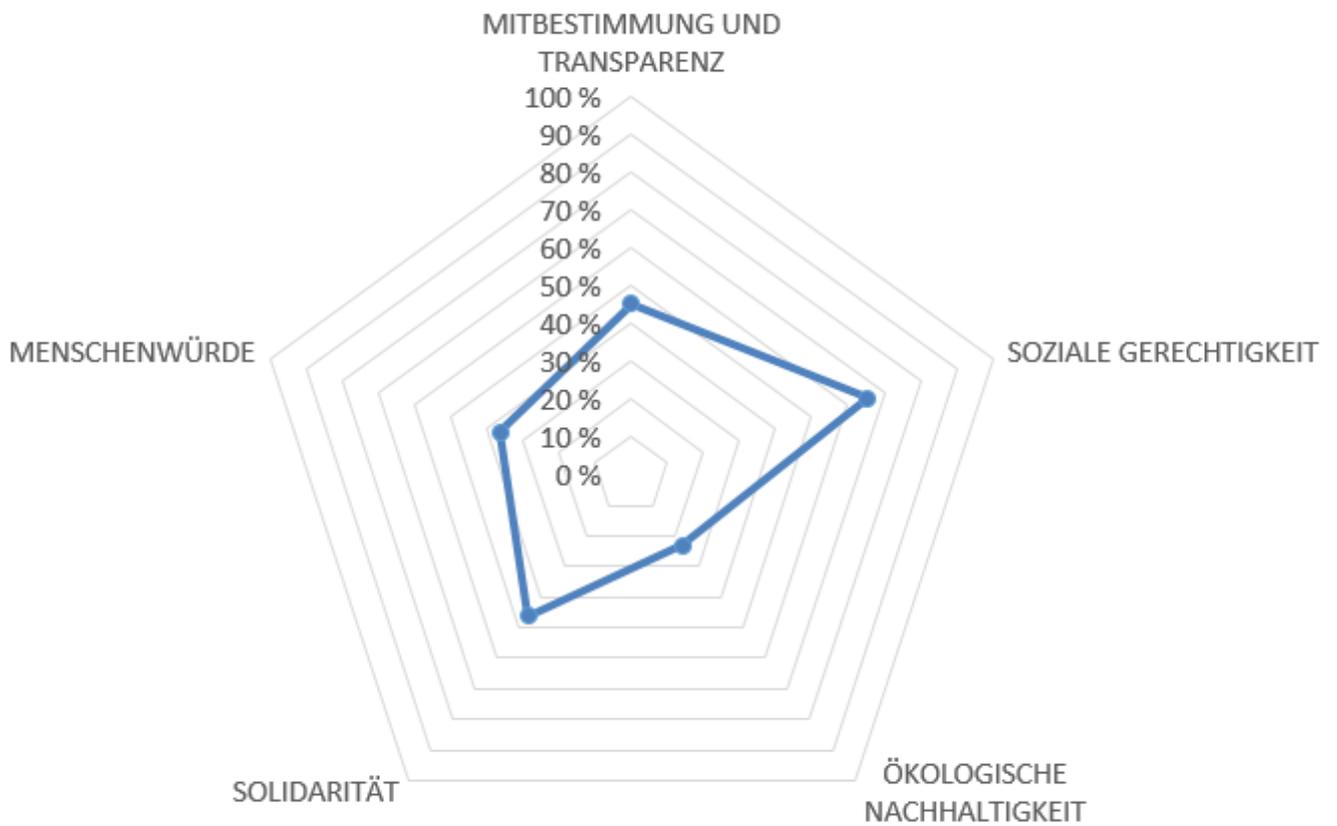


Abbildung 10: Die Gemeinwohlpunkte nach Werten



II.II Ergebnisse nach Berührungsgruppen

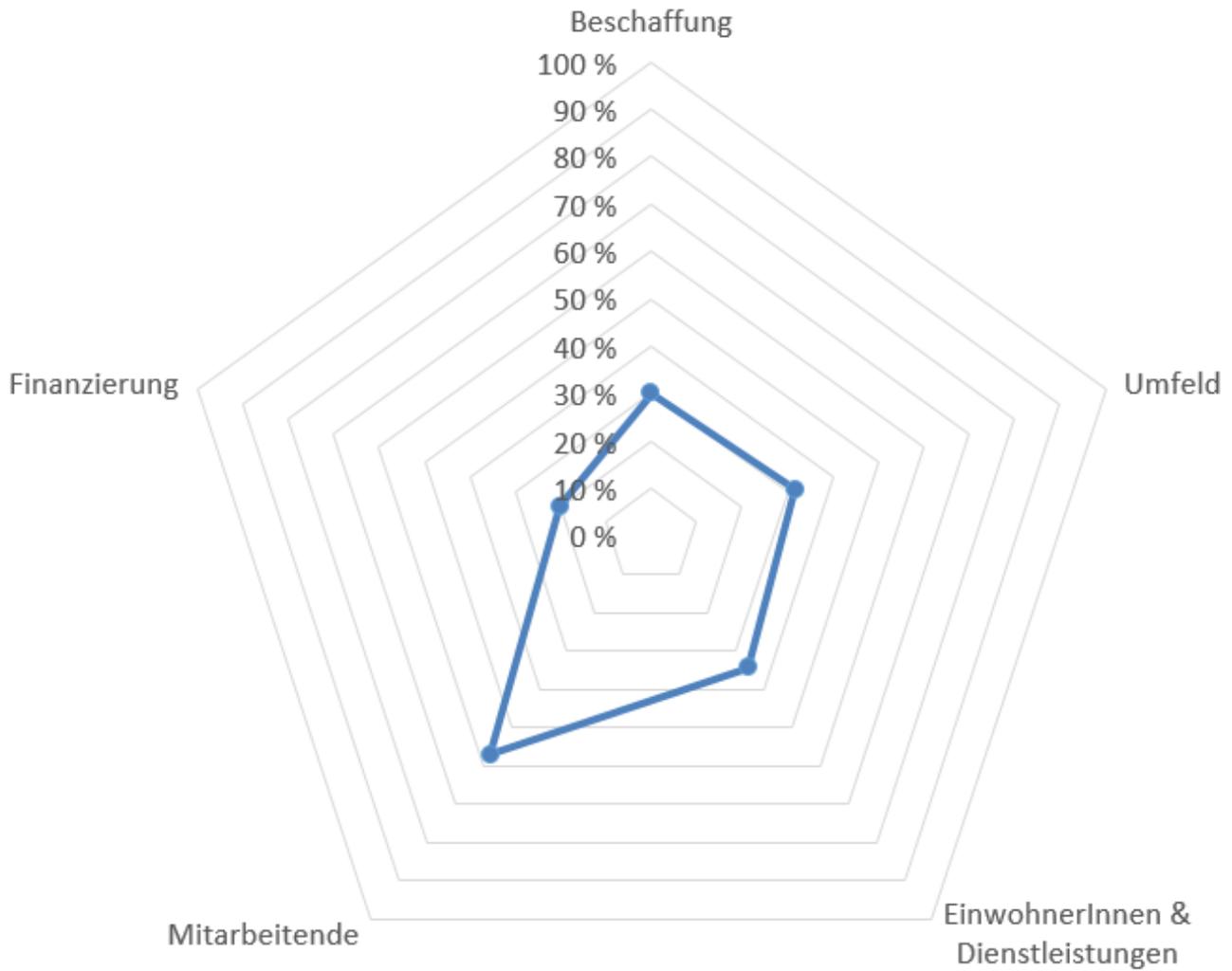


Abbildung 11: Die Gemeinwohlwerte nach Berührungsgruppe



II.III Angaben zu Negativkriterien im Überblick

Die Beachtung der Negativkriterien (vgl. Tabelle 3) kann im Wesentlichen bestätigt werden. Lediglich Negativkriterium 3 kann nicht bestätigt werden, da die Nachvollziehbarkeit externer Lieferketten (leider noch) nicht durchgängig gewährleistet werden kann.

Tabelle 3: Negativkriterien

Negativkriterium	kann bestätigt werden	kann nicht bestätigt werden
N1: Keine Verletzung der ILO-Arbeitsrechte/-normen/ Menschenrechte	X	
N2: Keine menschenunwürdigen Produkte und Dienstleistungen	X	
N3: Keine Beschaffung bei bzw. Kooperation mit Unternehmen, welche die Menschenwürde verletzen		X
N7: Keine illegitimen Umweltbelastungen	X	
N8: Keine Verstöße gegen Umweltauflagen (z.B. Grenzwerte)	X	
N10: Keine Entrechtung der Bevölkerung	X	
N11: Keine Schrumpfung des öffentlichen Raumes	X	
N12: Kein Mitarbeiter- und Arbeitsplatzabbau aufgrund des Krankenstandes	X	
N13: Keine soziale Ausgrenzung	X	
N14: Ausreichend transparente Entscheidungswege	X	
N15: Keine Verhinderung einer Personalvertretung	X	
N16: Keine Verschleierung von Finanzflüssen an Lobbyisten und Lobby-Organisationen/ Nichteintragung ins Lobbyregister der EU	X	
N17: Keine exzessive Einkommensspreizung	X	



A BERÜHRUNGSGRUPPE LIEFERANT*INNEN

Tabelle 4: A Lieferant*innen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
A Lieferant*innen, Dienstleister*innen	A1: Ethisches Beschaffungsmanagement				

Mit dem Indikator A – “Ethisches Beschaffungsmanagement” beschreibt die Gemeinwohlökonomie folgenden erstrebenswerten Zustand auf Gemeindeebene: Die aus Gemeinwohlsicht ideale Gemeinde berücksichtigt bei allen wesentlichen zugekauften Produkten und Dienstleistungen die besten sozialen und ökologischen Alternativen und findet innovative Lösungen zur Vermeidung kritischer Stoffe ohne höherwertige Alternative. Die Verwaltung kooperiert aktiv mit Lieferant*innen, um soziale und ökologische Aspekte besser zu lösen. Überdies gibt es ein nachgewiesenes Controlling. Das heißt, die zugekauften Produkte und Dienstleistungen sind intern oder extern zertifiziert. Die aus Gemeinwohlsicht ideale Gemeinde zahlt faire Preise, pflegt langfristige Kooperationen mit den Lieferant*innen und hat erste innovative Strukturen entwickelt. Ethisches Beschaffungswesen ist eine essenzielle Stellschraube nachhaltigen Verhaltens, da Ämter und Kreise als bundesweit größte Beschaffer agieren. Problematisch im Hinblick auf die Bewertung ist, dass die Kommunen auf die Beschaffung der Kreise nur einen geringen Einfluss haben. Essenzielles Ziel einer gemeinwohlorientierten Gemeinde ist es, ihre Verantwortung für die vorgelagerten Wertschöpfungsschritte voll wahrzunehmen und nur gemeinwohlorientierte Zulieferer auszuwählen. Für den Bericht wurden daher die zehn stärksten Zahlungsempfänger aufgelistet. Der erste Zahlungsempfänger: Hoheitliche Empfänger (vgl. Tabelle 6) ist nicht Teil des Berichtes, da mit diesen Zahlungsflüssen kein Einfluss, keine Lieferkette und keine Dienstleistung verbunden ist.



A1 Ethisches Beschaffungsmanagement

Tabelle 5: A1 Ethisches Beschaffungsmanagement

Werte	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
Berührungsgruppe					
A	Lieferant*innen, Dienstleister*innen				
A1: Ethisches Beschaffungsmanagement					

Das kommunale Beschaffungsmanagement orientiert sich vornehmlich an den vorgegebenen Vergaberichtlinien. In den Vergaberichtlinien sind alle relevanten rechtlichen Vorgaben zusammengefasst, anhand derer sich jede*r Mitarbeiter*in zügig und verbindlich über die notwendigen Schritte im Vergabeprozess informieren kann. Allen Beschäftigten wird die Vergaberichtlinie bekanntgegeben. Mit Erlass der neuen Vergaberichtlinie wurde eine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Dort werden einzelne Schritte im Vergabeverfahren unabhängig vom Entscheider über die Vergabe von Aufträgen erledigt. Durch die Einführung des Vier-Augen-Prinzips, über die Grenzen der einzelnen Fachbereiche hinaus, ist Korruption deutlich erschwert worden, bzw. bei Umgehung der Submissionsstelle bei Auftragsvergaben ist Korruption deutlich schneller zu erkennen. Mit der Vergaberichtlinie ist auch ein Ablaufdiagramm für Vergabeverfahren verteilt worden, so dass Zuständigkeiten auch ohne Lesen der gesamten Vergaberichtlinie leicht zu erkennen sind. Alle Beschäftigten wurden durch eine Fortbildung zum Thema Korruption sensibilisiert. Dieses erfolgt auch weiterhin laufend für alle Beschäftigten, die neu eingestellt werden. In diesem Rahmen werden nicht nur Korruption und ihre Erscheinungsformen erklärt, sondern auch an praktischen Beispielen erläutert und in Gruppenarbeiten vertieft.

Tabelle 6: Übersicht der 10 größten Haushaltspositionen der Stadt Steinheim 2018

Nr.	Empfänger	Betrag	Anteil
0.	Hoheitliche Empfänger (z. B. Kreisverwaltung)	10.304.746,74 €	33,35 %
1.	Tiefbau	2.395.627,57 €	7,75 %
2.	Hochbau	1.490.799,37 €	4,82 %
3.	Finanzdienstleistungen	1.288.823,53 €	4,17 %
4.	Energieversorgung	1.091.541,06 €	3,53 %
5.	Grundstücksankauf	912.407,50 €	2,95 %
6.	Betreuung / Dienstleistung	570.654,87 €	1,85 %
7.	Schülerbeförderung	416.483,14 €	1,35 %
8.	Beschaffung bewegl. Gegenstände	359.136,42 €	1,16 %
9.	Gebäudereinigung	343.269,47 €	1,11 %
10.	Ingenieurdienstleistungen	213.372,72 €	0,69 %
	Gesamtauszahlungen mit hoheitlichen Empfängern	30.751.077,94 €	62,77 %
	Gesamtauszahlungen ohne hoheitliche Empfänger	20.446.331,20 €	29,39 %



Tiefbau und Hochbau

Die für die Stadt Steinheim tätigen Firmen sind in der Regel regional ansässig. Die Stadt hat sowohl gesetzlich vorgeschriebene Kriterien bei Ausschreibungen zu beachten, als auch die Empfehlungen des Bundes. Diese Empfehlungen basieren auf Freiwilligkeit und gewährleisten durch das Abprüfen folgender Punkte einen Schritt in Richtung einer ökologischen und sozialen Verträglichkeit des bewerbenden Unternehmens:

- Erklärung zur Vermeidung von Schwarzarbeit
- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen im folgenden Vergabeverfahren
- besondere Vertragsbedingungen, Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
- Erklärung bezüglich des Nichtvorliegens von relevanten Vorstrafen.

Um zusätzlich auch Umwelteinflüsse zu kontrollieren, wird über gesetzliche Vorschriften hinaus ein Bodengutachten (abhängig von der Größe der Bodenbewegung innerhalb einer Baustelle) erstellt, um unbekannte Vorbelastungen aufzudecken und zu beseitigen. Abriss- und Rückbaumaßnahmen erfordern in der Regel kein Bodengutachten. Jedoch werden hierbei andere Gutachten benötigt, wie z.B. Schadstoff- oder Artenschutzgutachten. Bei der Materialauswahl, die auf den Baustellen zum Einsatz kommt, kann nur gestalterisch Einfluss genommen werden, da zu verbauende Materialien durch ihren Einsatzzweck klar definiert sind. Die Auswahl des Materials erfolgt auf Grundlage der Aufgabenstellung eines Projektes.

Energieversorgung

Die Stadtverwaltung bezieht ihre Energie zu 100 % über die *BeSte Stadtwerke GmbH* (vgl. Abbildung 12), welche ein Einzelunternehmen der Stadt ist. Seit 2016 werden Strom und Erdgas zu 100 % aus nachhaltigen Quellen bezogen. Für den zertifizierten Zeitraum von 2016 bis 2020 wurde von *KlimaINVEST* in ihrem ausgestellten Ökostromzertifikat die entsprechende Einsparung an Kohlendioxid berechnet. Der Bezug des Ökostroms erfolgt über Wasserkraftanlagen, die moderne

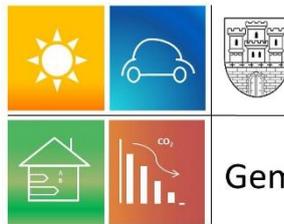


Abbildung 12: Logo der BeSte Stadtwerke

Gemeinsam Klimaschutz!

Umweltstandards erfüllen. Mit dem Umstieg auf Ökogas konnten außerdem 35.000 Tonnen CO₂-Äquivalente durch verschiedene Umweltprojekte kompensiert werden. Zu den kompensierenden Projekten zählen die klimaschonende Elektrizität aus Grubengas in Deutschland, effiziente Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Nicaragua sowie die Vermeidung der Abholzung des tropischen Regenwaldes in Brasilien.

Steinheim setzt sich mit den Herausforderungen des Klimawandels und der erforderlichen Reduzierung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen auf der einen, sowie der Steigerung der Energieeffizienz auf der anderen Seite intensiv auseinander (vgl. Abbildung 13). Im Jahr 2011 erhielt die Kommune für ihr Engagement die Auszeichnung "Europäische Energie- und Klimaschutz-kommune" (eea Award). Außerdem hat die Stadt im Jahr 2013 ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" erstellen lassen.

Abbildung 13: Logo "Steinheim... Gemeinsam Klimaschutz"



Versehen mit einem entsprechenden Ratsbeschluss wird das Konzept seitdem umgesetzt. Betreut wird der Prozess von einem kommunalen Klimaschutzmanager (Vollzeit). 2018 befindet sich zudem ein "Klimaschutzteilkonzept zur integrierten Wärmenutzung" in Ausarbeitung durch ein Fachbüro. Des Weiteren ist die Stadt dem Programmaufruf für das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ gefolgt und hat als NRW-Pilotkommune ein "Integriertes Energetisches Quartierskonzept" erarbeiten lassen.

Darüber hinaus wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) für die Wärmeversorgung des Schulzentrums im Winter und des Freibades im Sommer eingesetzt. Dieses ebenfalls mit Gas betriebene kompakte Kraftwerk ist in der Lage, sowohl Strom als auch Wärme zu erzeugen und wandelt die eingesetzten Ressourcen effektiv in nutzbare Energie um, so dass der Einsatz von Brennstoff erheblich reduziert werden kann. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung ist der CO₂-Ausstoß um ca. ein Drittel niedriger als bei der herkömmlichen Wärme- und Stromgewinnung. Für die zukünftige Versorgung der in energetischer Sanierung befindlichen Stadthalle ist ein Nahwärmenetz mit Abwärme aus einer Biogasanlage in der Umsetzung. Darüber hinaus werden Schulen und Feuerwehren zum Teil über Photovoltaikanlagen versorgt; weitere Anlagen sind in Planung.

Grundstücksankauf

Die Kommune erwirbt und entwickelt Bauland und verkauft dies zu günstigen Konditionen ohne eigene Gewinnabsichten (vgl. Kapitel 4.3). Dies ermöglicht Familien und anderen Interessenten, ein Baugrundstück im Stadtgebiet zu fairen Preisen zu erwerben. Durch diese aktive Baulandpolitik sollen die Preise der Grundstücke niedrig gehalten werden, um Spekulationen bei den Grundstückspreisen entgegenzuwirken. Beim Ankauf von Bauentwicklungsland erhalten alle Grundstückseigentümer dieselben Ankaufspreise.

Betreuung / Dienstleistung

90 % der Ausgaben für Betreuung und andere Dienstleistungen werden für die *Arbeiterwohlfahrt* (AWO) aufgewendet, die z. Zt. den OGS-Betrieb (offene Ganztagschulen) an den Schulen garantiert. Das übrige Budget wird für die Volkshochschule und das Stadtmarketing aufgewendet. Bei den Ausgaben für den Dienstleistungsbereich erfolgen Ausschreibungen nach definierten Qualitätsstandards. Hier sind Qualitätsanforderungen und eine langjährige Fortführung der Aufgaben wichtigere Vergabekriterien als ausschließlich der Angebotspreis.

Schülerbeförderung

Die Kosten für die Schülerbeförderung entstehen größtenteils für den Kauf von Schülertickets, da die Stadt Steinheim bewusst keine eigenen Busse besitzt oder betreibt, sondern den Schülerverkehr nahezu vollständig im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abwickelt. Die Dienstleistungen werden bei der *Verbundgesellschaft Paderborn-Höxter mbH* (VPH - Verkehrsverbund im Bereich der Kreise Paderborn und Höxter) eingekauft. Welche genauen Leistungen für die Stadt benötigt werden, wird in der Ausschreibung des *Nahverkehrsbundes Paderborn-Höxter* (NPH) festgehalten. Sogenannte Linienbündel (für Steinheim der Nordkreis



Höxter) werden hierbei als Gesamtpaket ausgeschrieben, da es viele Verflechtungen mit Nachbarkommunen und deren Schulen gibt und so Synergieeffekte erzielt werden können. Die exakten Leistungsinhalte dieser Linienbündel werden mit dem NPH abgesprochen. Zusätzlich werden in geringem Umfang Fahrten zu diversen Sportveranstaltungen und Fahrten für den Unterricht in anderen Orten erworben. Dies betrifft z. B. den Schwimmunterricht, da die Stadt Steinheim über kein eigenes Hallenbad verfügt.

Beschaffung beweglicher Gegenstände

Unter dem Begriff „Beschaffung beweglicher Gegenstände“ ist der Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zusammengefasst. Darunter macht der Kauf von Schulmöbeln die größte Position aus. Diese stammen überwiegend von der Firma *Vereinigte Spezialmöbelfabriken (VS)*, welche durch verschiedene Zertifikate ausgezeichnet ist: BIFMA Zertifikat level® 3 in Platin, Holzzertifikat PEFC, FEMB, Cradle to Cradle. Des Weiteren greifen die Vereinigten Spezialmöbelfabriken (VS) bei der Materialauswahl für Kunststoffkomponenten auf 100 % recycelbare Kunststoffe zurück.

Fahrzeuge, die die Verwaltung im technischen Bereich benötigt, werden zur Schonung finanzieller Ressourcen häufig gebraucht gekauft. Da diese Fahrzeuge überwiegend auf Kurzstrecken im Stadtgebiet genutzt werden, erlaubt die geringe jährliche Kilometerleistung bei Gebrauchtfahrzeugen eine ähnlich lange Lebensdauer wie bei Neufahrzeugen bei einem wesentlich günstigeren Preis. Außerdem verfügt die Verwaltung über ein Elektro-Auto (*Renault Zoe*), welches bei einem regionalen Autohändler erworben wurde.

Auch bei der IT-Hardware-Beschaffung werden zur Ressourcenschonung nicht nur neue, sondern häufig auch „Refurbished-Geräte“ angeschafft. Alle Geräte verfügen über Umweltsiegel (zum Beispiel „Energy Star“ und „Blauer Engel“) und diverse weitere Gütesiegel.

Beschaffung von Verbrauchsmaterialien

Schulbücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit werden über einen örtlich ansässigen Händler für Büroartikel-Schreibwaren-Schulbedarf bestellt, um den örtlichen Einzelhandel zu unterstützen. Bei der Beschaffung von Drucker- und Kopierpapier werden bewusst Produkte gewählt, die mit dem Öko-Siegel „Blauer Engel“ zertifiziert sind. Es wird holzfreies Druckerpapier verwendet, bei dessen Bleiche auf Chlorgas verzichtet wird. Der Hersteller ist nach DIN 14001 (Umweltmanagementsysteme) zertifiziert.

Neben der bewussten Beschaffung ist auch ein verantwortliches Entsorgen von Verbrauchsmaterialien notwendig. Die Stadt bietet im Rathaus daher die Möglichkeit an, Altbatterien, Kugelschreiber, Handys sowie CDs und Tonerkartuschen dem Recycling zuzuführen oder fachgerecht zu entsorgen.



Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung wurde für die meisten städtischen Gebäude aus Kostengründen an private Firmen vergeben. Nur im Steinheimer Freibad ist eigenes Gebäudereinigungspersonal tätig. Bei der Auswahl der Dienstleister wird auf soziale Kriterien geachtet. Um an der Ausschreibung für Reinigungsdienstleistungen teilnehmen zu können, müssen die Bewerber eine Eigenerklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass sie geltende Tarifverträge einhalten, diskriminierungsfreie Personalauswahl vornehmen und nicht in Strafverfahren wegen Korruption oder Steuerhinterziehung belangt wurden.

Ingenieurdienstleistungen

Ingenieurbüros, die an Ausschreibungen beteiligt werden, erfüllen die Kriterien der Leistungsfähigkeit, Regionalität und Qualität. Hierfür können entsprechende Referenzen vorgewiesen werden. Die Anforderungen der Gemeinwohlorientierung sind selbst auferlegt. Hierbei wird unter anderem ermittelt, wie viel Bausubstanz bei einer Ausbesserung oder bei Veränderungen im Bestand erhalten bleiben kann, um Ressourcen nicht unnötig zu verbrauchen.

Bewertung

Die detaillierten Selbsteinschätzungen der Stadt Steinheim zu A1.1, A1.2 sowie A1.3 sind dem Bericht im Anhang beigelegt.

A1.1 Regionale, ökologische und soziale Aspekte, höherwertige Alternativen werden bei der Beschaffung berücksichtigt

Erfahren: 55 %

A1.2 Aktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen zugekaufter Produkte/ Dienstleistungen und Prozesse zur Sicherstellung sowie Ausmaß und Form der Nachweisführung

Fortgeschritten: 11 %

A1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen zur fairen Preisbildung

Fortgeschritten: 15 %



B BERÜHRUNGSGRUPPE GELDGEBER*INNEN

Tabelle 7: B Geldgeber*innen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
B Geldgeber, Finanzpartner	B1: Ethisches Finanzmanagement				

Gemeinwohlorientierte Gemeinden integrieren die ethischen Werte der Menschenwürde, Solidarität, ökologischen Nachhaltigkeit und Transparenz in ihr Finanzmanagement. In der Berührungsgruppe B geht es um die Beziehungen zu den Geldgeber*innen. Darunter fallen unter anderem Kreditaufnahmen, Investitionen, Steuereinnahmen und weitere Einnahmequellen der Kommune. Eine Kommune ist dazu verpflichtet, gemeinwohlorientiert zu wirtschaften und ihr Finanzmanagement nicht auf Gewinnmaximierung auszurichten. Stattdessen geht es um die Wahrung der demokratischen Strukturen und somit um ein Finanzmanagement, welches die Interessen und Bedürfnisse der Bürger*innen in den Fokus stellt.

Das Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen gibt den Gemeinden vor, ihr Wirtschaften so auszurichten, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen (§ 75 der Gemeindeordnung NRW). Diese Vorgaben stehen im Kontext des § 1, nach dem die Gemeinden das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung fördern und zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen handeln sollen.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen haben Kommunen durch ihren staatsrechtlichen Auftrag kein Bestreben nach Gewinnmaximierung. Sie haben eine Bandbreite von Leistungen der Daseinsvorsorge, Bildung und Erziehung, Gesundheits- und Kulturförderung zu erbringen, für die ihnen unterschiedliche Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Auch die Rangfolge der Finanzierung kommunaler Leistungen ist gesetzlich definiert:

- Zunächst erhalten Städte und Gemeinden staatliche Förderungen und Zuschüsse für bestimmte Aufgaben.



- Dann haben sie spezielle Entgelte für von ihr gegenüber den Einwohnern erbrachte Leistungen zu erheben.
- Weitere Aufgaben sind durch die Erhebung kommunaler Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuern, örtliche Aufwandssteuern) zu finanzieren.
- Wenn keine andere Finanzierung möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, dürfen Aufgaben über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die gesetzlich festgelegte Rangfolge der Einnahmebeschaffung zeigt auf, dass Kommunen wenig Spielraum bei der Auswahl ihrer Geldgeber*innen haben. Diese ergibt sich regelmäßig aus der Art der Aufgaben, die ebenfalls normiert ist:

- Zuerst müssen Städte und Gemeinden die ihnen von übergeordneten staatlichen Ebenen zugewiesenen Aufgaben erledigen (Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben nach Weisung).
- Dann haben sie auf Aufgaben, die sie zwar erledigen müssen, bei denen ihnen aber die Art und Weise der Aufgabenerfüllung freigestellt ist (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben).
- Zuletzt dürfen sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten auch weitere Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft übernehmen (freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben).

Die staatlich zugewiesenen Aufgaben werden in der Regel auch überwiegend durch staatliche Zuweisungen finanziert, kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge meistens aus Gebühren und örtlichen Steuern der Einwohner.

Über die Mittelverwendung – also für welche Zwecke wieviel Geld eingesetzt wird – entscheidet der Stadtrat jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes für das folgende Jahr. Da die Pflichtaufgaben und Daseinsvorsorge auch durch die zweckgebundenen Zuweisungen und Entgelte finanziert werden müssen, besteht für den übrigen Bereich nur wenig Spielraum zur Finanzmittelbeschaffung.

Ethisches Finanzmanagement bezieht sich im kommunalen Umfeld daher weniger auf die Auswahl der Geldgeber*innen, sondern auf den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern.



B1 Ethisches Finanzmanagement

Tabelle 8: B1 Institutionalisation

Werte	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
Berührungsgruppe					
B Geldgeber, Finanzpartner	B1: Ethisches Finanzmanagement				

B1.1 Institutionalisation

Die Stadt Steinheim hat ausschließlich Kredite zur Finanzierung ihrer Infrastruktur aufgenommen. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte zu 65,78 % (vgl. Tabelle 10) bei der *NRW-Bank*, welche als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen tätig ist. Ihre Geschäftstätigkeit unterliegt in weiten Teilen den Entscheidungen der Landesregierung (vgl. Kapitel B: Erklärung zur NRW-Bank). Weitere Finanzdienstleister sind als regionale Banken die *Sparkasse Höxter* (kommunale Zweckverbandssparkasse), die *Vereinigte Volksbank* (örtliche Genossenschaftsbank) sowie die *Westfälische Landschaft Bodenkreditbank (WLB)*. Die Stadt hat sich bewusst gegen Fremdwährungsspekulationen, Finanzderivate und Spekulationsgeschäfte entschieden, da die Wertstabilität vorteilhafter erschien als ein möglicher finanzieller Vorteil.

Die Stadt Steinheim legt die Konzeption ihres Finanzmanagements an den gesetzlichen Standards für Kommunen fest. Ein Verbot von Spekulationen durch unsichere Geldanlagen verhindert unethisches Finanzmanagement bezüglich der Werte der Solidarität und Gerechtigkeit.

Gesetzliche Regelungen zu Kreditaufnahmen und Geldanlagen

- Gemeindeordnung des Landes NRW (GO) vom 14. Juli 1994
- Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW vom 12. Dezember 2018
- RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden
- RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11. Dezember 2012 zur Anlage von Kapital durch Gemeinden
- Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital der Stadt Steinheim vom 16. Juli 2013

Diese Bestimmungen weisen deutliche Parallelen zur Werteorientierung eines ethischen Finanzmanagements von gemeinwohlabilanzierenden Kommunen auf. Nicht in den institutionalisierten Strukturen des Finanzmanagements verankert sind jedoch ökologische Aspekte. Da eine Kommune eingeschränkten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens unterliegt, ist es auch für Steinheim schwierig, weitere Einschränkungen festzulegen, ohne



dass diese mit anderen Gesetzen kollidieren. Im Vordergrund steht die finanzielle Stabilität, um die benötigten finanziellen Ressourcen für Investitionen zur Verfügung stellen zu können. Gelder werden dementsprechend nur für kurze Zeiträume angelegt, sodass es möglich ist, diese in naher Zukunft zu verwenden. Bei einer Kreditaufnahme zählt, zunächst das beste Angebot ohne weitere Kriterien zu berücksichtigen. Ein Leitbild für ethisches Finanzmanagement besteht nicht, jedoch wird die Kalkulation von finanziellen Ressourcen nach bestem Gewissen und nach Vorgaben, die auch gemeinwohlorientierte Kriterien beinhalten, ausgeführt.

Bewertung

Erste Schritte 5 %

B1.2 Ethisch nachhaltige Qualität des Finanzdienstleisters

Mit dem Thema Nachhaltigkeit setzt sich die Stadt Steinheim auch hinsichtlich der Finanzdienstleister auseinander. Diese werden nicht vorrangig auf Grund ihrer wirtschaftlichen Konditionen ausgewählt, sondern gemäß weitreichender Kriterien. Bei der Auswahl von Finanzdienstleistern ist die Stärkung der regionalen Banken in der Kommune ein wichtiges Kriterium. Regionale Banken sollen unterstützt werden, da auch die Bürger*innen auf diese Banken angewiesen sind. Außerdem erleichtert der regionale Bezug die Geschäftsbeziehungen und die Abwicklungen von täglichen Finanzgeschäften. Daher werden örtliche Banken wie die genossenschaftlich organisierten Volksbanken und die kommunale Sparkasse als Finanzdienstleister in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 9). Bezogen auf das Leitbild des Finanzmanagements geht es auch bei der Auswahl der Finanzdienstleister um finanzielle Stabilität und Sicherheit. Kredite werden jedoch hauptsächlich bei der NRW.Bank aufgenommen.

Tabelle 9: Finanzpartner der Stadt Steinheim

Geschäfts-banken	<u>Sparkasse Höxter</u>	<u>Vereinigte Volksbank e.G.</u>	<u>Verbund Volksbank OWL e.G.</u>
Rechtsform	Sparkasse	eingetragene Genossenschaft	eingetragene Genossenschaft
Verbund	Deutscher Sparkassenverband	Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken	Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken
Eigentümer	Kreis Höxter	Genossenschaftsmitglieder	Genossenschaftsmitglieder
Wirkungsbereich	regional - Kreis Höxter	regional - Kreis Höxter ohne Städte Höxter u. Beverungen	überregional - Bereich Ostwestfalen-Lippe
Nachhaltigkeit	keine Angaben	Angaben zur Nachhaltigkeit (https://www.v-vb.de/wir-fuer-sie/aktuelles-	keine Angaben



		regionales/firmenkunden/nachhaltigkeitsbericht.html)	
Geschäftsbetrieb	keine Angaben	Jahresbericht 2018 (https://www.vvb.de/content/dam/f4367-0/Dokumente/geschaeftsberichte/4367_Jahresbericht_2018.pdf)	Jahresbericht 2018 (https://www.verbundvolksbank-owl.de/content/dam/f1936-2/verbundvolksbank_owl_102018/wer_wir_sind/Jahresbericht/Jahresbericht_2018.pdf)

Kreditbanken	<u>NRW.Bank</u>	<u>DZ HYP</u>	<u>KfW</u>	<u>Postbank</u>
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts	Aktiengesellschaft	Anstalt öffentlichen Rechts	Aktiengesellschaft
Verbund	kein	Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken	kein	kein
Eigentümer	Land NRW	DZ Bank, Stiftung Westfälische Landschaft, Volks- und Raiffeisenbanken	Bundesrepublik Deutschland	DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Wirkungsbereich	Bundesland NRW	bundesweit	bundesweit	bundesweit
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeitsbericht 2018 (https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/finanzpublikationen/Geschaeftsbericht-2018-Nachhaltigkeitsbericht.pdf)	Nachhaltigkeitsbericht 2018 (https://www.dzhyp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Nachhaltigkeit/NHB/DG_HYP_NHB_2018_final_D.pdf)	Nachhaltigkeitsbericht (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2018.pdf)	Angaben zur Nachhaltigkeit (https://www.postbank.de/postbank/nachhaltigkeit.html)
Geschäftsbetrieb	Finanzbericht 2018 (https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/finance/publikationen/finanzpublikationen/Geschaeftsbericht-2018-Finanzbericht.pdf)	Geschäftsbericht 2018 (https://www.dzhyp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Investor_Relations/Geschaeftsberichte/DZ_HYP/DZHYYP_Geschaeftsbericht_2018_dtsch.pdf)	Finanzbericht 2018 (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/1_Geschaeftsberichte/KfW_Finanzbericht_2018.pdf)	Geschäftsbericht 2017 (https://www.postbank.de/postbank/docs/PBGB2017_D.pdf)



Kredite

Die *NRW.Bank* zählt zu den wichtigsten Finanzdienstleistern der Stadt Steinheim mit einem Anteil von zwei Drittel aller Kredite (vgl. Tabelle 10). Diese fördert vorrangig Vorhaben, die die Lebensqualität von Menschen verbessern und sich mit sozialen und ökologischen Themen auseinandersetzen. Als Förderbank für NRW orientiert sich die *NRW.Bank* bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben am Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip ist sowohl im § 3 des *NRW.BANK*-Gesetzes als auch in § 5 ihrer Satzung festgehalten. Die Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank beinhalten sowohl soziale Aspekte, wie Menschenrechte, Gerechtigkeit und Transparenz, als auch ökologische Gesichtspunkte des Umweltschutzes.

Eine weitere Auseinandersetzung mit Auswahlmöglichkeiten alternativer, ethisch nachhaltig wirtschaftender Finanzdienstleister hat im Bilanzierungsprozess stattgefunden. Es besteht die Bereitschaft, in Zukunft diese Finanzdienstleister in die Auswahl einzubeziehen.

Tabelle 10: Investitionskredite der Stadt Steinheim (2018)

Kreditliste zum 31.12.2018	Nominalbetrag (€)	Gesamtbetrag (€) am 31.12.2018	Anteil zum 31.12.2018
NRW.Bank	11.019.940,09	6.733.168,26	65,78 %
Postbank	956.072,36	197.003,89	1,92 %
KfW	419.259,34	144.551,62	1,41 %
DZ HYP	3.628.704,23	1.529.480,56	14,94 %
Aereal Bank	511.291,88	1.920,80	0,02 %
Sparkasse Höxter	2.445.331,20	1.194.743,85	11,67 %
Vereinigte Volksbank	638.770,41	434.283,94	4,24 %
Darlehensverbindlichkeiten gesamt	19.619.369,51	10.235.152,92	100,00 %

Bewertung

Erfahren 31 %

B1.3 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Unter Veranlagungen werden von der Stadt Steinheim zum einen Geldanlagen aber auch Investitionen verstanden, die eine Wertanlage darstellen.

Im Vergleich zu vielen anderen NRW-Kommunen ist die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Steinheim gut. Laut Bilanz zum 31.12.2018 hatte die Stadt Steinheim eine Eigenkapitalquote von 33,3 %, unter Einbeziehung erhaltener Zuschüsse sogar 78,5 %. Kredite zur Liquiditätssicherung waren nicht aufgenommen und Darlehen für Investitionen waren nur für Anlagen der Abwasserbeseitigung aufgenommen, deren Tilgung aus Gebühren



gesichert ist. Im allgemeinen städtischen Haushalt ist die Kommune seit 2007 schuldenfrei. In den vergangenen 15 Jahren wurden insgesamt 4,3 Millionen Euro Verbindlichkeiten abgebaut, ohne dabei die Investitionstätigkeit einzuschränken. Der Abbau von Schulden schaffte finanzielle Spielräume, die wiederum notwendige Bauvorhaben oder Grundstücksankäufe ermöglichten.

Geldanlagen erfolgen nur kurzfristig, um bei Bedarf Gelder für Investitionsvorhaben zur Verfügung zu haben. Daher fallen fast keine Zinserträge für die Stadt an. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kann die Stadt Steinheim nicht ohne weiteres in ökologisch oder sozial ausgerichtete Anlagefonds investieren. Sie ist auf sichere, konservative Finanzanlagen angewiesen, die meistens eine geringere thematische Nähe zur Gemeinwohlökonomie aufweisen. Der Werterhalt der Finanzanlagen steht an erster Stelle, da es sich um öffentliche Mittel handelt, die den Einwohnern der Stadt Steinheim wieder zugutekommen müssen.

Bislang hat die Stadt Steinheim wirtschaftliche Einbrüche verhältnismäßig gut überstanden. Die Jahresüberschüsse vergangener Jahre wurden in einer Ausgleichsrücklage ausgewiesen, die dann in wirtschaftlich schlechteren Jahren eingesetzt werden kann. Alle Anlagen dienen dem Gemeinwohl, indem sie Mittel für Investitionen darstellen, die den Bürger*innen zugutekommen. Darunter fallen auch Wertanlagen, wie der Kauf von Grundstücken, die von der Stadt zu Wohn- und Gewerbegrundstücken entwickelt werden.

Finanzsituation der Stadt Steinheim

Die Stadt Steinheim hat ein Bilanzvolumen von 132 Mio. €. Die Bilanzstruktur sieht wie folgt aus:

Tabelle 11: Bilanzstruktur der Stadt Steinheim (2018)

Aktiva 2018	in T €	in %	Passiva 2018	in T €	in %
Immaterielles Vermögen	277	0,21	Eigenkapital	44.020	33,34
Sachanlagen	112.986	85,57	Sonderposten	60.888	46,11
Finanzanlagen	3.714	2,81	Rückstellungen	10.500	7,95
Vorräte	2.667	2,02	Investitionskredite	10.235	7,75
Forderungen	1.793	1,36	Verbindlichkeiten	4.651	3,52
Liquide Mittel	10.486	7,94			
Aktive RAP	121	0,09	Passive RAP	1.752	1,33
Summe	132.044	100,0	Summe	132.044	100,0



Der jährliche Umsatz beträgt ca. 27 Mio. €, die sich wie folgt gliedern:

Tabelle 12: Jährliche Umsatzstruktur der Stadt Steinheim (2018)

Erträge 2018	in T €	in %	Aufwand 2018	in T €	in %
Steuern und Abgaben	15.360	55,52	Personalaufwand	5.619	20,37
Zuschüsse, Umlagen	6.374	23,04	Versorgungsaufwand	469	1,70
Transfererträge	0	0,00	Sach-/Dienstleistung	4.073	14,77
Leistungsentgelte	4.374	15,81	Abschreibungen	4.292	15,56
Erstattungen und Umlagen	267	0,97	Transferaufwand	11.042	40,04
sonstige Erträge	1.105	3,99	Sonstiger Aufwand	1.771	6,42
Finanzerträge	187	0,68	Zinsen	312	1,13
Summe	27.668	100,0	Summe	27.579	100,0

Schwerpunkt des Finanzmanagements ist der Erhalt des Gemeindevermögens für die Bürger*innen. Damit ist in erster Linie gemeint, dass ausreichende Mittel für Erhalt und frühzeitigen Ersatz des Infrastrukturvermögens bereitgestellt werden. Ein regelmäßiger Schwerpunkt für Unterhaltung- und Modernisierung sind die Schulen und Kindergärten.

Darüber hinaus wird versucht, in jedem Ortsteil Einrichtungen anzubieten und zu erhalten, die von den örtlichen Vereinen und Gruppierungen genutzt werden können (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Feuerwehren). Nicht mehr benötigte Anlagen (z.B. ehemalige Dorfschulen) wurden verkauft oder abgerissen, um die Ressourcen für andere Maßnahmen einsetzen zu können. Die frühzeitige Einleitung solcher Maßnahmen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln hat es möglich gemacht, die Finanzierung ohne Aufnahme von Krediten sicherzustellen. Auf diese Weise ist die Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Seit 2007 bestehen Kredite ausschließlich im Bereich der Abwasserbeseitigung, wo sie durch Gebühren refinanziert werden. Kassenkredite wurden zu keiner Zeit aufgenommen.

Die Kreditaufnahmen erfolgten zu 66 % bei der *NRW.Bank* als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, zu 16 % bei den örtlichen Kreditinstituten sowie bei anderen, meistens genossenschaftlich organisierten Banken. Die Kommune ist nicht in der Lage, größere Geldbeträge längerfristig anzulegen. Da regelmäßig ein hoher Investitionsbedarf besteht, können verfügbare Gelder nur mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr angelegt werden. Dabei ist die Sicherheit der Geldanlage vorrangig.

Die Stadt Steinheim hat am 10.07.2013 eine Kapitalanlagerichtlinie erlassen. Darin sind als Ziele der Kapitalanlage genannt:

- Vorsorge für kommende Zahlungsverpflichtungen
- Generationengerechtigkeit
- Sicherung von langfristigen Ansprüchen (z. B. Beamtenversorgung)
- Sicherheit des angelegten Kapitals.



Bislang erfolgten Geldanlagen nur bei den örtlichen Banken oder bei Landesbanken. Spekulationsgeschäfte oder Geschäfte mit Risiken, die nicht bewertet werden können, z. B. Swaps oder andere Derivate und Fremdwährungsanlagen, werden nicht getätigt. Zu vorliegenden Angeboten von Banken wird stets eine eigene Risikobewertung vorgenommen.

Bodengeschäfte tätigt die Stadt nur mit den Zielen der Stadtentwicklung. Die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten erfolgt in der Regel auf Grundstücken, die im städtischen Eigentum stehen. Der Verkauf erfolgt zu Preisen, die die Kosten decken, jedoch keine Gewinnmargen beinhalten (vgl. S. 28). Seit einigen Jahren wird ein Schwerpunkt auch auf die Innenentwicklung gelegt, d. h. die Nutzung vorhandener Freiflächen innerhalb des Stadtgebietes oder die Schaffung neuer Baumöglichkeiten durch den Abriss oder die Umnutzung leerstehender Gebäude (vgl. Kapitel E2.3).



Abbildung 14: Gesundheitszentrum Steinheim

So wurde das Baugebiet "Josef-Menze-Straße", auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule, das Gewerbegebiet "Industriestraße" auf dem Gelände des ehemaligen Möbelwerks "In Casa" und das Gesundheitszentrum auf dem Gelände der ehemaligen "Möbelfabrik Strato" (vgl. Abbildung 14) entwickelt. Dadurch soll vorhandene Infrastruktur besser genutzt und der Flächenverbrauch im Außenbereich deutlich reduziert werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Innenbereichsentwicklung einen Schwerpunkt bilden, da die Erweiterung der Stadt in die Außenbereiche zunehmend kritisch betrachtet wird. Neben dem Verbrauch von landwirtschaftlichen oder ökologisch wertvollen Flächen führt die expandierende Entwicklung auch zu vermehrten Leerständen im älteren Baubestand sowie erhöhten Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur (innerstädtische Pendlerströme).

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (21.08.2019)

Die Jahresabschlüsse sind seit 2010 durchweg ausgeglichen. Ende 2018 ist eine Ausgleichsrücklage von 5,4 Mio. Euro vorhanden. In der Gesamtbetrachtung halten sich die Defizite und Überschüsse in etwa die Waage. Die Vorzeichen zum Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes in Steinheim sind gut. Die Stadt Steinheim weist im Vergleich überdurchschnittliche ordentliche Erträge und überwiegend unterdurchschnittliche ordentliche



Aufwendungen auf. Seit der Eröffnungsbilanz 2008 konnte das Eigenkapital von 43,7 Mio. Euro um 200.000 Euro erhöht werden. Das ist landesweit eher die Ausnahme. Entsprechend sind die Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich seit Jahren überdurchschnittlich. Basis für die gute Eigenkapitalausstattung sind niedrige Schulden der Stadt. Die Verbindlichkeiten und die Schulden des Kernhaushaltes sind im Vergleich ebenfalls seit Jahren unterdurchschnittlich. Die Stadt hat durch Abbau der Investitionskredite um 4,1 Mio. Euro den Schuldenbestand gesenkt. Durch eigene Liquiditätsbestände und eine gute Selbstfinanzierungskraft war die Stadt zu keiner Zeit auf Liquiditätskredite angewiesen. Nicht nur das Straßen- und Wegenetz, sondern auch der Immobilienbestand sind im Vergleich groß. Ursache sind überdurchschnittliche Flächen der Schulen, des Kulturbereiches sowie der sonstigen Nutzungen.

Abwasserbetrieb

Eine Ausnahme im kommunalen Bereich ist, dass der Abwasserbetrieb (vgl. Abbildung 15) nicht als eigenständiger Betrieb, sondern als Regiebetrieb der Kommunalverwaltung geführt wird. Für den Abwasserbetrieb wurden zwar umfangreiche Kredite (ca. 9,5 Mio. €) aufgenommen, denen jedoch ein weit höheres Eigenkapital gegenübersteht. Die Kreditaufwendungen werden durch die Abwassergebühren finanziert. Seit 2007 bestehen Kredite ausschließlich für



Abbildung 15: Kläranlage Steinheim

den Bereich der Abwasserbeseitigung, wo sie durch Gebühren refinanziert werden. Der Stadt ist die Einhaltung hoher Standards der Abwasserreinigung wichtig, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. So ist es möglich, den Abwasserbetrieb möglichst umweltfreundlich zu betreiben, indem die Kommune besondere Förderdarlehen für Instandhaltung und Modernisierung abwassertechnischer Anlagen in Anspruch nimmt.

Bodenpolitik

Die Stadt erwirbt Grundstücke, um sie als Wohnbau- oder Gewerbegebiete auszuweisen und an Privatpersonen oder Unternehmen weiter zu verkaufen (vgl. Kapitel C4.3). Dabei geht es nicht um einen gewinnorientierten Verkauf dieser Grundstücke, sondern um eine proaktive



Abbildung 17: Industriepark Bergheim



Abbildung 16: Baugebiet Steinwarts Feld



Bodenplanung. Es werden nur Grundstücke zu ortsüblichen Preisen erworben, um sie anschließend wieder günstig für bestimmte Anliegen freizugeben. Städtische Baugrundstücke werden zu Preisen, die auf dem Grundstückswert zuzüglich der Vermessungskosten und anderer entstandener Nebenkosten beruhen, veräußert. Für die Kommune stehen die Ziele einer geordneten Stadtentwicklung im Vordergrund und nicht Gewinnerzielung. Der Vorteil ist eine aktive Steuerung und Mitgestaltung der Flächenverteilung in Steinheim. Im Hinblick auf Gewerbeflächen wurden auch Grundstücke von der Kommune zu vergünstigten Preisen veräußert, um Arbeitsplätze zu sichern (vgl. Kapitel A1).

Die Stadt hat in den letzten Jahren folgende Baugebiete erschlossen und die Grundstücke verkauft, bzw. ist dabei:

Wohnbaugebiete

- **2012** „Steinwärts Feld II“: ca. 31.200 qm Neuerschließung (vgl. Abbildung 16)
- **2015** „Josef-Menze-Straße“: ca. 9.900 qm Innenerschließung auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule
- **2019** „Steinwärts Feld III“: ca. 25.000 qm Neuerschließung (in Vorbereitung)

Gewerbeflächen

- **2013** „Industriestraße“: ca. 15.000 qm Innenerschließung (ehemaliges Möbelwerk In Casa)
- **2019** „Siemensstraße“: ca. 80.000 qm Neuerschließung / Erweiterung Industriepark Bergheim (in Vorbereitung) (vgl. Abbildung 17)

Naturschutz, Landschaftspflege & Fließgewässer

Mit den beiden Auenprogrammen an den Fließgewässern Emmer und Heubach, dem Biotopvernetzungs-konzept und der Anlage von Ausgleichsflächen arbeitet die Stadt Steinheim bereits seit den 1990er Jahren an einer naturschutzfachlichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung ihres Lebensumfeldes. Dabei spielt die naturraumverträgliche extensive Nutzung geeigneter landwirtschaftlicher Flächen eine



Abbildung 18: Vorstellung eines Biotopverbundes im Rahmen des Besuchsaudits



Abbildung 19: Streuobstwiese an den Emmerauen

besondere Rolle (vgl.

Abbildung 18 und 19). Das gesellschaftliche Interesse an Maßnahmen, die der natürlichen Entwicklung der Gewässer, dem Klima- und Hochwasserschutz aber auch der Vernetzung wertvoller Biotope dienen, kommt nicht zuletzt in der finanziellen Förderung durch Bund und Land sowie den nicht geringen Eigenmitteln, die die Kommune aufzubringen bereit ist, zum Ausdruck. Die



dahinterstehende „Bodenpolitik“ ist nicht preistreibend, sondern gemeinwohlorientiert und fördert in Teilbereichen soziale Projekte (vgl. Kapitel D3.1 und D5.3).

Bewertung

Erfahren 25 %

B1.4 Gemeinwohlorientierte Gemeindefinanzierung

Unter dem Begriff „Gemeindefinanzierung“ versteht die Stadt Steinheim die finanzielle Beteiligung zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Diese betrifft soziale, kulturelle, ökologische, sportliche und gesellschaftliche Maßnahmen, die das Zusammenleben in der Stadt Steinheim begünstigen.

Die Stadt Steinheim ist an unterschiedlichen Kofinanzierungen beteiligt (vgl. Tabelle 13). Darunter fallen Bürgerinitiativen, Projekte, Vereine, Ehrenämter und soziale Arbeit. Damit macht es sich die Kommune zur Aufgabe, aktiv an sozial wertvollen Initiativen mitzuarbeiten und entsprechende Projekte zu unterstützen.

Tabelle 13: Kofinanzierungen der Stadt Steinheim (2018)

Maßnahme	Gegenstand	Finanzierungs-partner	Dauer	Finanzierungs-volumen (gesamt)
Gemeinwesenarbeit	Personalkosten einer/s Gemeinwesenarbeiter*in	Evangelisches Johanneswerk Bürgerstiftung Steinheim	fortlaufend	36 T €
Krankenstation Kalemie	Betrieb eines Krankenhauses in der Republik Kongo	Einwohner*innen der Stadt Steinheim	fortlaufend	35 – 50 T €
Flüchtlingsbetreuung	Einsatz von Sozialarbeiter*innen als Integrationshelfer*innen für Geflüchtete	Verein Steinheim International Evangelische Kirchengemeinde Steinheim Caritas Kreisverband Höxter	fortlaufend	55 – 60 T €
Freibad	Unterstützung der Betriebsführung des Freibades	Freibad-Förderverein Steinheim	fortlaufend	25 T €
Freibad	Investitionen zur Verbesserung des Freibades	Freibad-Förderverein Steinheim	2018	75 T €



Kindergärten	Bezuschussung der Trägeranteile privater Kindergärten	Verein Waldorf-Kindergarten Elterninitiative Klabausermann Elterninitiative Buddelkiste	fortlaufend	100 T €
Dorfgemeinschaftshäuser	Betrieb und Unterhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern als öffentliche Begegnungsstätten	Betreibervereine (je Gebäude)	fortlaufend	25 T €
Sportgebäude/-plätze	Betrieb und Unterhaltung von Sportplätzen und Vereinsheimen, Umkleidegebäuden	Sportvereine	fortlaufend	62 T €
Bürgeradweg Vinsebeck-Ottenhausen	Bau eines Bürgeradweges zwischen Vinsebeck und Ottenhausen	Verein Ländlicher Raum aktiv	2018	112 T €
Bürgeradweg Steinheim-Billerbeck	Bau eines Bürgeradweges zwischen Steinheim und Billerbeck	Verein Ländlicher Raum aktiv Kreis Lippe	2018	260 T €
Bürgeradweg Sandebeck-Leopoldstal	Bau eines Bürgeradweges zwischen Sandebeck und Leopoldstal	Verein ländlicher Raum aktiv Kreis Lippe	2019	360 T €
Bürgeradweg K76 Ottenhausen	Erweiterung eines bestehenden Radweges an der K76 bei Ottenhausen	Verein Ländlicher Raum aktiv	2019	8 T €
Bürgeradweg Heideweg bis Teichwasser	Bau eines Bürgeradweges als Verbindung im bestehenden Radwegenetz	Verein Ländlicher Raum aktiv	2019	20 T €
Heimat u. Vitalisierungsfonds	Maßnahmen zur Belebung alter Dorfkerne	Verein Ländlicher Raum aktiv Stiftung Steinheimer Becken	2019	90 T €

Bürgeradweg als Vorzeigeprojekt

Ein typisches Vorzeigeprojekt und ein Beispiel für die Kofinanzierung durch die Kommune sind die sog. Bürgeradwege (vgl. Abbildung 20). Die Stadt Steinheim beteiligt sich aktiv an diesen



Projekten. Bereits mehrere dieser Projekte wurden durch eine Bürgerinitiative geplant und realisiert. Im Jahr 2015 bildeten engagierte Bürger*innen eine Interessen- und Planungsgesellschaft (IPG). Aus dieser Planungsgemeinschaft entstand im Mai 2017 der Verein "Ländlicher Raum aktiv e. V.", der bis heute die weitere Organisation und Umsetzung zum Bau der Bürgerradwege in der Region übernimmt.

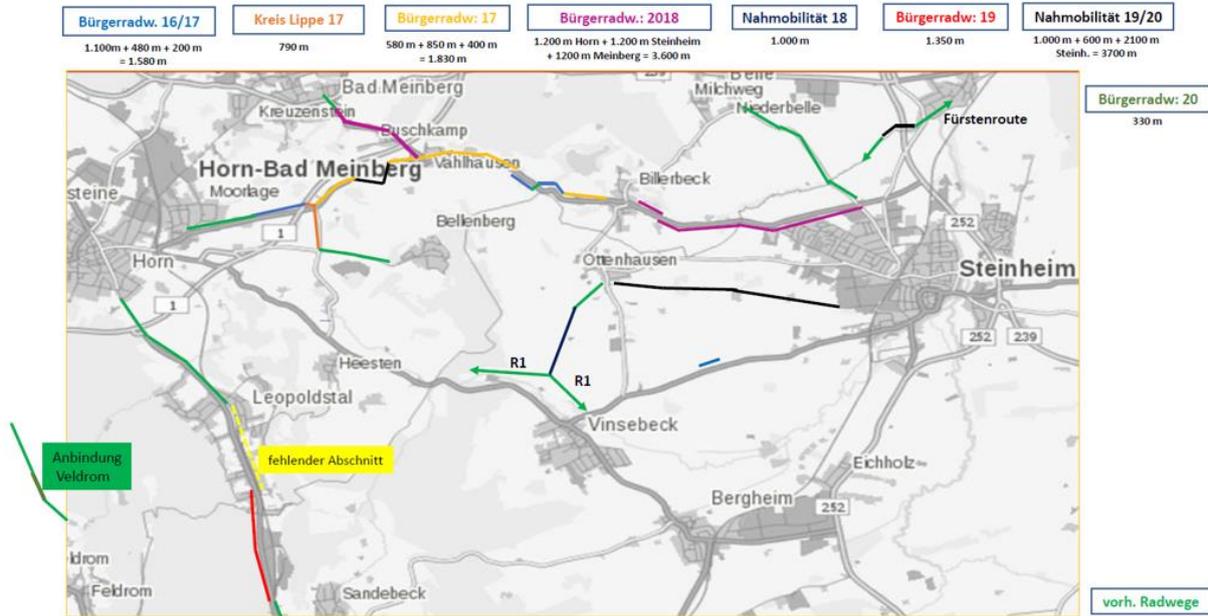


Abbildung 20: Übersichtskarte der Bürgerradwegeprojekte

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen, mit denen für die Projekte Umsetzungsvereinbarungen getroffen werden, darunter auch Steinheim. Die Stadt bezuschusst die Projekte und unterstützt aktiv bei der Realisierung. Die Projekte werden mit zwei unterschiedlichen Förderprogrammen kofinanziert. Das "Bürgerradwegeprogramm des Landes NRW" fördert alle Bürgerradwege, die an Landesstraßen angelegt sind. Das "Förderprogramm Nahmobilität des Landes NRW" finanziert die Bürgerradwege, die nicht an Kreis- und Landesstraßen angrenzen.

Soziale Arbeit



Abbildung 21: GeiSt Logo

Seit 2014 gibt es ein professionelles Quartiersmanagement - „GeiSt -Gemeinsam in Steinheim“ (vgl. Abbildung 21). Ein Schwerpunkt ist die Zusammenführung aller Informationen zu Hilfeleistungen/Angeboten der Daseinsvorsorge und deren Vermittlung für ältere Menschen und deren Angehörige (vgl. Kapitel D4.2). Kontaktperson ist eine Fachkraft mit langjähriger Praxiserfahrung und hoher Sozialkompetenz. Ziel ihres Einsatzes ist es, die Senioren bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in ihrem gewohnten Umfeld und in sozialer Gemeinschaft so lange wie möglich zu unterstützen oder sie bzw. ihre Angehörigen bezüglich adäquater Alternativen zu beraten. Die



Stelle wird zu gleichen Teilen von der Bürgerstiftung Steinheim, dem Evangelischen Johanneswerk und der Stadt Steinheim getragen.

Die Flüchtlingswelle 2015 hat die Stadtverwaltung Steinheim vor große Herausforderungen gestellt. Um die 300 zugewiesene Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern galt es unterzubringen und zu versorgen. Diese in ihrer neuen Lebenssituation über die reine Versorgung hinausgehend zu betreuen, in das Gemeinwesen zu integrieren und bei der Eingewöhnung Hilfe zu leisten, war die weitergehende Aufgabe. Neben dem ehrenamtlichen Engagement vieler Mitbürger und des Vereins „Steinheim international e.V.“, beschäftigt die Stadt Steinheim über den Caritas-Verband zwei Sozialarbeiterinnen, um den Flüchtlingen fachlich kompetente und psychologisch geschulte Bezugspersonen an die Seite zu stellen. Die professionelle Flüchtlingsbetreuung ist bis heute ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Arbeit in Steinheim.

Für die Nöte und Sorgen von Jugendlichen und Kindern, die in ihrem Zuhause nicht aufgefangen werden, ist bei der Stadt ein Jugendsozialarbeiter eingestellt. Zudem stehen ihnen mit dem „Eckpunkt“ (vgl. Abbildung 22) feste Räumlichkeiten als Treffpunkt zur Verfügung. Dabei wurde Wert auf ein niederschwelliges Hilfeangebot gelegt, bei dem weder eine Mitgliedschaft, ein Antragsverfahren oder eine andere formalisierte Bindung erforderlich ist. Jugendliche und junge Erwachsene finden in dem Sozialarbeiterteam Ansprechpersonen, denen sie ggf. auch anonym ihre Probleme anvertrauen können.



Abbildung 22: Logo Jugendtreff "Eckpunkt"

Bis zum Jahr 2014 erfolgte die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bundes. Nach dem Ausstieg des Bundes erhält die Stadt Steinheim nunmehr seit dem 01.01.2015 vom Land NRW eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von jährlich 18.033,97 € für die Schulsozialarbeit. Als pflichtigen Eigenanteil erbringt die Stadt jährlich rund 12.000 €. Das entspricht einem Anteil von 40 % der Gesamtfinanzierung. Angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung steigt jedoch die Nachfrage nach Schulsozialarbeit stetig. Daher hat die Kommune auf Antrag ihrer Schulen den Eigenanteil ab dem 01.01.2019 auf rund 33.000 € jährlich erhöht. Die Landesfinanzierung ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet, da die Landesregierung weiterhin den Bund vorrangig in der Verantwortung für die Finanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sieht. Bei der Teilfinanzierung durch die Stadt handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, da laut Schulgesetz der Schulträger lediglich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig ist. Die Schulsozialarbeit ist jedoch eindeutig den inneren Schulangelegenheiten zuzuordnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzierung zukünftig erfolgen soll.

In den Sommerferien findet das von der Verwaltung organisierte dreiwöchige Ferienprogramm „Kinderferien(s)paß“ statt, bei dem eine Vielzahl von Veranstaltungen für die Kinder aus Steinheim und Nieheim angeboten wird. Diese Veranstaltungen sind teilweise kostenpflichtig, wobei es sich jedoch um geringe Beträge handelt, die nicht kostendeckend sind. In Ausnahmefällen ist eine vollständige Kostenübernahme möglich. Die Veranstaltungen werden von ortsansässigen Vereinen, Privatpersonen und Firmen ehrenamtlich durchgeführt.



Bereitstellung von Gebäuden

Auch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen ist Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Gemeindefinanzierung. Die im Eigentum der Stadt Steinheim stehenden Gebäude werden ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt und dienen als öffentliche Begegnungsstätten für die Bewohner*innen der Ortschaften. Dabei handelt es sich um Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen oder –plätze und Vereinsgebäude. Solche Einrichtungen existieren in allen Ortsteilen der Stadt Steinheim. Die Stadt Steinheim zahlt den Vereinen eine jährliche Unterhaltungspauschale. Ansonsten sind die Beteiligten/Betreiber der Räumlichkeiten für die eigenständige Nutzung und Unterhaltung des Gebäudes bzw. der Räumlichkeiten verantwortlich. An notwendigen Baumaßnahmen und Reparaturen beteiligt sich die Kommune jedoch weiterhin. Bei größeren Veränderungen wie bspw. Sanierungen muss frühzeitig Rücksprache mit der Stadt gehalten werden, um die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Somit kann dafür gesorgt werden, dass diverse Angebote in Steinheim einen Raum erhalten, um sich auszubreiten und fortlaufend zu bestehen.



Ein Beispiel ist das "Friedrich-Weber-Forum", ein Kultur- und Bildungszentrum unter anderem mit Räumlichkeiten für diverse Vereine (vgl. Abbildung 23), sowie einer gut ausgestatteten Bibliothek, der Musikschule, Kunst- und Freiräumen sowie sonstigen Räumlichkeiten, in denen verschiedene Veranstaltungsformate abgehalten werden können. Das Forum entstand in einer ehemaligen Förderschule und steht seit 2018 der Allgemeinheit zur Verfügung.

Abbildung 23: Besichtigung der Räumlichkeiten der "Jungen Kultur" im Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum im Rahmen des Besuchsaudits

Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Die Stadt Steinheim hat 2017/18 ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erstellt (vgl. Kapitel D1.2), um dem demografischen und sozioökonomischen Wandel in den Ortschaften entgegenzuwirken. Gemeinsam mit der Bevölkerung wurden in Workshops, Foren (vgl. Abbildung 24) und Ortsrundgängen lokalspezifische Projekte und Maßnahmen entwickelt, um die Ortschaften des ländlichen Raumes zukunftsfähig zu gestalten.





Abbildung 24: 4. IKEK Forum am 03. Mai 2018 im Rathausaal

Die Umsetzung dieses vorausschauenden Entwicklungskonzeptes wurde durch den Stadtrat einstimmig beschlossen. Seit Ende 2018 werden in allen Ortschaften entsprechende Projekte initiiert. Diese werden zum Teil aus Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union finanziert, im Kern jedoch durch kommunale Mittel und ehrenamtliche Leistungen der Bevölkerung getragen. Die Bandbreite der Projekte reicht von Dorfplatzgestaltungen über Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern bis hin zu Quartiersentwicklungen, die auch den Abriss leerstehender Gebäude beinhalten können.

Bewertung

Erfahren 35 %



C BERÜHRUNGSGRUPPE MITARBEITER*INNEN

Tabelle 14: C Mitarbeiter*innen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz

In der Berührungsgruppe C Mitarbeiter*innen geht es um die Aspekte Arbeitsplatzqualität, gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens, ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen, Mandatsträger und koordinierte Ehrenamtlichen, gerechte Einkommensverteilung und um die innerorganisatorische Demokratie und Transparenz. Eine gemeinwohlorientierte Kommune geht den Zielen einer fairen Gehaltspolitik nach, hält diese transparent, und schafft die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für alle Angestellten. Zur Berührungsgruppe gehören alle gewählten Mandatsträger*innen, Ehrenamtliche und weiter Mitarbeiter*innen und Bürger*innen in der Rolle von Angestellten.



C1 Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung

Tabelle 15: C1 Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz

C1.1 Organisationsstruktur

Die Stadtverwaltung weist eine festgelegte Organisationsstruktur (vgl. Abbildung 7) auf, die sich durch ihre differenzierte Aufgabenteilung und -zuweisung auszeichnet. Die Fachbereiche wurden entsprechend ihrem Aufgabenbereich und den zu erreichenden Zielgruppen gebildet. Dieses führt zu unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Fachbereiche aber auch zu differenzierten Anforderungen an die jeweiligen Mitarbeitenden.

Jeder Fachbereich hat eine eigene Bereichsleitung zur Koordination und Leitung der Mitarbeitenden. Somit sind auch die jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Themengebiete eindeutig definiert und zugänglich. Über die Bereichsleitung hinaus gibt es Ansprechpartner für ressortübergreifende Angelegenheiten, wie Personalvertretung, Gleichstellung, Datenschutz, Arbeitsschutz oder Schwerbehindertenbelange. Bei entsprechenden Anliegen werden diese in Entscheidungsprozesse sowie auch Konflikte involviert oder können von den Mitarbeitenden herangezogen werden.

Bei Personalentscheidungen und Bewerbungsgesprächen werden dementsprechend mehrere Akteure wie die Personalvertretung, die jeweilige Bereichsleitung und weitere, für diese Entscheidung wichtige Personen, mit einbezogen, um das jeweilige Arbeitsteam optimal zu besetzen. In der Verwaltung wird besonders das Arbeiten in Teams als struktureller Aspekt verankert. Durch die Aufteilung der Bereiche entstehen hier kleinere Arbeitsgruppen. Die Bereichsleitungen sind eng mit den Arbeitsgruppen verbunden und stehen daher mit den Mitarbeiter*innen im ständigen Austausch über die anfallende Arbeit. Auf Grund der Nähe zu den Mitarbeitenden werden Stellenbeschreibungen partizipatorisch entworfen, um Aufgaben passend auf die jeweiligen Personen zu verteilen. Dazu erstellen die Beschäftigten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten eine Stellenbeschreibung. Diese wird von der Organisationseinheit auf formale und inhaltliche Richtigkeit überprüft. Veränderungen werden nur in Rücksprache mit dem Stelleninhaber vorgenommen.

Bei jeder Stellenneubesetzung wird die dortige Organisationsstruktur überprüft und gegebenenfalls den Fähigkeiten der neuen Mitarbeiter*innen angepasst. Bevorzugt werden



interne Bewerber*innen. Hierzu finden auch Umfragen unter allen Beschäftigten über Umsetzungswünsche statt. Darauffolgend regeln die allgemeinen Geschäftsanweisungen den Geschäftsgang und das Verhalten der Mitarbeiter*innen.

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl der Verwaltung, insbesondere im Rathaus, führen selten zwei Sachbearbeiter*innen dieselben Aufgaben aus. Daher stellt eine adäquate Vertretung oft eine besondere Herausforderung dar. Daher ist die partizipatorische Aufgabenverteilung wichtig, um mögliche Über- oder auch Unterforderungen der Mitarbeitenden zu minimieren. Das besondere Charakteristikum der Organisationsstruktur bleibt daher ein teamorientiertes, differenziertes und familiäres Arbeitsumfeld, welches Sicherheit bieten kann und auf individuelle Bedürfnisse eingeht.

Bewertung

Erfahren 55 %

C1.2 Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik

Hinsichtlich der Mitarbeiter*innen gilt es die Erfüllung von Kriterien der Gemeinwohlorientierung für eine faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik zu betrachten. Auf Grund der geringen Beschäftigtenzahl ist die Grundlage dieser Einschätzung und Bewertung eines Vergleiches unter den Mitarbeiter*innen äußerst gering. Dennoch wird in der Verwaltung viel Wert auf Transparenz und aufgabengerechte Bezahlung gelegt. Die *Tarifregelungen für den öffentlichen Dienst (TVöD)* sind für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Die Bezahlung innerhalb der Stadtverwaltung ist über den Stellenplan transparent und sowohl für alle Mitarbeiter*innen, wie auch für alle Einwohner*innen einsehbar. Über Veränderungen und Neuerungen im Tarif- und Arbeitsrecht werden die Mitarbeiter*innen über einen Newsletter jedes Quartal schriftlich informiert. Grundsätzlich richtet sich die Eingruppierung der einzelnen Person nach den Aufgaben, die in ihrer Stellenbeschreibung partizipativ festgelegt werden. Die Bewertung erfolgt durch einen externen Dienstleister, damit persönliche Beziehungen nicht das Ergebnis verfälschen können. Somit setzt die Verwaltung auf eine faire Vergütung, in Relation zu den Aufgaben und damit verbundenen Verantwortungen, so wie sie von den Tarifparteien vereinbart wurden.

Bei Arbeitszeitmodellen gibt es in der Verwaltung eine Vielzahl an Modellen, die jedoch immer im Zusammenhang mit den jeweiligen Stellen und Aufgaben betrachtet werden müssen. Zunächst gilt es hier, den Ansprüchen der Mitarbeiter*innen entgegen zu kommen und ihnen sowohl Homeoffice als auch andere spezielle Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Jedoch bringen viele Aufgaben auch eine notwendige Präsenz mit sich, z.B. Arbeitsplätze mit einem hohen Kundenanteil.

Mitarbeiter*innen haben das Recht, sich jederzeit über Probleme bei der Arbeit oder Wünsche zu äußern. Es finden regelmäßig Mitarbeitergespräche statt, in denen unter anderem auch über die Perspektiven oder Veränderungswünsche der einzelnen Personen gesprochen wird. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter*innen an die Bereichsleitungen oder die Personalabteilung wenden, um ihre Anliegen zu besprechen. Ideen und Wünschen der Mitarbeiter*innen werden aufgenommen und soweit möglich umgesetzt. Somit werden immer



wieder Aspekte aus diesen Gesprächen auf die Tagesordnung gesetzt, um sie in entsprechenden Gremien zu besprechen. Dabei geht es immer auch darum, den Ansprüchen der Mitarbeitenden möglichst gerecht zu werden.

Allen Mitarbeiter*innen wird aktiv angeboten, berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten zu besuchen. Dieses betrifft sowohl den Angestelltenlehrgang (A1), wie auch den Lehrgang Verwaltungsfachwirt (A2). Dabei werden sie für den Besuch der Schule unter Fortzahlung des Arbeitseinkommens von der Arbeit freigestellt. Fahrtkosten werden erstattet und alle Schulungs- und Prüfungsgebühren vom Arbeitgeber finanziert.

Fortbildungswünsche der Mitarbeiter*innen werden seitens des Arbeitgebers begrüßt und nach Möglichkeit unterstützt.

Bewertung

Vorbildlich 85 %

C1.3 Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung

Bei der Vielzahl an Arbeitszeitmodellen und strukturellen Anpassungen von Organisationen ist es wichtig, den Arbeitsschutz im Blick zu behalten und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Die Balance zwischen externer und interner Kontrolle der Mitarbeitenden und ihrer Arbeit ist ein Thema, dessen sich die Stadt Steinheim bewusst ist. Mitarbeiter*innen wird ermöglicht, ihre Arbeit selbst zu strukturieren und zu kontrollieren, jedoch gibt es auch externe Kontrollstrukturen, die sichere Strukturen bieten. Zum einen werden Arbeitszeiten bei allen Stellen erfasst, zum anderen wird auch das Arbeiten von zu Hause aus unterstützt und so den Mitarbeiter*innen Vertrauen entgegengebracht. Es gibt unterschiedliche Arbeitszeitmodelle (z.B. Gleitzeit, Jahresarbeitszeitkonten), die den Erfordernissen der Stellen angepasst sind. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz sind seit 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt. Sicherheitsbeauftragte sind bestellt und geschult worden. Für das Rathaus besteht eine Brandschutzordnung; die Evakuierung des Rathauses wurde 2018 geprobt. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird einmal jährlich von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft. Dabei werden Mängelprotokolle erstellt und durch die Stadt umgehend abgearbeitet. Eine Überprüfung der abgestellten Mängel erfolgt jährlich; Aktualisierungen der Gefährdungsbeurteilungen erfolgen regelmäßig. Die Ursachen von Arbeitsunfällen werden in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW ausgewertet und Maßnahmen entwickelt, damit sich diese möglichst nicht wiederholen können.

Die Büroarbeitsplätze sind nach ergonomischen Gesichtspunkten entsprechend der DGUV-Information 215 410 gestaltet. Sie sind alle mit ergonomischen Stühlen ausgestattet. Alle Drucker sind mit zusätzlichen Feinstaubfiltern ausgestattet, die außen am Gerät befestigt werden und Feinstaubpartikel, Ozon, Toluol und Benzol, sowie Gerüche herausfiltern. Diese Filter sind austauschbar und werden regelmäßig ersetzt. Um Lärm und andere Immissionen an den Arbeitsplätzen zu verringern sind für größere Druckaufträge Kopiergeräte auf den Fluren vom Arbeitsplatz aus anzusteuern. Die Druckerzeugnisse können dann von den Mitarbeitern auch zeitlich versetzt abgeholt werden. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für



Arbeitssicherheit begeht einmal jährlich die Büroarbeitsplätze im Rathaus, um die Einhaltung der DGUV-Richtlinie zu gewährleisten und Fragen der Beschäftigten zu beantworten.

Auf elektromagnetische Strahlung wird weitestgehend verzichtet, bzw. auf ein notwendiges Maß reduziert. DECT-Telefone werden nicht eingesetzt. WLAN ist nur an wenigen Stellen verfügbar (z.B. Besprechungsräume und Rathaussaal). Üblicherweise sind die Arbeitsplätze mit Desktop-PCs und Telefonen mit stationärer Verkabelung ausgestattet.

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement wird durch das Personalbüro sichergestellt, wodurch nach längerer Erkrankung eine problemlose Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglicht werden soll. Über eine schriftliche Vereinbarung mit der AOK wird eine freiwillige betriebliche Gesundheitsförderung durchgeführt. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gebildet, der ein Gesundheitsprogramm für Alle erarbeitet. Zu den Angeboten gehören:

- Lauftraining mit Teilnahme an Firmenläufen
- Rückenschulungen
- Rückentraining im Fitness-Center
- Yoga
- Seminare zur Achtsamkeit, Stressbewältigung und gesunden Ernährung.

Diese Angebote stehen allen Mitarbeiter*innen kostenfrei zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein Beratungsangebot im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge in Kooperation mit der Gesundheitsservice AWO – OWL: *Employee Assistance Program (EAP)*. Dieses beinhaltet eine psychosoziale Beratung zu unterschiedlichen Fragen aus dem persönlichen, familiären und beruflichen Kontext.

- Gesundheitsthemen: Psychische Belastungen, Burnout, Körperliche Belastungen Bewegungsmangel und Fehlhaltungen, Ernährung, Suchtproblematiken
- Fragestellungen im sozialen Umfeld: Probleme in Partnerschaft und Familie, Erziehungsprobleme, Finanzielle Probleme, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, Beratung für Familienangehörigen
- Bedarfe im beruflichen Kontext: Stress und Überlastung, Konflikte am Arbeitsplatz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Älter werden im Beruf, Umgang mit belasteten Kolleg*innen.

Dieser Dienst steht ebenfalls allen Verwaltungsmitarbeiter*innen kostenfrei zur Verfügung. Die Vertraulichkeit der dort vorgetragenen Probleme wird durch die AWO gewährleistet. So kann für eine bestmögliche Gesundheitsbetreuung gesorgt werden.

Es herrscht keine flächendeckende Barrierefreiheit im Rathaus, was an der Bauart des historischen Gebäudes mit vielen Anbauten sowie einer Hanglage liegt (vgl. Abbildung 25). Ein Teil des Gebäudes (inklusive Rathaussaal) ist mit der



Abbildung 25: Historisches Rathaus der Stadt Steinheim

Gebäudes (inklusive Rathaussaal) ist mit der



Nachrüstung eines Aufzuges, elektrischen und entsprechenden sanitären Anlagen barrierefrei umgebaut worden.

Bewertung

Vorbildlich 65 %

C1.4. Gleichstellung und Diversität

Zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann besteht ein Gleichstellungsplan. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2001 den Frauenförderplan für die Stadtverwaltung erstmalig beschlossen. Seitdem wird dieser regelmäßig fortgeschrieben, ab 2017 als Gleichstellungsplan. Dieser Plan ist verpflichtend für alle Bereiche und wird durch die Gleichstellungsbeauftragte auf seine Einhaltung in der Praxis überprüft. Dies dient auch als strukturelles Instrument für Mitarbeitende, ihre Rechte zu belegen und mögliche Ungleichbehandlungen einzuklagen. Darüber hinaus sind in den Arbeitsbestimmungen Anti-Diskriminierungsvereinbarungen festgelegt. Zuständig sind hier die Gleichstellungsbeauftragte und auch der Personalrat, indem sie für die Einhaltung der Rechte sorgetragen und als Ansprechpartner fungieren, welche bei der Einstellung von Personal jeweils benannt werden. Sie sind auch im Intranet aufgeführt, sodass der Zugang zu ihnen klar und eindeutig ist. Bislang gab es jedoch in der Verwaltung keine Fälle von Diskriminierung, welche weitergehende Maßnahmen erfordert hätten. Somit positioniert sich die Stadt eindeutig für die Förderung von Diversität und die Vermeidung von Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen.

Für einen schwerbehinderten Bewerber wurde zusätzlich eine leidensgerechte Stelle geschaffen. Es wurde ein Fahrstuhl eingebaut, arbeitsplatznahe Behindertentoiletten und selbständig öffnende Türen gebaut. Die Schwerbehindertenquote wurde seit Jahrzehnten immer übererfüllt. Da aber im Zeitraum 2017 bis 2018 einige Schwerbehinderte aus Altersgründen ausgeschieden sind, konnte die Schwerbehindertenquote zuletzt nicht mehr erfüllt werden.

Bewertung

Erste Schritte 10 %



C2 Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens

Tabelle 16: C2 Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz

C2.1 Senkung der Normalarbeitszeit

Jedes Jahr werden die Überstunden zum Jahresende erfasst. Im Rückblick auf die 5 Jahre vor dem Betrachtungszeitraum 2018 wurde die Zahl der durchschnittlichen Überstunden gesenkt:

- 2013: 31,1 Stunden/ Mitarbeiter*in
- 2014: 29,3 Stunden/ Mitarbeiter*in
- 2015: 28,1 Stunden/ Mitarbeiter*in
- 2016: 29,8 Stunden/ Mitarbeiter*in
- 2017: 26,6 Stunden/ Mitarbeiter*in
- 2018: 27,4 Stunden/ Mitarbeiter*in

Somit sind keine zusätzlichen Überstunden angefallen. Seit 2015 (Amtsantritt des jetzigen Bürgermeisters) wurde konsequent zusätzliches Personal eingestellt, um Belastungen abzubauen und absehbare zusätzliche Aufgaben aufzufangen (Schulzentrum, Bauhof, Bauverwaltung, IT). In den städtischen Kindergärten wird Personal deutlich über der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgeschriebenen Mindestausstattung beschäftigt.

Bewertung

Erfahren 55 %

C2.2 Erhöhung des Anteils der Teilzeitarbeitsmodelle

Alle Mitarbeitenden können Teilzeit in Anspruch nehmen, hiervon ist niemand ausgenommen.

Bewertung

Vorbildlich 100 %



C2.3 Bewusster Umgang mit (Lebens-) Arbeitszeit

Im Jahr 2018 wurden alle Dienstanweisungen zur Arbeitszeit(-erfassung) in Zusammenarbeit mit dem Personalrat neugefasst. Der Personalrat hat hierbei die Wünsche der Mitarbeitenden eingebracht. Außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses können die Arbeitszeiten frei gewählt werden (Gleitzeit), gleiches gilt für die Mitarbeiter*innen der Kläranlage. Beim Bauhof müssen alle zeitgleich anfangen, da die Arbeit in Kolonnen erfolgt. Auch in den städtischen Kindergärten muss durch vorherige Absprachen sichergestellt sein, dass ausreichend Fachpersonal in der Gruppe anwesend ist, wenn die Kinder gebracht werden. In Einzelfällen sind Abweichungen untereinander organisiert.

Durch einheitliche Regelungen in der Arbeitszeiterfassung und -berechnung werden nun für alle gleiche Rechte geschaffen. Darüber hinaus werden Kurse zur Stressbewältigung und Achtsamkeit angeboten.

Bewertung

Erfahren 40 %

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen, Mandatsträger und koordinierten Ehrenamtlichen

Tabelle 17: C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeiter*innen Mandatsträger und koordinierten Ehrenamtlichen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats-träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz-qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs-gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner-organisatorische Demokratie & Transparenz

C3.1 Ernährung während der Arbeitstage

Aufgrund der Verwaltungsgröße und der räumlichen Gegebenheiten wird vor Ort keine zentrale Mitarbeiterverpflegung angeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei wöchentlicher Vorausplanung Mittagessen aus der lokalen Krankenhausküche zu beziehen. Neben zwei Fleisch-/Fischmenüs wird täglich eine vegetarische Alternative angeboten. Davon abgesehen ist die Verpflegung den Mitarbeitenden selbst überlassen. In Schulungen wird in



regelmäßigen Abständen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz aufgeklärt.

Das Catering für Veranstaltungen wird ausnahmslos bei ortsansässigen Gastronomen geordert, um die lokale Wirtschaft zu stärken. Die seit 2015 gestiegene Multinationalität der Bürgerschaft findet in gesteigener Nachfrage nach vegetarisch orientierter Bewirtung Ausdruck, auf die die Catering-Betriebe flexibel reagiert haben.

Sitzungen und Termine der Stadtverwaltung werden ausschließlich aus dem Kaltgetränke-Segment der heimischen Graf-Metternich-Quellen sowie mit dem Fairtrade-Siegel gekennzeichneten Produkten – Kaffee, Tee, Kekse - bedient.

Präsentkörbe werden mit Produkten des heimischen Hofladens und des Weltladens bestückt.

Bewertung

Nicht zu beurteilen

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Für Dienstreisen stehen ein Elektroauto, ein Auto mit Verbrennungsmotor und ein Dienstfahrrad (ohne elektrischen Antrieb) zur Verfügung. Private Fahrräder können im Keller untergestellt werden. Im Umkreis von 200 Meter sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Dienstwagen für das Rathaus werden nach ihrem CO₂-Einsparungspotenzial ausgeschrieben. Dabei wurde eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes gegenüber den vorherigen Dienstwagen von jährlich 435 kg erreicht. 2018 wurden erneut Dienstwagen ausgeschrieben. Hierbei wurde ein ausschließlich elektrisch angetriebener Wagen angeschafft, der über eine eigens installierte Wallbox zu 100 % mit Ökostrom betankt wird. Der CO₂-Ausstoß beider Dienstwagen konnte somit um weitere 1.215 kg pro Jahr verringert werden. Finanzielle Anreize zur Anschaffung von Fahrrädern (Stichwort E-Bike-Leasing oder Jobrad) sind tarifrechtlich verboten. Entsprechende Vorstöße der Arbeitgebervertretung wurden von den Gewerkschaften abgelehnt, da dieses Konstrukt immer einen Lohnverzicht beinhaltet.

Ungefähr 69 % der Mitarbeiter*innen wohnen im Gebiet der Stadt Steinheim. Davon ist knapp die Hälfte (circa 53 %) in der Kernstadt wohnhaft. Auf Grund der größeren Flexibilität, der geringen innerstädtischen Entfernungen sowie dem geringen Angebot nutzen die Mitarbeiter*innen für die Fahrt zur Arbeit innerorts eher das Auto oder das Fahrrad als öffentliche Verkehrsmittel. Die restlichen 47 % der ortsansässigen Mitarbeiter*innen sind in den Ortschaften Steinheims wohnhaft; darüber hinaus kommen 31 % der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung aus Kommunen im direkten und indirekten Umfeld. Eine nennenswerte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die auswärtigen Mitarbeiter*innen gibt es aufgrund eines eingeschränkten Angebotes nicht. Eine genaue Erhebung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter existiert nicht.

Bewertung

Nicht zu beurteilen



C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und gemeindeinterne Prozesse

Die Stadt Steinheim wurde 2011 als "Europäische Energie- und Klimaschutzkommune" mit dem "European-Energy-Award" ausgezeichnet. Daraufhin wurde 2013 ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" durch den Stadtrat beschlossen. Um dieses Konzept umsetzen zu können, beschäftigt die Stadt Steinheim seit dieser Zeit einen Klimaschutzmanager. Die Stelle ist nach dem Auslaufen der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative seit März 2020 ungefördert und unbefristet im Stellenplan der Stadt Steinheim ausgewiesen. Der Klimaschutzmanager organisiert unter anderem regelmäßig (Informations-) Veranstaltungen zur Energieeinsparungspotenzialen, die auch von städtischen Mitarbeiter*innen besucht werden können.

Der Bürgermeister hat außerdem bewusst auf einen eigenen Dienstwagen verzichtet.

Bewertung

Erste Schritte 10 %

C4 Gerechte Einkommensverteilung

Tabelle 18: C4 Gerechte Einkommensverteilung

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Bruttoeinkommensspreizung

Die Spreizung des Einkommens liegt bei 1:4,3 zwischen dem geringsten Einkommen (Haushaltshilfen in Kindergärten) und dem höchsten Einkommen (Bürgermeister). Das Einkommen des Bürgermeisters ist entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune gesetzlich vorgegeben. Die Einkommen der tariflich Beschäftigten werden durch Verhandlungen zwischen den Tarifparteien festgesetzt. Auch hier hat die Stadt Steinheim keinen Einfluss auf die Höhe des Einkommens (vgl. Kapitel C1.2). Bei einem Arbeitgeber mit stark heterogenen Aufgaben, wie sie den Kommunalverwaltungen vorgegeben sind, gibt es naturgemäß sehr unterschiedlich gestaltete Arbeitsbereiche, die sich sowohl vom Umfang der Aufgaben, der notwendigen Vorqualifikation und dem übernommenen Verantwortungsbereich unterscheiden.



Die Bruttoeinkommensspreizung könnte nur verringert werden, indem im Niedriglohnbereich Aufgaben privatisiert werden und diese Stellen damit aus der Vergleichsmenge herausfielen. Ob dieses im Sinne der Gemeinwohlorientierung wünschenswert ist, ist fraglich. Kommunen mit einer geringeren Spreizung sind entweder deutlich kleiner oder haben Aufgaben privatisiert. Ein Vergleich zwischen Städten anhand dieses Indikators ist daher wenig aussagekräftig.

Bewertung

Erfahren 60 %

C4.2 Mindesteinkommen

Die Entgelte im öffentlichen Dienst liegen immer über dem Mindestlohn. Hierauf werden die Tarifparteien bei ihren Verhandlungen auch zukünftig achten.

Bei der Einführung des TVöD haben die Tarifparteien bewusst eine weitere Lohngruppe unterhalb des bis dahin geltend Lohnrahmens eingefügt, um die Privatisierung von Tätigkeiten im Niedriglohnbereich zu verhindern. Unter Zugrundelegung der Lohnsteuerklasse 1 liegt das niedrigste Einkommen eines städtischen Mitarbeitenden bei einem Mindesteinkommen von etwa 1.330 € Netto.

Bewertung

Vorbildlich 100 %

C4.3 Transparenz und Institutionalisierung

Der Steinheimer Stadtrat beschließt jährlich den Stellenplan. Damit wird festgelegt, wieviel Stellen mit welcher Wertigkeit und für welche Tätigkeiten gebildet werden. Eine politische Mitwirkung im Stadtrat ist für Mitarbeitende nicht gesetzlich verboten. Sie könnten somit direkt Einfluss auf den Stellenplan ausüben. Dies war jedoch bisher noch nie der Fall.

Der Stellenplan wird auf der Homepage der Stadt mit dem Haushaltsplan veröffentlicht. Alle Bürger*innen können somit einsehen, für welche Tätigkeit welches Entgelt gezahlt wird.

Der Bürgermeister legt gegenüber dem Stadtrat jährlich Rechenschaft über alle Personalentscheidungen ab. Der Rat hat sich die Besetzung von Führungspositionen selbst vorbehalten.

Mitarbeitende haben durch die Mitwirkung bei der Stellenbeschreibung (vgl. Kapitel C1.2) selbst Einfluss auf die Stellenbewertung und somit die gerechte Höhe ihres Einkommens.

Bewertung

Vorbildlich 80 %



C5 Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz

Tabelle 19: C5 Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
C Mitarbeiter*innen & politische Mandats- träger*innen, von der Gemeinde koordinierte Ehrenamtliche	C1: Arbeitsplatz- qualität & Gleichstellung	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der Berührungs- gruppe	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens	C5: Inner- organisatorische Demokratie & Transparenz

C5.1 Grad der Transparenz

Die Stadt betreibt ein Ratsinformationssystem, über welches alle Informationen aus der politischen Arbeit sowohl den Bürger*innen und politischen Vertreter*innen als auch den Mitarbeiter*innen online zur Verfügung stehen. Dabei können sie Auswertungs- und Suchmöglichkeiten aus den Ratsangelegenheiten der letzten 20 Jahre nutzen. Hierfür wird jedem Ratsmitglied (falls nicht ausdrücklich abgelehnt) kostenfrei ein iPad gestellt.

Der Bürgermeister informiert einmal im Jahr die Ratsmitglieder über alle getroffenen Personalentscheidungen (§ 12 Absatz 3 Hauptsatzung) (vgl. C4.3).

Der Personalrat als Vertretung der Beschäftigten und die Gleichstellungsbeauftragte werden regelmäßig über alle Personalangelegenheiten informiert und beteiligt. Den Beschäftigten steht ein Intranet zur Verfügung, in dem alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin erhält jeder Beschäftigte vier Mal im Jahr eine Personalinformation als Rundschreiben. Darin wird über wichtige Veränderungen im Tarif- oder Arbeitsrecht sowie über Personalveränderungen informiert.

Über den öffentlichen Stellenplan ist jeder Beschäftigte informiert, wer bei der Stadtverwaltung welche Vergütung erhält (vgl. Kapitel C4.3). Über ein Verwaltungsinformationssystem kann sich jeder Beschäftigte über politische Entscheidungen in den Gremien informieren. Jeden Freitag wird bekanntgegeben, welche neuen Informationen dort abrufbar sind.

Bewertung

Vorbildlich 70 %

C5.2 Legitimierung der Führungskräfte

Der Bürgermeister wird von den Bürger*innen in einer demokratischen Wahl direkt gewählt (§ 65 GO NRW). Sein allgemeiner Vertreter wird vom Rat der Stadt, also mittelbar durch die Bürger*innen, bestellt (§ 68 GO NRW). Gleiches gilt für alle anderen kommunalen



Führungskräfte. Entscheidungen über Führungskräfte hat sich der Rat selbst vorbehalten (Wahlmöglichkeit aus § 73 Abs. 3 GO NRW).

Bewertung

Erfahren 50 %

C5.3 Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmenentscheidungen

Allen Rats- oder Ausschussmitgliedern werden mindestens 10 Tage vor der Sitzung die notwendigen Unterlagen zugesandt. Stehen besondere Informationen an, werden diese vom Bürgermeister unverzüglich an die Ratsmitglieder weitergegeben. Auf die Ausgabe von Tischvorlagen am Sitzungstag wird möglichst verzichtet, da dabei die Ratsmitglieder keine Zeit haben sich ordentlich zu informieren und einzuarbeiten.

Die Entscheidungen im Rat fallen mit Mehrheitsbeschluss, zu über 90 % auch einstimmig.

Bewertung

Vorbildlich 70 %



D BERÜHRUNGSGRUPPE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Tabelle 20: D Produkte und Dienstleistungen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards

Ethische Beziehung und Solidarität zu der Berührungsgruppe D, die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Bereich sowie der sozialen Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen und die demokratische Mitwirkung stehen im Fokus dieser Berührungsgruppe. Zu dieser zählen neben den Bürger*innen und Einwohner*innen die ortsansässigen Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, hoheitliche Aufgabenbereiche sowie die anderen Gemeinden und Behörden. Ziel einer gemeinwohlorientierten Gemeinde ist, die Ansprüche der Bürger*innen, Eigentümer*innen, Firmen etc. zu erfüllen.

Aufgrund gegenläufiger Interessen der vorgenannten Zielgruppen sind Zielkonflikte unvermeidbar. Die Kommunalverwaltung hat darüber zu informieren, welche Entscheidungen aus welchen Gründen getroffen wurden. Sie muss den Entscheidungsweg transparent aufzeigen und begründen, warum einer bestimmten Lösung der Vorrang gegeben wurde.



D1 Ethische Beziehung zu Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Firmen, etc.

Tabelle 21: D1 Ethische Beziehungen zu Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Firmen, etc.

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards

D1.1 Gesamtheit der Maßnahmen für eine ethische Bürger*innen-Beziehung

Die Stadt Steinheim hat vor Jahren ein allgemein gehaltenes Leitbild entwickelt, welches sowohl die Arbeit der Mitarbeitenden betrifft, als auch den Kontakt zu den Bürger*innen. Dieses Leitbild kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Es ist jedoch nicht in den Arbeitsalltag in weiterer formeller Struktur integriert, sondern wird derzeit noch eher auf informeller Ebene weitergetragen. Das Handeln der städtischen Akteure orientiert sich auch interpersonell immer an ähnlichen Werten und Prinzipien.

Leitbild der Stadt Steinheim

*Rat und Verwaltung handeln im Interesse des Gemeinwohls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben. Unsere Verwaltung nutzt gesetzlich eröffnete Ermessensspielräume zugunsten unserer Bürger*innen.*

Die Verwaltung unserer Stadt versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Dienste flexibel, bürgernah und effektiv anbietet.

Unsere Verwaltung macht Freundlichkeit im Umgang mit ihren Partnern und Kunden zum Prinzip, bemüht sich um Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit ihrer Mitteilungen und Entscheidungen und macht Verwaltungshandeln transparent und effektiv.

Die Stadtverwaltung sucht gemeinsam mit dem Rat der Stadt durch Information, persönliche Beratung



und durch ständige Gesprächsbereitschaft den Dialog mit der Bevölkerung.

*Rat und Verwaltung nutzen dabei auch die modernen Kommunikationsmittel und die moderne Technik, um ihre eigenen Arbeitsprozesse zu verbessern und den Service für die Bürger und Bürger*innen weiter zu intensivieren. Die Verwaltung arbeitet dabei nicht anonym als Behörde, sondern durch die Persönlichkeit ihrer motivierten Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter.*

Wir unterstützen Rat und Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Treten dabei Probleme auf, suchen wir gemeinsam im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach fairen Lösungen im Interesse unserer Stadt. Dabei hat das Gemeinwohl stets Vorrang vor Einzelinteressen.

Bewertung

Erste Schritte 10 %

D1.2 Umfang der Bürger*innen-Mitbestimmung / gemeinsame Leistungsentwicklung / Befragung

Bezirksausschüsse

Bezirksausschüsse sind ein lokales Organ zur Interessenvertretung der Bürger*innen und in Nordrhein-Westfalen nur in kreisfreien Städten verpflichtend zu bilden. Die Stadt Steinheim wertet die Bezirksausschüsse jedoch als adäquate Form der Entscheidungsbeteiligung bei ortsteilrelevanten Thematiken/Prozessen wie Dorferneuerung, Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept, Bebauung, Verkehrsplanung, etc. Da für die Bezirksausschüsse abweichend von den anderen kommunalen Ausschüssen auch nicht die Einschränkung gilt, dass sie überwiegend mit Ratsmitgliedern besetzt sein müssen, ist auf diesem Weg eine zusätzliche Beteiligung politisch interessierter Bürger an den örtlichen Entscheidungsprozessen möglich. Daher folgt die Stadt nicht der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Bezirksausschüsse zwecks Kostendämpfung abzuschaffen.

Bürgersprechstunde

Eine ebenfalls freiwillige und in Steinheim seit jeher praktizierte Form der Bürgerbeteiligung ist die regelmäßige Sprechstunde des Bürgermeisters. Einmal monatlich haben Bürger*innen die Gelegenheit, Anregungen, Sorgen, Beschwerden oder Kritik dem Bürgermeister im direkten Gespräch darzulegen. Durch das Angebot der Sprechstunden in den verschiedenen Ortsteilen wird die Angebotsschwelle herabgesetzt und es jedem Einwohner erleichtert, sein Anliegen persönlich vorzubringen. Diese feste Sprechstunde schließt nicht aus, dass Bürger*innen in dringenden Angelegenheiten auch zu einer anderen Zeit einen Gesprächstermin erhalten. Anregungen von allgemeinem Interesse sind aus diesen Gesprächen auch schon in die politische Beratung übertragen worden.

Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), welcher seit Sommer 2018 fortgeschrieben wird, gab es eine Bürgerbefragung zum Thema Mobilitätsverhalten in



Steinheim. Dabei waren neben quantitativen Angaben zur Verkehrsmittelwahl etc. auch Anregungen, Kritik sowie Maßnahmenvorschläge für die Verkehrsentwicklung in Steinheim gefragt. Die Befragung startete im Rahmen der „Steinheimer Messe“ Anfang November 2018. Bis Ende des Monats konnten Fragebögen bei der Stadt eingereicht werden. Die eingegangenen Fragebögen wurden an das Planungsbüro übergeben und fließen in die Erstellung des VEP ein.

Flurbereinigung

Die Stadt betreibt seit Jahren eine aktive Stadtentwicklung. Dazu sieht die Stadtverwaltung auch einen Bedarf an Siedlungserweiterungsflächen in Stadtrandlage. Hierbei handelt es sich in der Regel um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Da bei Siedlungserweiterungen Konfliktsituationen sowohl für die Siedlungserweiterungsfläche, als auch für Erschließungsstraßen, Kanalleitungen etc. mit der Landwirtschaft entstehen können, nutzt die Stadt das Instrument der Flurbereinigung und Baulandumlegung, um die Konflikte mit der Landwirtschaft einvernehmlich und vor allem gemeinsam zu lösen. Diesbezüglich ist für die derzeit geplante Siedlungserweiterung inkl. Straßenbau (vgl. Kapitel B1.3) schon im Vorfeld der Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens die Einbindung der Landwirtschaft und Flächeneigentümer, der Landwirtschaftskammer und des landwirtschaftlichen Kreisverbandes erfolgt. In mehreren Gesprächsrunden ist gemeinsam eine Flächenkulisse erarbeitet worden, um mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Gleichzeitig ist in Abstimmung mit den Landwirten der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich außerhalb des Konfliktgebietes erfolgt, um der Landwirtschaft entsprechende Ersatzflächen und Tauschflächen im Rahmen der Flurbereinigung zu einem späteren Zeitpunkt anbieten zu können. Die frühzeitige Beteiligung der Landwirtschaft bei den notwendigen Stadtentwicklungsmaßnahmen hat dazu geführt, dass der Großteil der betroffenen Landwirte die Ziele und Maßnahmen der Stadt unterstützt und sich aktiv im Rahmen der inzwischen eingeleiteten Flurbereinigung einbringt. Diese Vorgehensweise hat für Vertrauen gesorgt und den Landwirten die Möglichkeit gegeben, durch ihre aktive Mitarbeit eigene betriebliche Probleme zu lösen bzw. durch Flächenarrondierungen oder Zusammenlegungen positive Effekte für sich zu erhalten. Die Nutzung der freiwilligen Flurbereinigung bietet sowohl der Stadt, als auch den Landwirten ein Instrument, das fair, kostengünstig und auf Augenhöhe unter Einbindung aller Beteiligten Lösungsansätze aufzeigt und Synergien entstehen lässt.



Abbildung 26: Rapsanbau auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Steinheim



Der Raum Steinheim ist landwirtschaftlich geprägt (vgl. Abbildung 26). Der Großteil der Flächen wird von den Landwirten intensiv bewirtschaftet. Die ursprünglich eher kleineren Betriebe mit Betriebsstrukturen von 20 bis 40 ha Eigentumsfläche haben sich in den vergangenen 20 Jahren massiv verändert. Durch die Aufgabe einer Vielzahl von Betrieben bewirtschaften die verbliebenen Landwirte durch Hofübernahmen und Zupachtungen heute in der Regel zwischen 150 und 200 ha Landwirtschaftsfläche. Die Landwirte haben über gegenseitigen Flächentausch entsprechend große, wirtschaftlich, nutzbare Feldblöcke gebildet, die zum Teil aus einer Vielzahl von Eigentümern bestehen.

Diese Konstellation birgt große Risiken und schafft keine Planungssicherheit für die praktizierenden Landwirte. Die Flurbereinigung versucht die zersplitterten Eigentumsverhältnisse an die „zusammengetauschten“ Feldblöcke anzupassen und sinnvolle eigentumsrechtliche Bewirtschaftungseinheiten zu bilden. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Möglichkeit im Konsens mit den Landwirten Biotop-Bandstrukturen zu schaffen, die der Biotopvernetzung dient und netzartig die Landschaft aufwertet und strukturiert. Diese Flächen werden von der Stadt als Ausgleichs- und Kompensationsflächen übernommen und dem Naturschutz unterstellt. Hierdurch soll von der Stadt ein gewisser Ausgleich für die größer werdenden Monokulturen geschaffen werden und die zuweilen aufgeräumt erscheinenden Landwirtschaftsflächen unterbrochen werden. Die Stadt wird dabei von den Heimatvereinen unterstützt. Diese Vorgehensweise stößt insbesondere bei älteren Landwirten oftmals auf Widerstand. Die jüngeren Landwirte sehen sich in der Regel in der Pflicht, auch einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Über das Instrument der Flurbereinigung ist dies umsetzbar, weil alle profitieren können, wenn sie sich nicht verschließen und mitmachen.

Diese seit rd. 25 Jahren kontinuierlich, praktizierte Vorgehensweise hat dazu geführt, dass inzwischen über 100 ha Landwirtschaftsfläche in Naturschutzflächen umgewandelt werden konnten und das Biotopvernetzungskonzept aus dem Jahre 1993 stetig weiterentwickelt worden ist.

Stadtumbauprozess

Die Stadt Steinheim befindet sich seit Jahren in einem kontinuierlichen Stadtumbauprozess. Dazu ist zu Beginn im Jahr 2008 ein sogenanntes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet worden. Im Rahmen dieser Erarbeitung hat es eine Vielzahl von Bürger*innen-Beteiligungen gegeben. Nachdem zunächst Informationen über Chancen und Entwicklungspotentiale durch den Stadtumbauprozess und die entsprechenden Fördermöglichkeiten gegeben wurden, sind anschließend in weiteren Arbeitskreisen und Werkstattgesprächen von verschiedenen Beteiligungsgruppen Maßnahmen und Zielsetzungen diskutiert und festgesetzt worden. So hat es zum Beispiel Arbeitskreise mit Gewerbetreibenden gegeben, mit Einzelhändlern, mit Jugendlichen und Schülern, mit Grundstückseigentümern und Vereinen, der Gastronomie und allgemeine Bürger*innen-Beteiligungen für alle Interessierten.





Abbildung 27: Abriss eines Gebäudes in der Detmolder Straße

Dieses intensive Beteiligungsverfahren hatte maßgeblichen Einfluss auf das städtebauliche Entwicklungskonzept und den dort formulierten 24-Punkte-Plan. Durch die Einladung und Einbindung einer Vielzahl von Bürger*innen ist letztendlich auch eine positive Grundstimmung zu den entsprechenden Einzelmaßnahmen (vgl. Abbildung 27) aufgebaut worden. Dieser Prozess wird offen und transparent kontinuierlich fortgeschrieben.

Windkraft

Das Thema Windkraft begleitet die Verwaltung, die Politik und die Bürger*innen Steinheims inzwischen seit einigen Jahren. Dabei polarisiert insbesondere die Frage der Windkraftstandorte. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben Stadtverwaltung und Bürgerschaft relativ wenig Einfluss auf das Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, das von der Kreisverwaltung Höxter durchgeführt wird. Da dieses für die Bürger*innen wichtige Thema großen Einfluss auf ihre Lebensqualität, Immobilienwerte und anderes haben kann, hat es in den vergangenen Jahren seitens der Verwaltung mehrfach Informationsveranstaltungen gegeben, in denen über aktuelle Sachstände, Planungen, gesetzliche Grundlagen etc. ausführlich berichtet wurde. Eine Vielzahl von Bürger*innen hat diese Veranstaltungen genutzt, um ihre Meinung zu äußern. Die umfangreichen Formate haben vielen Bürger*innen letztendlich Argumente geliefert, um im offiziellen Erörterungsterminen/Anhörungsverfahren zur Genehmigungsplanung ihre Hinweise, Einwendungen und Anregungen gegenüber dem Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde kundtun zu können. Diese Informationsveranstaltungen der Stadt Steinheim sind nicht verpflichtend, sondern ein freiwilliger Beitrag zur Beteiligung in dieser weitreichenden und bedeutenden Thematik. Präsentationen von Veranstaltungen stehen über die städtische Homepage zur Verfügung, zudem informiert der Bürgermeister über Social Media regelmäßig über aktuelle Debatten und bevorstehende Veranstaltungen.



Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Mit dem Integrierten Kommunales Entwicklungskonzept (vgl. Abbildung 28) startete die Stadt ein Äquivalent zum Stadtumbauprozess in Bezug auf die dörfliche Entwicklung. Hier haben die acht Ortschaften der Kommune die Möglichkeit genutzt, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Der Erstellungsprozess (vgl. Kapitel B1.4) im Zeitraum 2017 bis 2018 war geprägt von verschiedenen Beteiligungsformaten, die von Bürger*innen intensiv genutzt worden sind. In Dorfrundgängen, Foren und (Themen-) Workshops wurden von der lokalen Bevölkerung zahlreiche Projektideen entwickelt, die insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur in den Dörfern der Stadt Steinheim abzielen. Durch eine kontinuierliche Umsetzung der Projekte in den kommenden Jahren, bei der ebenfalls die Bewohner über Ehrenamtseinsätze explizit eingebunden sind, werden insbesondere die sozialen Standards in den Ortschaften erhöht. Die einzelnen Stufen des gesamten Prozesses wurden umfangreich dokumentiert. Diese Prozessdokumentation ist auf der städtischen Homepage unter www.steinheim.de/Leben-in-Steinheim/Wohnen/Kommunales-Entwicklungskonzept öffentlich zugänglich. Sie wird mit Berichten über die jeweiligen Umsetzungsschritte fortgeschrieben.



Abbildung 28: IKEK der Stadt Steinheim

Bürgerforum zur Gemeinwohlökonomie

Im Rahmen der „Steinheimer Messe“ 2018 fand im Rathausaal ein offenes Bürgerforum statt, bei dem sich Interessierte in Themengruppen einfündend mit den Werten der Gemeinwohlökonomie befassen und Handlungsfelder aufdecken konnten. Diese fließen in den Bilanzierungsprozess ein. Etwa 25 Personen folgten der Einladung (vgl. Abbildung 29).



Abbildung 29: GWÖ-Bürgerforum am 04. November 2018 im Rathausaal



Dorfwerkstätten

Seit dem Jahr 2012 haben sich in einigen Steinheimer Ortschaften „Dorfwerkstätten“ gebildet, die, unabhängig von Vereins- oder sonstigen im Ort vorhandenen Organisationsstrukturen, Projektideen, Gestaltungsvorschläge und Entwicklungsziele für ihre Dörfer erarbeiten.

In der Gründungsphase wurden die Dorfwerkstätten durch externe Moderatoren und/oder Fachleute aus der Stadtverwaltung unterstützt. Mit ihren zukunftsorientierten Maßnahmenvorschlägen wollen die ehrenamtlich engagierten Dorfbewohner die Existenz ihrer Ortschaften nachhaltig und dauerhaft sichern (vgl. Kapitel I.III). Die jeweiligen Dorfwerkstätten informieren online (vgl. Abbildung 30) über ihre Arbeit, wie beispielsweise in der westlichen Ortschaft Sandebeck (www.sandebeck.de/vereinsseiten/dorfwerkstatt-sandebeck/). Dort sind auch Themen und Ansprechpartner genannt. Die Teilnahme steht allen offen.



Abbildung 30: Auszug aus der Homepage der Dorfwerkstatt Sandebeck

Fairtrade-Town

Im Zeitraum 2017/2018 befand sich Steinheim in dem Prozess, eine zertifizierte Fairtrade-Kommune zu werden. Dabei wurde, auch als gefordertes Kriterium, die Öffentlichkeit über Medien informiert, sowie zur Teilnahme aufgerufen. Bürger*innen, Zivilgesellschaft, Vereine, Handel und Unternehmen können Teil der Kampagne werden. Zentrales Element ist die aus verschiedenen Akteuren bestehende Steuerungsgruppe, die offen für neue Akteure aus den genannten Bereichen ist. Seit November 2018 ist Steinheim offiziell eine Fairtrade Town (vgl. Abbildung 31). Per Ratsbeschluss hat sich auch die Verwaltung verpflichtet gezielt fair gehandelte Produkte zu nutzen (vgl. Kapitel C3.1). Über öffentlichkeitswirksame Aktionen (Infostände und –veranstaltungen, Aktionen für verschiedene Zielgruppen) wird die Bedeutung des Themas in der Steinheimer Gesellschaft verbreitet. Die Akquise neuer Partner und Mitstreiter gestaltet sich jedoch eher schwierig und bedarf zukünftig noch größerer Anstrengungen.



Abbildung 31: Logo Fairtrade Town Steinheim

Bewertung

Erfahren 60 %



D1.3 Leistungs- und Projekttransparenz, faire Preise, Abgaben und Steuern sowie ethische Auswahl der Ansiedlungen/Projekte

Die Erhebung von Steuern und Gebühren ist gesetzlich normiert. Steuersätze werden in den jährlichen öffentlichen Haushaltsberatungen festgesetzt. Die jährlichen Berechnungen von Benutzungsgebühren werden offengelegt und sind für alle Bürger*innen einsehbar. Bei Erklärungsbedarf stehen die Ansprechpartner*innen der Kommune zur Verfügung. Lediglich die Gebühren, die gesetzlich festgelegt werden, wie z.B. Gebühren für einen Personalausweis, können nicht transparent gemacht werden, da die Stadt selbst keine Informationen darüber erhält.

Da es keine Gewinnmaximierungsabsicht gibt, sondern das Kostendeckungsgebot gilt, kann in den meisten Fällen auch genau dargelegt werden, welcher Aufwand in die Kalkulation eingeflossen ist, mit welchen Leistungsmengen gerechnet wird und wie sich daraus der Preis errechnet. Die Stadt Steinheim hat ihre Bewertungsspielräume bisher immer zugunsten der Bürger*innen ausgeschöpft und damit auf höhere Einnahmen verzichtet. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht dieses jedoch kritisch und hat auf die möglichen Einnahmesteigerungen durch Steuer- und Gebührenerhöhungen hingewiesen. Diesen Empfehlungen ist die Stadt Steinheim bisher aber nicht gefolgt.

Bei der Neuansiedlung von Unternehmen oder beim Beginn neuer eigener Projekte gibt es kein formalisiertes Verfahren zur Auswahl nach ethischen Gesichtspunkten. Unternehmensansiedlungen werden jedoch im Stadtrat entschieden, so dass eventuell bestehende Bedenken diskutiert werden. Für eigene Projekte gelten die gesetzlichen Vorgaben sowie eine Freigabe der Haushaltsmittel durch den Stadtrat. In diesem Zusammenhang würden auch Bedenken zu ethischen Aspekten einer Maßnahme besprochen und in den Entscheidungsprozess einbezogen. Im Rahmen der gesetzlichen Legitimation wurden bereits Entscheidungen getroffen, die aus ethischen Gründen geboten erschienen, wirtschaftlich jedoch zum Nachteil der Stadt Steinheim waren (z.B. Verhinderung der Ansiedlung weiterer Spielhallen).

Bewertung

Erfahren 50 %



D1.4 Servicemanagement

Das Servicemanagement richtet sich bedarfsgerecht an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürger*innen aus. Dazu zählt unter anderem die Anpassung der Öffnungszeiten der Verwaltung (vgl. Abbildung 32) und insbesondere des Bürgerbüros basierend auf einer zuvor erfolgten Evaluation der Besuchszeiten. Darüber hinaus sind die Ansprechpartner*innen auch außerhalb der Sprechzeiten anwesend und stehen für Ratsuchende nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Diese Bedarfsorientierung findet sich auch bei weiteren städtischen Einrichtungen, wie dem Freibad, der Musikschule oder der Bücherei, wieder. Es geht dabei um eine mit den Betroffenen abgestimmte Organisation von Servicezeiten.



ÖFFNUNGSZEITEN:	
Montag:	7.30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 12.45 Uhr

Abbildung 32: Öffnungszeiten der Verwaltung

Bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verfolgt die Stadt die Zielsetzung, ihre Leistungen gegenüber den Kund*innen zeitnah, bedarfsgerecht und mit guter Qualität zu erbringen. Dieses soll durch Aufgabenkontrolle, Weiterbildung der Mitarbeitenden und vergleichenden Austausch mit anderen Kommunen erreicht werden. Über die pflichtigen Aufgaben einer Stadtverwaltung hinaus bestehen jedoch auch Anforderungen der Einwohner*innen, für die die Stadt zwar nicht originär zuständig ist, die aber im Interesse der Stadtentwicklung oder des sozialen Zusammenlebens unterstützenswert sind. In solchen Fällen sieht sich die Stadt als Initiator, Moderator und Unterstützer, um Dritten die Übernahme der Aufgabe zu erleichtern. Als Beispiele können genannt werden: die haus- und fachärztliche Versorgung, der Erhalt des örtlichen Krankenhauses, die Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum, die Einrichtung ambulanter Pflegedienste oder die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Bezogen auf das zuletzt genannte Beispiel wurde ein freier Träger von städtischer Seite intensiv bei der Suche nach einer als Kindertageseinrichtung geeigneten Immobilie unterstützt, was dazu geführt hat, dass im Jahr 2020 35 zusätzliche Kita-Plätze entstehen werden.

Auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge spiegelt sich diese koordinierende Aufgabe des Servicemanagements wieder. So hat die Verwaltung als Projektentwickler eine ehemalige leerstehende Möbelfabrik im Stadtkern zunächst erworben und die Idee zur Sanierung als Gesundheitszentrum bis zur Umsetzungsreife entwickelt. Das Konzept ist von einer Vielzahl der Steinheimer Ärzt*innen sowie weiteren Akteuren der Gesundheitsbranche, Architekturbüros und Fördergebern diskutiert und entwickelt worden. Das Projekt ist mit dem Stadtumbaupreis NRW ausgezeichnet worden, weil es ein positives Beispiel für die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich darstellt. Insgesamt stehen nun auf einer Fläche von rund 2.500 m² Gesundheitsdienstleistungen zur Verfügung; sie stellen ein wichtiges Element in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar.



Einen weiteren Service leistet die Verwaltung mit der alle zwei Jahre stattfindenden Steinheimer Messe (vgl. Abbildung 33). Hierbei handelt es sich um eine Wirtschafts- und Gewerbeschau inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse unter Einbindung der weiterführenden Schulen. Ziel ist es, die Bürger*innen über das vielfältige Potenzial der Steinheimer Betriebe und Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich



Abbildung 33: Eröffnung der Steinheimer Messe 2018 durch Bürgermeister C. Torke

Produktpalette, Dienstleistungstätigkeiten, Berufen, Arbeitsplatz-chancen und Ausbildungsperspektiven zu informieren. Neben den Betrieben und Unternehmen bietet die Stadt während der Steinheimer Messe auch den Schulen ein Forum, ihre Angebote und ihr Leistungsspektrum im Bereich Kunst, Kultur, Musik und insbesondere den MINT-Fächern zu zeigen. Ergänzt wird das Messegeschehen durch die Einbindung der Steinheimer Kunst- und Kulturszene.

Bewertung

Erfahren 50 %

D2 Solidarität mit anderen Gemeinden

Tabelle 22: D2 Solidarität mit anderen Gemeinden

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards



D2.1 Offenlegung von Informationen und Weitergabe von Technologie

Es bestehen zahlreiche formelle und informelle kooperative Beziehungen zwischen der Stadt Steinheim und anderen Kommunen. Diese Beziehungen sind weniger strukturell verankert, sondern äußern sich hauptsächlich in einem ausgeglichenen informellen Kontakt. Dieser Kontakt zwischen den Kommunen wird genutzt, um sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen und ist somit als Kooperationsbeziehung anzuerkennen. Dabei geht es jedoch nicht um private Beziehungen zu Einzelpersonen, sondern um einen strategischen Aufbau von Kooperationsbeziehungen. Dies wird ermöglicht durch regelmäßige Begegnungen der Akteure. Diese sind strukturell verankert und sorgen dafür, dass aus formalen Begegnungen informelle Kooperationen entstehen können. Zu nennen sind hier die Konferenzen der Bürgermeister aber auch weitere themenbezogene Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Fachbereiche, zum Beispiel der Finanzverantwortlichen, der Personalverantwortlichen, der Verantwortlichen für die Schulverwaltung, der Unteren Denkmalbehörden, der Sozialamtsmitarbeiter, der Ordnungsamtsleiter, der Mitglieder des Gewässerentwicklungsprojektes, der Leiter der Kläranlagen und Bauhöfe auf Kreisebene. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfolgt auf der Ebene der Bezirksregierung. Beispielsweise im Klimaschutzmanagement finden Treffen sowohl auf Kreis- sowie auf Regierungsbezirksebene statt. Solche Treffen finden regelmäßig je Arbeitskreis etwa zweimal im Jahr statt.

Die hieraus entstandenen Kontakte sorgen für die gegenseitige Weitergabe von hilfreichen Informationen und einen fachlichen Austausch über Technologien und Arbeitsweisen. Außerdem wird oft ein interkommunal abgestimmtes Verhalten der Städte zu bestimmten Problemlagen oder eine einheitliche Bewertung rechtlicher Fragestellungen erreicht.

Trotz des allgemein offenen Umgangs mit den Nachbarstädten gibt es aber auch Konkurrenzaspekte zwischen Kommunen, die situativ die Kooperation einschränken können. Beispielsweise bewirbt die Stadt Steinheim nur ihre eigenen städtischen Schulen und nicht Schulen, die sich im Gebiet einer anderen Kommune befinden. Auch bei der Ansiedlung von Unternehmen verbietet sich ein frühzeitiger Informationsaustausch mit Nachbargemeinden, um ein gegenseitiges Überbieten zu verhindern.

Bei konkret werdenden Unternehmensansiedlungen (wenn Anfragen von Unternehmer vorliegen) findet in der Regel kein Austausch statt, da jede Kommune versucht Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen für die eigene Kommune zu regenerieren. Gleichzeitig hat dies ja auch etwas mit fairem Wettbewerb zu tun, da Unternehmen in der Regel bei mehreren Kommunen anfragen um bestmögliche Konditionen auszuhandeln.

Grundsätzliche Fragen zur Wirtschaftsförderung, Ansiedlungen von Großunternehmen mit enormen Flächenbedarf, Ausweisung und Bewerbung bzw. gemeinsame überregionale Vermarktung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen, werden regelmäßig, innerhalb eines Arbeitskreises der städtischen Wirtschaftsförderer der 10 Städte im Kreisgebiet, unter Federführung der Wirtschaftsförderungs- Gesellschaft des Kreises, diskutiert.

Zur gemeinsamen Bewirtschaftung der kommunalen Forstflächen haben die Städte Marienmünster, Nieheim und Steinheim zusammen mit den Privatwaldbesitzern aus den entsprechenden Stadtgebieten eine sogenannte „Forstbetriebsgemeinschaft“ gegründet. Ziel



der Forstbetriebsgemeinschaft ist es, eine/n Forstfachwirt/in in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst zu finanzieren, um eine entsprechende qualifizierte fachliche Beratung für die Forstflächen in Anspruch nehmen zu können. Neben der reinen forstfachlichen Beratung kümmert sich die Försterin auch um den Holzeinschlag, Holzvermarktung und Abrechnung. Somit steht den Mitgliedern der Forstbetriebsgemeinschaft nicht nur ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, sondern es ergeben sich auch in der Bewirtschaftung, Vermarktung etc. Synergien für alle Beteiligten.

Insgesamt herrscht ein wohlwollender Informations- und Technologieaustausch, um in vielen Bereichen gemeinsam erfolgreich zu sein. Denn der Erfolg einer Nachbarkommune stellt meistens auch einen Erfolg aller Kommunen im regionalen Bezug dar.

Bewertung

Erfahren 50 %

D2.2 Weitergabe von Arbeitskräften und Kooperationen

Es bestehen zahlreiche formelle und informelle Kooperationen mit Nachbargemeinden, nicht nur innerhalb des Kreises Höxter, sondern aufgrund der Randlage der Stadt Steinheim auch mit den Nachbarstädten aus dem Kreis Lippe.

Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Steinheim

Verwaltung: Die Städte Marienmünster, Nieheim und Steinheim haben am 11. Januar 2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Gesetz über die kommunale Neugliederung verfasst. Darin sind folgende Themenfelder der Zusammenarbeit festgelegt worden:

- a. Aufgaben der Vollstreckungsbehörde aller drei Städte nimmt ein Bediensteter der Stadt Steinheim wahr
- b. Standesamtswesen: Vertretung im Einzelfall, insbesondere bei unerwartetem Ausfall
- c. Rentenangelegenheiten: Vertretung im Einzelfall, insbesondere bei unerwartetem Ausfall
- d. Wohngeldangelegenheiten: Vertretung im Einzelfall, insbesondere bei unerwartetem Ausfall
- e. Lohn- und Gehaltsabrechnung: Vertretung im Einzelfall, insbesondere bei unerwartetem Ausfall

Musikschule: Da sich die Stadt Nieheim auf freiwilliger Basis an den laufenden Kosten der Musikschule beteiligt, kann deren Einwohner*innen auch ein Musikunterricht zu ermäßigten Gebühren angeboten werden.

Schulen: Die Stelle einer Sozialarbeiterin (Bildungs- und Teilhabegesetz) wurde für alle drei Städte gemeinsam ausgeschrieben, um eine Vollzeitstelle realisieren zu können.



Volkshochschule: Die Städte Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim haben gemeinsam einen Volkshochschul-Zweckverband gegründet, um die Aufgaben der Erwachsenenbildung zu erfüllen. Keine dieser Städte hätte allein ein ausreichendes Kursangebot zustande gebracht.

Kinderferien(s)paß: Zusammen mit der Stadt Nieheim wird ein gemeinsames Programm für den Kinderferien(s)paß in den Sommerferien aufgelegt.

Tourismus: Überregionale und kreisweite Projekte sind bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (Kulturland Kreis Höxter) und der TeutoburgerWaldTourismus (OWL-Marketing) zusammengefasst.

Wirtschaftsförderung: Gründerberatung, Mitarbeiterqualifizierung, Beratung und Koordination von Fördermaßnahmen durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW), an der alle Städte und der Kreis Höxter als Gesellschafter beteiligt sind, Realisierung der LEADER-Förderung (3,1 Mio. €).

Stadtwerke: Die Städte Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Steinheim und Warburg haben ihre Stadtwerke in einer gemeinsamen Gesellschaft (BeSte-Stadtwerke GmbH) zusammengefasst.

Wasserversorgung: Stadtgrenzen übergreifend wurde ein Wasserwerkzweckverband für die Ortschaften Eversen und Entrup (Stadt Nieheim) und Rolfzen (Stadt Steinheim) gegründet, der diese drei Ortschaften mit Wasser versorgt.

Abwasser: Im Bereich der Abwasserentsorgung bestehen Kooperationen mit der Stadt Nieheim, die die Reinigung des Abwassers aus Rolfzen übernimmt, sowie mit der lippischen Stadt Horn-Bad Meinberg, die das Abwasser ihrer Ortschaften Billerbeck und Belle in die Kläranlage Steinheim einleitet.

Bauhof: Leihweiser Austausch von Arbeitsgeräten zwischen den Bauhöfen der Städte Nieheim und Steinheim sowie dem Kreisbauhof in Rolfzen.

IT: Kommunale Zusammenarbeit als Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI): Programmentwicklung, Support und Programmeinkauf, Homepagerealisierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Brakel. Hardware- und Softwarebeschaffungen in Zusammenarbeit mit den Städten Brakel und Borgentreich. Kreisweite Softwarelösungen unter der Federführung des Kreises Höxter, um Synergieeffekte zu erzielen (Wahlen, GIS-Server und PIT-Kommunal).

Feuerwehr: In der Alarm- und Ausrückeordnung ist im Grenzbereich zur Stadt Nieheim eine gegenseitige überörtliche Hilfe vereinbart; ausreichende Wasserversorgung im Industriegebiet Steinheim ist durch Absprachen mit angrenzenden lippischen Feuerwehren gesichert (TLF); die Ausstattung der Feuerwehr Steinheim mit Digital-Funk erfolgt durch die Stadt, Ausschreibung erfolgte über ein OWL-weites Fachgremium; kreisweite Kooperationen im Bereich GSG (gefährliche Stoffe und Güter) und Einsatzleitung; Ausbildung der Feuerwehrleute auf Stadtebene erfolgt gemeinsam durch die Städte Nieheim, Marienmünster, Bad Driburg und Steinheim.



Personal: Inhouse-Schulungen werden kreisweit organisiert. Kreisweite Kooperation im Bereich Ausbildungsmarketing mit gemeinsamen Radiospots und Broschüren.

Bewertung

Fortgeschritten 30 %

D2.3 Kooperatives Standortmarketing

Ein eigenständiges, kommunales Standortmarketing wird nur in Einzelfällen, zum Beispiel über die Steinheimer Messe (vgl. Kapitel D1.4), ausgeübt. Im Normalfall findet es über den Kreis Höxter statt. Hieran ist die Stadt Steinheim bei unterschiedlichen Marketingstrategien beteiligt. Das Standortmarketing im Kreis Höxter wird über die *Gesellschaft für Wirtschaftsförderung* betrieben. Das *Kulturland Kreis Höxter* ist für den Tourismus und die *Region plus X* (vgl. *Abbildung 34*) für die Vermarktung als Wirtschaftsstandort (Branding) im Kreis verantwortlich. Kooperatives Standortmarketing wird über weitere Initiativen entweder räumlich (z.B. Teutoburger Wald) oder funktional (z. B. Europaradweg R1) betrieben. Das übergreifende Marketing für den Kreis Höxter funktioniert z. B. über piktogrammartige Symbole in den jeweiligen Stadtzentren und an den Rathäusern, um einen einheitlichen Wiedererkennungswert herzustellen.

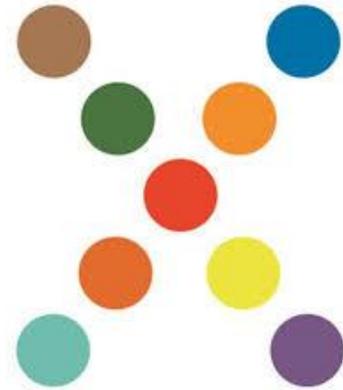


Abbildung 34: Logo der Region plus X

Bewertung

Erfahren 50 %

D3 Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen

Tabelle 23: D3 Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards



D3.1 Nachhaltigkeit der Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der Stadtverwaltung Steinheim werden überwiegend angeboten, weil es dazu eine gesetzliche Verpflichtung gibt. Daneben gibt es Dienstleistungen, die von der Gemeinde in ihrer Art gestaltet werden können, z.B. der Betrieb von Schulen und Kindergärten. Grundsätzlich sind die Dienstleistungen einer Stadtverwaltung darauf ausgerichtet, einen möglichst langen Bestand zu haben und so zu einer positiven Stadtentwicklung beizutragen. Zur Stadtentwicklung gehören auch mit zunehmender Bedeutung ökologische Aspekte.

Besonders hervorzuheben ist die bereits in den 1990er Jahren geschaffene Stelle eines Umweltbeauftragten, wenn es um die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Dienstleistungsbereich des Verwaltungshandelns geht. Der Umweltbeauftragte, der in seiner Bindegliedfunktion sowohl nach innen, in den Verwaltungsbereich hinein, als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen nach außen wirkt, soll sicherstellen, dass ökologische Aspekte, z. B. in den planerischen Prozessen und Dienstleistungen, ausreichend Berücksichtigung finden. Die mit der Stelle verbundene fachliche Qualifikation erlaubt es darüber hinaus, gegenüber Bürger*innen auch direkt beratend tätig zu sein.

Auf konzeptioneller Ebene existieren einige "Handlungsfahrpläne", die sich in ihren jeweiligen Schwerpunkten mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinandersetzen (vgl. Kapitel D5.3):

- Gutachten „Ökologische Untersuchung der Kulturlandschaft der Steinheimer Börde mit Empfehlungen für ein Biotopverbundsystem“
- „Biotopvernetzung – Lebensadern in der Landschaft“ (veröffentlicht im Jahrbuch 1995 Kreis Höxter)
- Biotopvernetzungskonzept Ottenhausen
- Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern
- Gewässerauenprogramme an Emmer und Heubach
- „Die Emmeraue in Steinheim – Renaturierung einer Flusslandschaft“ (veröffentlicht im Jahrbuch 1996 Kreis Höxter)
- „Saatkrähen – Entwicklung des Bestandes im Raum Steinheim“ (veröffentlicht im Jahrbuch 1996 Kreis Höxter)
- Bestandserfassung und Pflegekonzept zum Umgang mit „Kopfweiden“
- Konzept und Pflegemaßnahmen zum Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente (z.B. „Nieheimer Flechthecke“)
- Projekt zur Bestandsreduzierung der Herkulesstaude

Im Schwerpunkt verantwortet der Umweltbeauftragte die Themenfelder Natur- und Landschaftsschutz, Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung. Inhaltliche Überschneidungen gibt es mit den Aufgaben des Klimaschutzbeauftragten (vgl. Kapitel A1). Klimaschutzkonzept und Handlungsfahrpläne bilden die strategische Basis, auf deren Grundlage die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen erfolgt.

Im Rahmen der Gewässerrenaturierung in der Steinheimer Emmeraue hat sich ein Arbeitskreis von verschiedenen Behörden und Institutionen entwickelt, der letztendlich am



Projekt Steinheim die Grundlage zur Gewässerrenaturierung in NRW festgelegt hat. Auf Grund des Modellprojektes, das in Steinheim entwickelt wurde, und den daraus gewonnenen Erfahrungen konnte vom entsprechenden Landesministerium ein Handbuch zur Anleitung der Gewässerrenaturierung in NRW erstellt werden. Insofern wirkt dieses in Steinheim entwickelte Pilotprojekt bis heute in NRW weiter.

Bewertung

Fortgeschritten 30 %

D3.2 Aktive Kommunikation der ökologischen Aspekte

Eine aktive Kommunikation ökologischer und ressourcenschonender Aspekte wird insbesondere im Rahmen des Klimaschutzmanagements betrieben. Dieser Aufgabenbereich ist über das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Steinheim die Handlungsfelder erneuerbare Energien, Mobilität, Planen/Bauen/Sanieren, Wirtschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit explizit vorgesehen (vgl. Kapitel C3.3). Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- Pressearbeit
- Kampagnen
- Informationsveranstaltungen (zielgruppenorientiert)
- Internetauftritte
- Anlaufstelle und Beratungsangebot
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Erziehungs- und Bildungsangebote

Hierunter fallen beispielsweise die Werbung für Streublumenwiesen zur Stärkung der Artenvielfalt, die Aktion „Stadtradeln“, Thermographiewanderungen zur Veranschaulichung der Wirkung von Energiesparmaßnahmen an Gebäuden (vgl. Abbildung 35), die Organisation von öffentlichen Vorträgen, die Kampagne „Fairtrade Town“ sowie Bildungsaktionen in Kindergärten und Grundschulen mit der Deutschen Umwelt Aktion (DUA). Über die durchgeführten umfassenden Sanierungen städtischer Gebäude (vgl. Kapitel E3.1) wird bisher nur in geringem Umfang öffentlich berichtet.

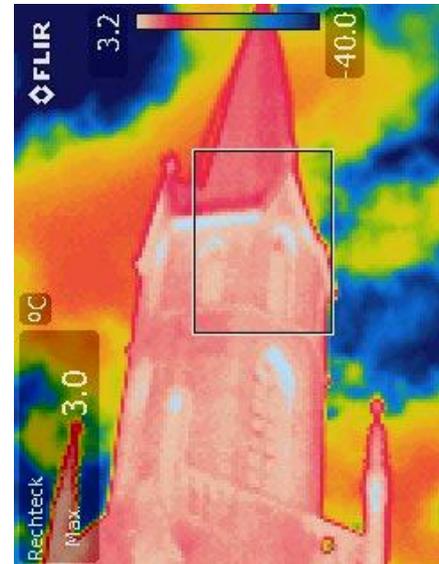


Abbildung 35: Thermographieaufnahme der St. Dionysius Kirche in Sandebeck

Bewertung

Fortgeschritten 30 %



D4 Soziale Gestaltung Dienstleistungen

Tabelle 24: D4 Soziale Gestaltung der Dienstleistungen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards

D4.1 Erleichterter Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für benachteiligte Bürger*innen

Die Stadtverwaltung macht es sich zur Aufgabe, auch benachteiligten Personengruppen in der Kommune den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern. Dabei entstehen immer wieder neue Herausforderungen und auch Probleme, besonders komplexe Informationen einfach und in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen. Die allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen stehen jedoch für alle Bürger*innen uneingeschränkt zur Verfügung. Somit ist der diesbezügliche Zugang möglichst barrierefrei gestaltet. Ein Ziel ist es daher, alle baulichen und somit physischen Barrieren abzubauen. Das Bürgerbüro ist bereits barrierefrei zugänglich und auch der Zugang zu allen wichtigen Akteuren der Kommune wird für körperlich beeinträchtigte Mitmenschen ermöglicht. Etwas einschränkend wirken hier einige Abschnitte des historischen Gebäudes der Stadtverwaltung, die aufgrund von baulichen Gegebenheiten nicht vollkommen barrierefrei gestaltet werden können. Sollte es jedoch dazu kommen, dass der zuständige Mitarbeitende in der Verwaltung nicht aufgesucht werden kann, gibt es räumliche Möglichkeiten und individuelle Lösungen, um dennoch in Kontakt zu treten.

Der Rathaussaal im Obergeschoss des Altbaus sowie der Tagungsraum/Trauzimmer im Erdgeschoss sind barrierefrei erreichbar, so dass körperlich beeinträchtigte Einwohner*innen an Veranstaltungen oder den Sitzungen der politischen Gremien teilhaben können.

Über physische Grenzen hinaus wird auch an weitere Menschen mit Einschränkungen gedacht. Diesbezüglich ist die Möglichkeit der Nutzung einer App zu nennen, welche speziell für Menschen entwickelt wurde, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, um Informationen und das Dienstleistungsangebot zu verstehen. Diese App übersetzt das Angebot und weitere Informationen der Verwaltung in unterschiedliche Sprachen.



Die Internetseiten sind barrierefrei gestaltet, damit auch Sehbehinderte uneingeschränkten Zugang zu Inhalten und Dienstleistungen haben.

Außerdem werden alle Informationen möglichst zugänglich formuliert, damit die meisten Bürger*innen auch komplexere Sachverhalte durchdringen können. Ein Konzept der Übersetzung in "einfache Sprache" liegt jedoch noch nicht vor.

Bewertung

Erfahren 40 %

D4.2 Unterstützung förderungswürdiger Strukturen

Die Unterstützung von förderungswürdigen Strukturen sieht die Stadt Steinheim als wichtige Aufgabe (vgl. Kapitel B1.4). Zum einen werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Darunter fallen in Steinheim die Dorfgemeinschaftshäuser, öffentlichen Räume/Treffpunkte, Vereinshäuser und Sportanlagen. Auch zu erwähnen ist die Bereitstellung eines Kleinbusses für sportliche Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche. Zum anderen werden auch konkrete Angebote unterstützt. Hiermit setzt sich z. B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auseinander. Auf Grund der fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung (vgl. Kapitel I.III) ist auch die Seniorenarbeit besonders förderungsrelevant.

Jugendsozialarbeit

Die städtische Jugendsozialarbeit ist ausgerichtet auf benachteiligte und chancenarme Jugendliche und Heranwachsende, dies sind insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, die in schwierigen Familienverhältnissen leben. Es werden Konzepte zur Persönlichkeitsstärkung und zur Gewalt- und Drogenproblematik entwickelt und mit verschiedenen Kooperationspartnern umgesetzt.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen vor allem:

- in der pädagogischen Integrations- und Präventionsarbeit mit Jugendlichen
- in der aufsuchenden Sozialen Arbeit (Streetwork)
- in der Vermittlung von Beratungsstellen
- in der Entwicklung der Stärken von Jugendlichen
- in der Betreuung eines wöchentlichen Jugendtreffs in der evangelischen Jugendfreizeitstätte in den frühen Abendstunden
- in dem Aufbau ehrenamtlicher Strukturen (z.B. Partnerschaften Alt-/Neubürger*innen, Vermittlung von Jugendlichen entsprechend deren Neigung an etablierte Vereine)
- Kooperation mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Förderverein "Jugendarbeit Steinheim" und örtlichen Vereinen
- Sonderveranstaltungen mit Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld

Die Jugendsozialarbeit findet überwiegend im städtischen Jugendzentrum »Eckpunkt« statt (vgl. Kapitel B1.4), das von einem in Vollzeit beschäftigten Diplom-Sozialpädagogen geleitet wird. Weitere Jugendzentren (Evangelisches JZ in der Kernstadt und JZ im Ortsteil Bergheim)



werden finanziell unterstützt. Zudem gibt es eine finanzielle Unterstützung der vereinsgebundenen Jugendarbeit in Form eines städtischen Zuschusses an den Stadtjugendring (Dachorganisation der vereinsgebundenen Jugendarbeit).

Seniorenarbeit

Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung wächst kontinuierlich und damit einhergehend der Bedarf und Anspruch an seniorengerechtem Wohn-/ Lebensraum und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Stadt möchte den Anforderungen und Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht werden und befasst sich schon seit einigen Jahren intensiv mit diesem Thema. Im Jahr 2008 hat sie in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW einen Fragebogen entwickelt, um die Ist-Situation der Menschen 75+ zu evaluieren. Im Nachgang wurde die Steinheimer Ehrenamtsbörse gegründet für niedrigschwellige Leistungen und ein Flyer mit allen sozialen und karitativen Einrichtungen, Ansprechpartnern und Freizeitangeboten erstellt.

Mit der Ansiedelung des Helene-Schweitzer-Zentrums des Evangelischen Johanneswerks (vgl. Kapitel B1.4) und der Implementierung eines Quartierskonzeptes in Kooperation mit der Stadt und der Bürgerstiftung Steinheim ist 2014 ein Quantensprung in der Seniorenarbeit erfolgt. Das neuartige Quartierskonzept, gefördert vom AltersInstitut, Zentrum für Versorgungsforschung und Geragogik des Evangelischen Johanneswerks, ist in einem vierjährigen Pilotprojekt entwickelt worden und betitelt mit „GeiSt – Gemeinsam in Steinheim“. Das Managementkonzept hat sechs Schwerpunkte: Ein Netzwerk kleiner Hilfen im Alltag, Entlastung für pflegende Angehörige, Hilfen für Familien mit an Demenz erkrankten Angehörigen, Teilhabe der Bürger*innen im Quartier, (pflegerische) Krisenintervention und Netzwerkarbeit sowie ein regelmäßiges Angebot eines offenen Mittagstischs im Quartier. Zu bestimmten Schwerpunkten wie Betreuung, Mobilität, Qualifizierung, Jung mit Alt, Internet/ Social Media und Kultur erarbeiten ehrenamtliche Interessengruppen weitere Angebote für die Steinheimer Bürger*innen.

Darüber hinaus ist Steinheim seit 2018 Mitglied im Seniorennetzwerk Kreis Höxter, in dem sich alle kreisangehörigen Kommunen und die regionalen Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen haben, um ihre Ideen zu einer generationensensiblen Stadtentwicklung auszutauschen und deren Umsetzung voranzutreiben und zu begleiten.

Initiiert von der Johannesstiftung Steinheim und in Kooperation mit der Stadt, der Pflegeberatung des Kreises Höxter, der AOK und der familialen Pflege der KHWE wurde der Senioreninformationsdienst Steinheim begründet. Im Rahmen des kostenfreien, aufsuchenden Angebotes wurde 2018/2019 die innovative Senioreninformationsmappe Steinheim (SISKA) zusammengestellt (vgl. Abbildung 36). Ziel ist, den Senioren die bestehenden Angebote in der Stadt, den Ortschaften und im Kreis Höxter in einem Ordner übersichtlich zu präsentieren und

SISKA STEINHEIM KREIS HÖXTER JOHANNESSTIFTUNG
AOK HÖXTER KHWE - FAMILIALE PFLEGE

Senioreninformationsmappe



Abbildung 36: SISKA-Mappe



schnell greifbar zu machen. Inhaltlich gibt die Mappe Informationen zu den Themen Freizeit, Gesundheit, Recht & Sicherheit, Wohnen, Unterstützung, Betreuung und Pflege. Alle Bürgerinnen und Bürger, die über 75 Jahre alt sind, werden von geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Hause besucht und bekommen eine Informationsmappe überreicht.

Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit

In Steinheim gibt es aktuell 143 ehrenamtlich geführte Vereine und Gruppierungen. Dabei übernehmen die Vereine wichtige soziale Funktionen. Sie ermöglichen u. a. den Betrieb von Sportstätten, säubern die Natur, machen Musik und organisieren Festivitäten. Dadurch entstehen große, tragfähige Beziehungsnetzwerke, die dazu beitragen, die Lebensqualität zu erhöhen und einander zu helfen (vgl. Kapitel 5.3). Die Stadt Steinheim unterstützt die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen sowohl finanziell (durch freiwillige Zuschüsse an Musikvereine, Sportvereine und die Jugendarbeit) als auch durch die kostenfreie Bereitstellung aller kommunalen Sportanlagen für den Vereinssport. Besondere Leistungen in den Bereichen Musik und Sport sowie sonstiges herausragendes ehrenamtliches Engagement werden jährlich geehrt und honoriert.

Bewertung

Erfahren 60 %

D5 Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards

Tabelle 25: D5 Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
D Bürger*innen, Einwohner*innen, Bewohner*innen, Ortsansässige Firmen, unabhängig agierende Ehrenamtliche, Hoheitliche Aufgabenbereiche, andere Gemeinden & Behörden	D1: Ethische Beziehung zur Berührungs- gruppe	D2: Solidarität mit der Berührungs- gruppe	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen im privat- wirtschaftlichen & hoheitlichen Bereich	D4: Soziale Gestaltung der Produkte & Dienst- leistungen	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen & ökologischen Standards



D5.1. Kooperation mit anderen Gemeinden und Partnern

Die Kooperation mit anderen Gemeinden und Partnern hat zum Ziel, gemeinsam Fortschritte zu erreichen und, wo möglich, auch umfangreiche gesellschaftliche Probleme auf örtlicher Ebene zu lösen. Darunter fallen Projekte und Arbeitskreise, die bestimmte Standards für kooperierende Gemeinden und Kommunen festlegen, die über die gängigen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Exemplarisch können hier Aktivitäten im Rahmen der Gewässerrenaturierung genannt werden, die kommunenübergreifend zu einer höheren chemischen und strukturellen Qualität der Fließgewässer führen. Gleichzeitig erhöht sich der Anspruch an die Unterhaltung und Pflege der Gewässer, der letztlich auch eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bewirkt. Hinzu kommt der soziale Charakter dieses Projektes, in dem Arbeitsplätze für bislang erwerbslose Bürger*innen geschaffen und auch erfolgreich besetzt wurden (vgl. Kapitel D2.2).

Bewertung

Erste Schritte 10 %

D5.2 Aktiver Beitrag zur Erhöhung legislativer Standards

Kommunen sind die Basis staatlichen Gemeinwesens. Ihr Aufbau und ihre Organisationsform sowie die Entscheidungs- und Führungsorgane sind durch das Grundgesetz, die Landesverfassung und die Gemeindeordnung normiert. Nur innerhalb dieser engen rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen die Städte, Gemeinden und Kreise agieren.

Die Wege, auf denen die wesentlichen kommunalen Entscheidungen getroffen werden, sind gesetzlich vorgegeben. Ein Prinzip der Kommunalpolitik ist der Grundsatz der Öffentlichkeit: Entscheidungen des Stadtrates sind in der Regel in öffentlicher Sitzung zu treffen, jede interessierte Person darf daran teilnehmen.

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, die Beschlüsse des Rates (vgl. Abbildung 37) auszuführen. Sie hat sich jedoch parteipolitisch neutral zu verhalten und darf Ratsbeschlüsse allenfalls durch Beschlussvorschläge vorbereiten. Die Verwaltung hat über die Beschlüsse des Rates zu informieren. Jede*r Einwohner*in hat aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes das Recht, sich über Vorgänge in seiner Stadt informieren zu lassen. Über die politischen Aktivitäten kann man sich somit ausreichend informieren.



Abbildung 37: Sitzung des Rates der Stadt Steinheim

Auf anstehende Gesetzgebungsverfahren haben Städte wenig Einfluss. Sie können allenfalls über ihre kommunalen Spitzenverbände oder die heimischen Abgeordneten Vorschläge zu bestimmten Gesetzesvorhaben machen.



Häufig verhindern rechtliche Rahmenbedingungen eine Anpassung von Projekten, Maßnahmen und anderen Aktivitäten der Stadt in Bezug auf ökologische oder soziale Gesichtspunkte. Somit kommt es regelmäßig zu Zielkonflikten von sozialen und ökologischen Aspekten. Würde beispielsweise in einem Neubaugebiet vorgeschrieben, dass nur noch Null-Energiehäuser errichtet werden dürften und Gärten ökologisch gestaltet werden müssten, wäre das Ziel, preiswerten Wohnraum zu ermöglichen kaum zu erreichen. Darüber hinaus gäbe es wohl rechtliche Konflikte, weil die Stadt gegenüber ihren Bürgern keine so weitreichenden Einschränkungen machen darf, denn die verbindlichen Vorgaben für den Mindeststandard bei Wohngebäuden sind in bundesrechtlichen Vorschriften (z.B. Energieeinsparverordnung) festgelegt.

Bewertung

Die Stadt Steinheim gibt aus den genannten Gründen zu D5.2 keine Bewertung ab.

D5.3 Reichweite, inhaltliche Breite und Tiefe

Die Verwaltung (vgl. Abbildung 8), hat bei verschiedenen Projektplanungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt. Dieses strategische Vorgehen führt zu größerer Akzeptanz und Bindung innerhalb der Bevölkerung und trägt im Idealfall zur Projektoptimierung bei. Es können einige Themenfelder benannt werden, bei denen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden sind (vgl. Kapitel D1.2):

- Stadtentwicklungsprogramm "Stadtumbau West"
- Straßenbau /-ausbau
- Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)
- Windkraft
- Gewässerentwicklung, Wasserbau, Hochwasserschutz
- Verkehrsentwicklungsplan (VEP) (vgl. Abbildung 38)
- Fairtrade-Town

In der Regel wird die Öffentlichkeit durch Aufruf im Internet, durch Aushänge und über Printmedien zur Teilnahme aufgerufen. Bei Straßen(aus)bauprojekten wird darüber hinaus auch schriftlich eingeladen. Maßnahmen aus den oben genannten Themenbereichen tragen wesentlich zur Erhöhung der ökologischen und sozialen Standards bei.

Auch bei Maßnahmen der sozialen Arbeit wird versucht, die betroffenen Zielgruppen möglichst früh



Abbildung 38: Fragebogen zum Verkehrsentwicklungsplan



und umfangreich einzubinden. Dieses erfolgt im Bereich der Seniorenbetreuung, der Jugendarbeit und der Flüchtlingsbetreuung. Dort werden über den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales immer wieder Impulse gesetzt, um engagierte Bürger*innen an den kommunalen Aufgaben zu beteiligen.

Die Stadt Steinheim hat bereits im Jahr 1999 ein Jugendparlament instrumentalisiert, welches die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Stadtrat vertritt. Dieses ist seit 2004 auch mit eigenen Haushaltsmitteln ausgestattet. Über die gewählten Vorstandsvertreter wurden alle Informationen aus der Rats- und Ausschussarbeit an die Jugendlichen weitergegeben. Leider haben sich in den letzten Jahren keine Jugendlichen gefunden, die dieses ehrenamtliche Engagement übernehmen möchten. Die Stadtverwaltung hat zwar mehrfach über die Schulen und die Jugendarbeit darum geworben, das Jugendparlament wieder zu beleben. Dieses blieb jedoch ohne Erfolg, so dass seit 2016 keine aktive Arbeit mehr stattfindet. Sofern Jugendliche diese Aufgabe wieder übernehmen wollten, stünde diesem nichts entgegen.

Gewässerentwicklung

Maßnahmen und Projekte zur Gewässerentwicklung (vgl. Abbildung 25) im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Kommunen werden in einem kreisweit agierenden Arbeitskreis zusammengefasst und abgestimmt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Gewässersysteme in der Regel nicht an Stadtgrenzen Halt machen. Neben den Kommunalvertretern sowie den zuständigen Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung wirken auch Fachleute aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Fischerei sowie Vertreter der NGOs an der Entscheidungsfindung mit (vgl. Kapitel D3.1).



Abbildung 39: Gewässerentwicklung - Bau einer Sohlgleite



Naturschutz

Bei einem Thema, das aktuell an Bedeutung gewinnt, ist es wichtig, sachlich und ideologiefrei zu informieren und engagierte Menschen für die Umsetzung nachhaltig wirkender Projekte zu gewinnen. In diesem Tätigkeitsbereich existieren bereits seit vielen Jahren erfolgreiche



Abbildung 40: Kopfweidenpflege

Kooperationsmodelle mit verschiedenen Vereinen (Deutsche Waldjugend, Hegering, Heimatvereine, Fischereigenossenschaft etc.) aber auch mit nicht organisierten Privatpersonen oder mit Landwirten. Schwerpunkte der Zusammenarbeit: Kopfweidenpflege (vgl. Abbildung 40), Obstbaumschnitt, Baum- und Heckenpflanzungen, Anlage von Kleinbiotopen (Blänken, Streuobstwiesen, Blühstreifen), Eindämmung von Neophyten (Herkulesstaude), Artenschutzmaßnahmen und anderes mehr (vgl. Kapitel D3.1).

Hochwasserschutz

Mit der Veröffentlichung verschiedener Kartenmaterialien (Risiko- und Gefahrenkarten) auf der städtischen Internetseite hat jeder potentiell von Hochwasser Betroffene die Möglichkeit, sich über sein persönliches Risiko zu informieren. Darüber hinaus besteht grundsätzlich der telefonische oder persönliche Informationsweg zu dem bei der Stadtverwaltung verantwortlichen Personenkreis. Grundstückseigentümer, deren Gebäude im Überschwemmungsbereich liegen, haben jeweils eine eigene, speziell auf ihr Grundstück zugeschnittene Infomappe erhalten. Dort werden Verhaltensregeln und Vorschläge für private Hochwasserschutzmaßnahmen erläutert (vgl. Kapitel D3.1).

Bewertung

Fortgeschritten 20 %



E BERÜHRUNGSGRUPPE GESELLSCHAFTLICHES UMFELD

Tabelle 26: E Gesellschaftliches Umfeld

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl-orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung

Die Berührungsgruppe E umfasst das gesellschaftliche Umfeld, Gemeinwesen und Lebensraum sowie die Nachbargemeinden, Behörden, das Land und die Regionen, aber auch die Natur und die zukünftigen Generationen. Themen der Berührungsgruppe sind die Ratsbeschlüsse der Gemeinde und der Nutzen für die Menschen und die Gemeinschaft, welcher Beitrag die Gemeinde zum Gemeinwesen macht. Außerdem wird die Rolle der Gemeinde in der Reduktion der ökologischen Auswirkungen und die Haushalts- und Sozialpolitik der Gemeinde thematisiert. Abschließend werden die gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung in der Gemeinde fokussiert. Als Zielsetzung einer gemeinwohlorientierten Gemeinde steht unter anderem die Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben der jetzigen und zukünftigen Generationen.



E1 Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – jetziger und zukünftiger Generationen

Tabelle 27: E1 Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl- orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung

E1.1 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Ratsbeschlüsse und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen / der Gemeinschaft / der Region / der Erde, generieren positiven Nutzen für Teilhabe, Barrierefreiheit und Integration

Menschen mit Einschränkungen oder besonderen Bedarfen soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Diesbezüglich lässt sich einerseits der Abbau von Barrieren durch bauliche Maßnahmen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nennen. Andererseits wird auch auf Menschen geachtet, die sich in besonders schwierigen Situationen befinden, z. B. Menschen mit Fluchterfahrungen. So wurde beispielsweise in den Jahren nach 2015 eigens für den vorgenannten Personenkreis ein Büro für Flüchtlings- und Migrationsberatung mit zwei hauptamtlichen Halbtagskräften etabliert, in dem alle Migrantinnen Unterstützungsangebote für ihre jeweiligen Lebenslagen bekommen. Der Stadtrat hat in 2019 beschlossen, diese Arbeit im bisherigen Umfang weiterzuführen, wenngleich die Zahl der Flüchtlinge deutlich zurückgegangen ist. Während der Schwerpunkt anfangs in der Einweisung in die grundlegenden örtlichen Verhältnisse lag, gilt es jetzt darum, die Migrantinnen in der sozialen, beruflichen oder schulischen Integration zu unterstützen.

Darüber hinaus arbeitet die Stadt Steinheim auch mit anderen Akteuren zusammen, die sich für gemeinwohlorientierte Lebensbedingungen förderlich einsetzen. Zu diesen Akteuren zählen Wohlfahrtsorganisationen wie die AWO und die Caritas sowie der Verein „Steinheim International e. V.“, der sich ehrenamtlich in Abstimmung und mit Unterstützung der Stadt um die Integration von Flüchtlingen in Steinheim kümmert. Dabei geht es um die Einbindung von Flüchtlingen in das Vereinsleben, um Sprachförderung bis hin zur Suche nach Ausbildungsplätzen und Wohnungen.



Weitere Angebote stehen nicht nur Geflüchteten, sondern auch ganz allgemein bedürftigen Menschen aus Steinheim und den Nachbarkommunen zur Verfügung. Hier sind insbesondere die Möbel- und Haushaltswarenborse und die Kleiderökumene zu nennen, in denen Bedürftige gebrauchte Artikel günstig einkaufen oder auch kostenlos übernehmen können.

In diesem Zusammenhang sei ergänzend zu Abschnitt B 1.4 nochmals auf die Patenschaft mit einer Krankenstation in Afrika hingewiesen, die seit 1971 jährlich mit rund 40.000 Euro unterstützt wird. Insbesondere durch eine von der Stadtverwaltung organisierte und von Steinheimer Vereinen durchgeführte Haussammlung sowie weitere Spenden sind insgesamt schon mehr als 1,8 Millionen Euro an die Lepra- und Tuberkulosestation in Kalemie (Demokratische Republik Kongo) überwiesen worden.

Somit sind formelle Strukturen verankert, die soziale Themen betreffen aber auch städtebauliche Maßnahmen und ökologische Aspekte berücksichtigen, welches alles Determinanten für ein menschenwürdiges Leben sind. Außerdem werden unterschiedliche Gruppen von Menschen angesprochen: sowohl junge als auch ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit sozialen Problemen oder in schwierigen Lebenssituationen.

All diese Maßnahmen und die Zusammenarbeit und Organisation mit anderen Akteuren, die sich für menschenwürdige Lebensbedingungen einsetzen, wurden bislang ohne ein übergreifendes Leitbild vorgenommen.

Bewertung

Fortgeschritten 25 %



E1.2 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Ratsbeschlüsse und deren Umsetzung entsprechen den Themen der Ressourcenschonung, Verkehrsplanung, Diversität, Suffizienz, Effizienz, Regionalen Stabilität und Gesundheit

In Bezug auf die hier im Fokus stehenden Aspekte sind in Steinheim positive Strategien vorhanden und werden von den politischen Gremien unterstützt. Zur Ressourcenschonung verfolgt die Stadt in einem stetigen Prozess seit vielen Jahren die intensive Neuentwicklung und Umstrukturierung von gewerblichen oder industriellen Brachen. Diesbezüglich kauft sie Brachflächen an und sorgt für eine entsprechende Baufeldräumung, um anschließend die Gewerbeflächen wieder einer Vermarktung zuführen zu können. Neben den Gewerbe- und Industriebrachen hat die Kommune in den vergangenen Jahren auch eine Vielzahl von alten, baufälligen Wohnhäusern erworben und nach einer Prüfung entweder mit einem entsprechenden Konzept und Fördermitteln zur Sanierung an einen Investor übergeben oder über eine entsprechende Baufeldräumung Platz für eine Neugestaltung und Neubebauung geschaffen. Die Brachflächenentwicklung – sowohl im gewerblichen, als auch im privaten Bereich – spielt eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung und Ressourcenschonung und nimmt einen entsprechend hohen Stellenwert ein.



Abbildung 41: Blick über das Steinheimer Becken

Einzelne Maßnahmen der Biotopvernetzung dienen in ihrer Gesamtheit der Stabilisierung vorhandener Ökosysteme. Mit zunehmender Diversität und Artenvielfalt steigt gleichzeitig die Resilienz gegenüber negativen äußeren Einflüssen. Die Maßnahmen wirken sich in der Regel auch auf das Landschaftsbild positiv aus und tragen somit zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Naherholungsraumes bei (vgl. Abbildung 41).

Das von der Stadt initiierte Gesundheitszentrum sorgt für eine stabile und umfassende Gesundheitsvorsorge und stellt somit besonders für ältere und kranke Menschen eine wichtige Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben dar (vgl. Kapitel E4.4).

Die politischen Beratungen und die entsprechend notwendigen Beschlüsse in den zuständigen Gremien zur gewerblichen Brachflächenentwicklung, den Maßnahmen zur Biotopvernetzung,



zu einer sozialverträglichen Verkehrsplanung (nach dem Bedarf aller Generationen) sowie dem Projekt „Gesundheitszentrum“ und Stiftungsgründung zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit sind überwiegend mit großer Mehrheit bzw. einstimmig gefasst worden.

Bewertung

Fortgeschritten 25 %

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Tabelle 28: E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl- orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung

E2.1 Kooperation mit anderen Gemeinden

Wie in Kapitel D2 erläutert, bestehen zahlreiche Kooperationen mit anderen Kommunen. Diese sind jedoch in den meisten Fällen informeller Art und auf eine Funktion bestimmter Aufgaben ausgerichtet. Die Kooperationen wurden in wenigen Fällen durch öffentlich-rechtliche Verträge formalisiert. Es gibt kein Leitbild, welches den Umgang mit Kooperationsmöglichkeiten abschließend regelt.

Bewertung

Erste Schritte 10 %

E2.2 Kooperation mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen

Bei Kooperationen mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen ist die Stadt Steinheim in vielen Bereichen engagiert: Vereinsförderungen, Altenbegegnungen, offene Jugendarbeit, finanzielle Förderung von Jugendfreizeitstätten, Bereitstellung von Räumen für ein Begegnungscafé, eine Dorfwerkstatt und die Überlassung des Freibades an einen Förderverein. Das gesellschaftliche Engagement der Stadt ist daher durch eine Vielzahl an Kooperationen und Förderungen hoch einzustufen (vgl. Kapitel B1.4). In Bezug auf Non-



Profit-Organisationen sind hier insbesondere die Kooperationen zu den örtlichen Vereinen zu betrachten. Dabei handelt es sich um Sport-, Kultur- oder andere Arten von Vereinen, die ihren Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Dieses gilt auch für die Zusammenarbeit bei Naturschutzprojekten (vgl. Kapitel D5.3 und E3.2). Besonders aktiv ist die Stadt darüber hinaus in der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Anlagen, um gemeinnützige Vereine zu unterstützen. Außerdem werden viele Begegnungsstätten eingerichtet und neben der finanziellen Unterstützung an die sogenannten Freien Träger auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in eigener Regie koordiniert.

Tabelle 29: Kooperationen mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen

Maßnahme	Art der Kooperation	Finanzieller Wert
Überlassung eines Kleinbusses an Vereine und Verbände zur Nutzung gegen geringes km-Entgelt	Finanzielle und logistische Unterstützung	2.000-4.000 € pro Jahr
Förderung von Vereinen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit Ungarn und Polen	Finanzielle und logistisch / organisatorische Unterstützung	1.000-3.000 € pro Jahr
Jährlicher Betriebskostenzuschuss an das Steinheimer Möbelmuseum in Trägerschaft eines Vereins	Finanzielle Unterstützung	3.100 € pro Jahr
Bezuschussung von kulturellen Veranstaltungen von Vereinen und anderen Organisationen	Finanzielle Unterstützung, Bereitstellung von Räumlichkeiten	5.000-8000 € pro Jahr
Jährlicher Förderzuschuss an Musik- und Gesangsvereine	Finanzielle Unterstützung	3.100 € pro Jahr
Unterstützung der örtlichen Bücherei der Kirchengemeinde Sandebeck	Finanzielle Unterstützung	1.000 € pro Jahr
Zuschuss an die Dorfstiftungen	Finanzielle Unterstützung	2.500 € pro Jahr
Bereitstellung von Räumen im Kulturforum für freie Jugendarbeit, künstlerische Betätigung, Flüchtlingshilfe usw.	Bereitstellung von Räumlichkeiten	Keine Angaben
Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Kooperation mit dem Caritas-Verband im Kreis Höxter	Beschäftigung von 2 Sozialarbeiter*innen	60.000 € pro Jahr
Unterstützung des Vereins „Steinheim International e.V.“ (Flüchtlingshilfe u. Integrationsarbeit)	Finanzielle Unterstützung	5.000 € pro Jahr
Kooperation mit den Missionaren „pères blancs“ zum Betrieb eines Krankenhauses in Kalemie, Republik Kongo	Finanzielle Unterstützung, Durchführung einer Haussammlung	35.000-50.000 € pro Jahr
Gemeinwesenarbeit u. Quartiersbetreuung (Unterstützung und Hilfeleistungen von Senioren und Behinderten zur Teilhabe am	Finanzielle und logistische Unterstützung,	9.000 € pro Jahr



öffentlichen Leben), Kooperation mit dem Evangelischen Johanneswerk	anteilige Beschäftigung einer Sozialarbeiterin	
Unterstützung der freien Seniorenarbeit, Zuschüsse an Vereine und Organisationen und Altentagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde	Finanzielle Unterstützung	2.900 € pro Jahr
Unterstützung des europäischen Jugendaustauschs für Einzelmaßnahmen von Vereinen oder Verbänden	Finanzielle Unterstützung	500 € pro Jahr
Unterstützung der freien Jugendarbeit, Integrationsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder soziale Randgruppen	Finanzielle Unterstützung, Bereitstellung von Räumlichkeiten	3.000 € pro Jahr
Förderung eines Jugend-parlaments, Beteiligung Jugendlicher an der kommunalen Demokratie (zur Zeit wegen mangelnden Interesses nicht aktiv)	Finanzielle und logistische Unterstützung	1.000 € pro Jahr
Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine (Einzelmaßnahmen)	Finanzielle Unterstützung	600 € pro Jahr
Unterstützung der Jugendfreizeitstätten der Evangelischen Kirchengemeinde und der Dorfwerkstatt Bergheim	Finanzielle Unterstützung	4.800 € pro Jahr
Unterstützung der vereinsgebundenen Jugendarbeit durch den Stadtjugendring e.V.	Finanzielle Unterstützung	3.100 € pro Jahr
Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreis Höxter zur Vernetzung erzieherischer Hilfen (Finden von Jugendhilfe- oder Betreuungsangeboten usw.)	Finanzielle Unterstützung	1.500 € pro Jahr
Förderung von Sportvereinen	Finanzielle Unterstützung	6.200 € pro Jahr
Kooperation mit Sportvereinen zum Betrieb von Sporthallen, Außensportanlagen und Umkleidegebäuden	Finanzielle und logistische Unterstützung, Überlassung von Sportanlagen zur eigenverantwortlichen Nutzung durch die Vereine	12.400 € pro Jahr
Kooperation mit dem Freibadförderverein	Überlassung des Freibades	ca. 10.000 € pro Jahr
Kooperation mit den Dorfwerkstätten zur Weiterentwicklung und Erhaltung der Infrastruktur in den Dörfern, Bewältigung des demografischen Wandels	Finanzielle, planerische und logistische Umsetzung	Keine Angaben
Kooperation mit freien Kindergartenträgern (Kirchen, Elterninitiativen, Vereinen und Verbänden) zum Betrieb von Kindertagesstätten	Finanzielle Entlastung beim Trägeranteil	2018: 98.500 €



Kooperation mit den Trägervereinen von Dorfgemeinschaftshäusern und Bürgerhallen	Finanzielle und logistische Unterstützung, Überlassung zur eigenverantwortlichen Nutzung durch die Vereine	8.100 € pro Jahr
--	--	------------------

Bewertung

Fortgeschritten 30 %

E2.3 Kooperation mit Privaten und privater Wirtschaft

Die Stadt hat eine Vielzahl von Kooperationsverträgen mit privaten Akteuren und Investoren/ Beteiligungsgesellschaften geschlossen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kooperationen, die aus dem Stadtumbauprozess (vgl. Kapitel D1.2) entwickelt und entstanden sind. Dabei sind insbesondere zwei Bereiche von Bedeutung:

- Brachenflächen- und Leerstandsentwicklung in einer gemeinsamen Konzeptentwicklung von leerstehenden Industrie- und Gewerbeobjekten zur Revitalisierung und Umnutzung
- Innenstadtentwicklung zur Wiederbelebung des Stadtkerns nach dem Strukturwandel im stationären Einzelhandel/Leerstände – Entwicklung von Umnutzungskonzepten der Leerstände mit Privatinvestoren, aber auch mit Projektentwicklern im Wohnungsbaubereich

Die Verwaltung koordiniert vom Ankauf des Alteigentümers, Ideenfindung zur Umnutzung/ Sanierung zusammen mit Architekten, Bereitstellung von Fördermitteln, (Teil-) Abriss oder Entkernungsmaßnahmen als vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung, Investorenakquise, Erstellung von Sanierungsverträgen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen bis zum Marketing/ Pressearbeit. Sobald die vertraglichen Grundlagen mit Kooperationspartnern ausgehandelt und vom Rat genehmigt sind, wird in einem Vertrag / einer Sanierungsvereinbarung die Aufgabenzuordnung der Partner klar geregelt. Auf Grundlage dieser Vorgehensweise konnte eine Vielzahl von privaten und gewerblichen Leerständen / städtebaulichen Missständen umgenutzt oder saniert werden.

Im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses hat die Stadt Steinheim in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von städtebaulichen Verträgen beziehungsweise Kooperationsverträgen mit Grundstückseigentümern und Privatpersonen geschlossen. In diesen Verträgen wird ein gemeinsames Ziel zur Verbesserung der städtebaulichen Situation festgelegt. In der Regel handelt es sich hierbei um die Beseitigung von Gebäudemissständen. Die Grundstückseigentümer und Privatpersonen erhalten von der Stadt Unterstützung und Beratung zur Umnutzung und Sanierung ihrer Gebäude. Zur Umsetzung der entwickelten Ideen wird eine sogenannte „Städtebauliche Vereinbarung“ mit klarer Zielfestlegung formuliert, aufgrund deren Basis die Kommune den Grundstückseigentümern mit Fördermitteln oder steuerlichen Vorteilen unter die Arme greift.



Beispielhaft werden hier zwei Vorgänge beschrieben:

Aufgrund einer Bevölkerungsumfrage hat diese den Wunsch nach einem Bau- und Werkzeugfachmarkt geäußert, um diesbezüglich Versorgungssicherheit im Nordkreis Höxter herzustellen. Daraufhin hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Politik geeignete Leerstandsflächen mit Bauruinen erworben und diese zusammen mit einer Machbarkeitsstudie und Entwicklungskonzept in Frage kommenden Baumarktbetreibern angeboten. Letztendlich konnte mit der mittelständischen Baumarktkette „Stabilo Werkzeugfachmärkte/Baumärkte“ ein für Steinheim geeigneter Partner gefunden werden, der mit seinem Sortimentsangebot eine gewisse Flexibilität zugesagt hat und somit eine ideale Ergänzung zur Versorgung darstellen konnte. Der Verkauf der Einzelhandelsfläche wurde einvernehmlich mit dem Investor geschlossen inklusive der vereinbarten Auflagen entsprechend der städtebaulichen Entwicklung und Sortimentsauswahl.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Gastronomiebetriebe in Steinheim – teilweise aus Altersgründen, teilweise aus Eigentumsverhältnissen oder Personalmangel – geschlossen worden. Da die Gastronomie ein wichtiger und wertvoller Baustein für die allgemeine Attraktivität eines historischen Stadtkerns ist, hat sich die Stadt um die Revitalisierung einer weggefallenen Gastronomiestätte gekümmert. Neben Eigentümergesprächen und Gesprächen hat die Stadt intensiv nach einem Betreiber Ausschau gehalten. Zwischenzeitlich konnte eine Betreiberin gefunden werden, die sich dann durch die Vermittlung der Stadt dazu entschlossen hat, in die Selbständigkeit zu gehen und den Gastronomiebetrieb zu übernehmen. In den Gesprächen mit der jungen Betreiberin hat die Verwaltung ausführlich eine Existenzberatung mit der GfW Höxter durchgeführt, Fragen zum Businessplan beantwortet und weitere Hilfestellung bei der Abarbeitung der bürokratischen Fragen erbracht. Im Rahmen der Konzepterstellung hat die Kommune Wert daraufgelegt, dass überwiegend Produkte aus der Region angeboten und verkauft werden. So konnte zum Beispiel erreicht werden, dass ein heimischer Biolandwirt als Fleischlieferant genutzt wird.

Der Kreis Höxter und somit auch das Stadtgebiet Steinheim zählt NRW-weit zu den strukturschwachen Gebieten. Aus diesem Grund haben sich eine Reihe von Unternehmen und Institutionen im Kreis Höxter zur Wirtschaftsinitiative Höxter zusammengeschlossen. Dieser Verein eint den Wunsch, gemeinsam gegen den demografischen Wandel und für einen starken Wirtschaftsstandort in unserer Region zu kämpfen. Als einen der Schwerpunkte sieht die Wirtschaftsinitiative die berufliche Bildung als Grundlage für wirtschaftliche Prosperität in der Region. Sie setzt sich aktiv für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung im Kreis Höxter ein. In diesem Zusammenhang koordiniert die Stadt alle zwei Jahre die Steinheimer Messe (vgl. Kapitel D1.4).

Es bestehen weitere Kooperationen mit Privaten und der privaten Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung (vgl. Kapitel D5.3).

Bewertung

Erfahren 60 %



E2.4 Einfluss des Themas Natur und zukünftige Generationen auf Gemeindebeschlüsse

Die Maßnahmen als Beitrag zum Gemeinwesen sind nicht regelmäßig strukturiert und institutionalisiert, sondern werden vereinzelt, jedoch häufig im Hinblick auf bestimmte Bedarfe und Anliegen durchgesetzt. Dabei wird jederzeit ein Bezug zur Nachhaltigkeitsförderung hergestellt; somit taucht dieser Aspekt in allen Förderanträgen auf.

Beispielsweise sind Renaturierungsmaßnahmen immer auch Projekte, die sich mit ökologischer Nachhaltigkeit auseinandersetzen und damit einen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Es ist stets das Anliegen der Stadt, auch spätere Generationen im Blick zu behalten. Dies äußert sich über Anliegen, wie den Straßenbau, welcher mit der höchst möglichen Haltbarkeit der Asphaltierungen kalkuliert. Das Thema Enkeltauglichkeit und damit eine strukturelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Zukunft wurde jedoch bis jetzt noch nicht institutionalisiert oder in einem Leitbild verankert.

Es ist zu beobachten, dass der Schutz des Naturraumes sowie die Sicherung und (ökologische) Aufwertung des natürlichen Lebensumfeldes in den Gremienbeschlüssen mehr und mehr berücksichtigt werden. Mit den künftigen Stadtparlamenten ist abzustimmen, ob in alle Beschlussvorlagen der politischen Gremien Aussagen zu den Auswirkungen auf Umwelt, Demographie, Gleichstellung und Generationengerechtigkeit aufzunehmen sind. Dabei darf aber nicht ignoriert werden, dass dadurch viele Beschlussvorlagen „aufgebläht“ werden, ohne dass damit zusätzliche Erkenntnisse vermittelt werden.

Bewertung

Fortgeschritten 30 %



E3 Reduktion der ökologischen Auswirkungen

Tabelle 30: E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen

Werte	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
Berühungsgruppe					
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl-orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung

E3.1 Reduktion ökologischer Auswirkungen im direkten Einfluss der Gemeinde

Die Reduktion negativer ökologischer Auswirkungen kann über Ressourcenschonung, die Verlängerung der Lebenszyklen von Materialien oder die Verringerung von Emissionen und Energieverbräuchen gesteuert werden. Die Stadt Steinheim verfolgt unter anderem ein Klimaschutzkonzept (vgl. Kapitel C3.3), welches sich insbesondere mit ökologischen Auswirkungen beschäftigt und Vorgehensweisen strukturell formalisiert.

Die Daten zum Energieverbrauch, die vom Gebäudemanagement erfasst werden, gelten nur für die stadt eigenen Immobilien. Hierbei werden Daten zu den Eigenverbräuchen, Strom, Gas, Öl, Wasser und Abwasser erfasst und verglichen. Die ermittelten Daten fließen außerdem bei Sanierungen in die Planungen mit ein. Die städtischen Gebäude sind Bestandsgebäude, die in den letzten 15 Jahren nach und nach saniert wurden (zuletzt 2018-2020 die Stadthalle). Einen Schwerpunkt der Sanierungen bildeten insbesondere energetische Maßnahmen, wie neue Fenster, Wärmeisolierung und -rückgewinnung, Heizungs-, Raumluft- und Regelanlagen (Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik).

Bei der Betrachtung der Energieverbräuche in den Gebäuden im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung in den vergangenen Jahren ist erkennbar, dass der Stromverbrauch angestiegen ist. Der Gasverbrauch ist durch die milderen Jahreszeiten zurückgegangen, dennoch gehört Erdgas immer noch zu den Hauptenergieträgern. In einigen sehr alten Gebäuden wird zudem noch Heizöl verwendet.

Eine aktive Auseinandersetzung (inklusive Gegenüberstellung) mit Material- und Gebäudelebenszyklen insbesondere bei eigenen Bauvorhaben findet bisher nicht gezielt statt. Gleichwohl wird auf eine nachhaltige Bauweise und die langfristige Reduktion negativer ökologischer Auswirkungen geachtet.



Hierbei ist zu erwähnen, dass der Energieverbrauch ein Thema ist, welches aktiv bedacht wird und Ideen für die Minderung des Verbrauches umgesetzt wurden. Dazu zählt die aktive Steuerung des Ein- und Ausschaltens der Elektronik. Bewegungsmelder sorgen beispielsweise für Energieeinsparung bei der Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes. Außerdem wurde die Beleuchtung weitgehend auf LED-Technik umgestellt. Hierbei wird auch auf gesundheitliche Aspekte geachtet: In Büroräumen kommen Lampen mit 3000 Kelvin, in Schulen Lampen mit 4000 Kelvin zum Einsatz.

Die Materialeinsparung, z.B. Drucker- und Kopierpapier, wird in Ansätzen praktiziert. Es ist gängig, Papier doppelseitig zu bedrucken, besonders wenn es sich um umfangreiche Dokumente mit vielen Seitenzahlen handelt. Eine Voreinstellung zum doppelseitigen Bedrucken ist bisher jedoch nur an vereinzelt Druckern vorgenommen worden. Bereits 2013 erfolgte der Einstieg in die elektronische Aktenführung, die mittelfristig zur Einsparung von Papier führen soll. Insbesondere bei der Buchhaltung, der Steuerverwaltung und der Submissionsstelle wird dieses Verfahren durchgehend eingesetzt, so dass gerade in dieser Massenverarbeitung weitgehend auf Papierausdrucke verzichtet wird.

Die Stadtverwaltung ist sich jedoch bewusst, dass es im Hinblick auf die ökologischen Aspekte Potential gibt, welches in Zukunft ausgeschöpft werden soll. Es existieren bereits erste Ideen, auch in nachhaltige Energiegewinnung zu investieren, wie z. B. über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Hierfür sind erstmalig im Haushaltsplan 2020 Investitionsmittel ausgewiesen. Konkrete Maßnahmeplanungen liegen aber noch nicht vor. Elektromagnetische Strahlungen und deren Folgen wurden bisher nicht berücksichtigt.

Bewertung

Erfahren 55 %

E3.2 Reduktion ökologischer Auswirkungen im direkten Einfluss der Bürger*innen und Unternehmen im Gemeindegebiet

Die Öffentlichkeitsarbeit, in welcher die Bürger*innen, lokalen Akteure sowie Unternehmen über ökologische Auswirkungen aufgeklärt werden, findet auf verschiedenen Wegen statt. Neben begleitenden Formaten bei allen Umweltprojekten (vgl. Kapitel D5.3) bietet insbesondere das Klimaschutzkonzept eine Grundlage, auf welcher Anreize zum Umdenken in den Themenfeldern Energie, Mobilität, Konsum etc. gesetzt werden (vgl. Kapitel C3.3). Jedoch können hier stets nur Anreize gesetzt und die Akteure extrinsisch motiviert werden, um so Einfluss auf deren Verhalten zu nehmen. Die Bereitschaft der Bürger*innen, aktiv ökologische Risiken zu minimieren wird derzeit als eher gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Naturschutzarbeit gibt es einen festen Stamm engagierter Privatpersonen oder in Vereinen organisierter Bürger*innen, der sich verlässlich und dauerhaft für Nachhaltigkeitsprojekte einsetzt (vgl. Kapitel D5.3). Seit dem Jahr 2008 existiert darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Förderschwerpunkte in der Naturschutzarbeit



und in der Kulturlandschaftspflege liegen (Stiftung für Natur Heimat Kultur im Steinheimer Becken).

Bewertung

Erste Schritte 10 %

E3.3 Management und Strategien für ökologische Risiken

In Bezug auf ökologische Risiken gibt es noch keine festgelegten Strategien und kein Qualitätsmanagement, welche bestimmte Maßnahmen strukturell koordinieren. Einzelne Ideen werden dennoch realisiert, wie z. B. die Einführung der E-Mobilität für Dienstfahrzeuge. Bisher wurde allerdings noch nicht erhoben, welche ökologischen Risiken im Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung sind und wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung zu bewerten sind (Ökobilanz).

Bewertung

Erste Schritte 5 %

E4 Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik

Tabelle 31: E4 Gemeinwohl-orientierte Haushalts- und Sozialpolitik

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl-orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung



E4.1 Partizipation an der Verteilung des Haushaltes

Die Bürger*innen haben verschiedene Möglichkeiten, sich an der Haushaltsplanung aktiv zu beteiligen. Hierzu gab es in der Vergangenheit den Versuch, über ein Projekt der Haushaltspartizipation („Bürgerhaushalt“) eine Möglichkeit der Mitgestaltung zu etablieren. Auf Grund der negativen Erfahrungen mit diesem Projekt wurde es aber nicht in die kommunale Haushaltsplanung integriert. Bei der Planung aller Anliegen findet jedoch eine Anhörung statt, in der es darum geht, die Meinungen der Bürger*innen mit einzubeziehen. Schließlich betreffen die jeweiligen Anliegen die einzelnen Personen direkt und sollten daher partizipativ ausgehandelt werden. Die Haushaltsplanung eines jeden Jahres steht jedem/r Einwohner*in zur Einsichtnahme sowohl in gedruckter Fassung wie auch im Internet zur Verfügung. Der Abschluss der Haushaltsplanung und die Veröffentlichung des Planentwurfs werden in den Medien bekanntgemacht. Jede/r Einwohner*in hat das Recht, Einwände zu machen oder Anregungen zu geben. Über Einwände und Anregungen zum Haushaltsplan hat der Stadtrat vor der Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt jährlich durch Beschluss des Stadtrates auf Empfehlung des Finanzausschusses. Zuvor finden interne Beratungen der Fraktionen zu Zielen und Möglichkeiten des Haushaltes statt.

Viele dieser Strukturen sind gesetzlich vorgegeben, jedoch ist für die Stadt Steinheim noch einmal der informelle Kontakt zu den Bürger*innen hervorzuheben, welcher erst eine umfangreiche Partizipation ermöglicht. Hinzu kommt, dass bestimmte Anhörungen bei Anliegen der Haushaltsplanung über die Mindeststandards hinausgehen.

Bewertung

Fortgeschritten 30 %

E4.2 Gemein-Güter Re-Kommunalisierung und Nutzung

Bodenpolitik

Die Stadt ist aktiv im Bereich der gemeinwohlorientierten Bodenpolitik tätig. Dazu nutzt sie, wie in Kapitel 3 beschrieben, die Instrumente der Baulandumlegung und der Flurbereinigung. Die Kommune arbeitet hierbei nicht gewinnorientiert, vielmehr geht es darum, Vorratsflächen für Gewerbeansiedlungen oder günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch die aktive Bodenpolitik der Kommune sind Spekulationsgewinne im Bereich von Privaten bzw. Bauträgergesellschaften so gut wie ausgeschlossen. Durch die Bevorratung von Grund und Boden hat die Stadt einen Steuerungsmechanismus, um bedarfsgerecht Flächen zur Verfügung stellen zu können.

Energiewirtschaft

Die örtliche Versorgung mit Wasser, Strom und Gas erfolgt aus kommunaler Hand. Die Stadt Steinheim ist 100%-Gesellschafterin der Stadtwerke Steinheim GmbH. Die Stadtwerke Steinheim GmbH betreibt die Wasserversorgung im Stadtgebiet. Die Gesellschaft ist wiederum



an der BeSte Stadtwerke GmbH beteiligt, die den Strom- und Erdgasvertrieb wahrnimmt. Den Betrieb der Strom- und Erdgasnetze hat die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) übernommen. Alle drei Gesellschaften haben ausschließlich kommunale Gesellschafter und stehen damit zu 100 % im öffentlichen Eigentum. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und haben kein vorrangiges Gewinnmaximierungsziel.

Sonstige

Die Stadt Steinheim ist an keinen anderen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, die auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind. Weitere Beteiligungen haben finanziell eine untergeordnete Bedeutung und eher ideelle Ausrichtung, z.B. Bürgergenossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG, Wohnungsbaugenossenschaft Lippe-Detmold e.G.

Bewertung

Erfahren 50 %

E4.3 Finanzielle Handlungsfreiheit und Re-Finanzierbarkeit

Es ist wichtig, einen Teil des Haushaltes flexibel einsetzen zu können, um temporäre Anliegen finanzieren zu können. Somit sind ungefähr 20 % des städtischen Haushalts frei verfügbar. Der übrige Teil ist für gesetzlich übertragene Aufgaben gebunden und somit nicht anderweitig zu verplanen.

Bei der Finanzierung von Investitionen ist die Stadt Steinheim auch auf Kreditfinanzierungen angewiesen. Diese werden aber stets so angelegt, dass die Kreditlaufzeit nicht länger als die Lebensdauer des finanzierten Anlagegutes ist, meistens sogar deutlich kürzer. Damit wird sichergestellt, dass die Rückzahlung der Darlehen auch in der Zeit erfolgt, in dem die Einwohner*innen einen Vorteil von der finanzierten Maßnahme haben. Es wird vermieden, Zeiträume mit Finanzierungskosten zu belasten, in denen die finanzierte Maßnahme schon nicht mehr werthaltig ist. Dadurch wird eine Generationengerechtigkeit hergestellt.

Kreditaufnahmen waren in den vergangenen Jahren eher der Ausnahmefall. Meistens gelang es, die anstehenden Finanzierungen durch Fördermittel und eigene Haushaltsmittel sicherzustellen. Das führt zu einer höheren Solvenz in den folgenden Haushaltsjahren und einer größeren Unabhängigkeit von der Entwicklung des Kapitalmarktes.

Bewertung

Erfahren 60 %

E4.4 Förderung innovativer Projekte und Prozesse zur sozialen Gerechtigkeit

Bei Prozessen zur Gestaltung der sozialen Gerechtigkeit geht die Stadt Steinheim insbesondere auf jüngere und ältere Menschen ein. So ist das Helene-Schweitzer-Zentrum



(vgl. Abbildung 42) ein Wohnungsprojekt, welches besonderen Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung stellt. Angrenzend an das Gesundheitszentrum hat die Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Johanneswerk eine innovative Senioreneinrichtung mit 48 Pflegeplätzen im Wohngruppenprinzip sowie 30 Senioren- und Behindertenwohnungen konzipiert. Dazu ist eine gemeinsame Stiftung gegründet und mit Kapital versehen worden, aus deren Erträgen Gemeinwesenarbeit für dieses Projekt finanziert wird (vgl. Kapitel B1.4).



Abbildung 42: Helene-Schweitzer-Zentrum in der Flurstraße

Für junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf werden Projekte unterstützt, wie z. B. eine Arbeits- und Ausbildungsmesse (vgl. Kapitel D1.4), aber auch direkte Kontakte mit Ausbildungsunternehmen durch die regelmäßige Ausrichtung vom „Tag der offenen Betriebstür“. Hierdurch sollen gerechte Chancen für möglichst viele Jugendliche auf Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen. Weitere Projekte, wie die offene Jugendsozialarbeit, die Flüchtlingsarbeit und das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche werden besonders gefördert.

Aktuell entsteht im Bereich des Schul- und Sportzentrums ein Bike-Park, für den sich bereits vor mehreren Jahren das Jugendparlament stark gemacht hat. Durch die Unterstützung des ehrenamtlich geführten Fördervereins Jugendarbeit Steinheim e. V. hat die Idee zusätzlich an Fahrt aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass der Wunsch vieler Kinder und Jugendlicher nun tatsächlich auch umgesetzt werden kann.

Die mit den Projekten für Jung und Alt erzielten Wirkungen werden in regelmäßigen Besprechungen der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter mit dem Jugendsozialarbeiter beziehungsweise der Gemeinwesen-Mitarbeiterin im Helene-Schweitzer-Zentrum evaluiert.

Der kleinsten Ortschaft der Stadt Steinheim, dem Ort Hagedorn, entstammt die Idee, eine lebensrettende medizinische Notversorgung auch in den entlegenen Dörfern sicherzustellen.



Mit viel ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Feuerwehren, Sponsorengeldern und finanzieller Unterstützung der Stadt konnten zwischenzeitlich alle acht Ortschaften mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren ausgestattet werden. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die regelmäßigen Schulungen und Erste-Hilfe-Angebote, die der Dorfbevölkerung durch die Freiwilligen Feuerwehren angeboten werden.

Bewertung

Vorbildlich 70 %

E5 Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung

Tabelle 32: E5 Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung

Werte Berührungsgruppe	Menschwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen & Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden & Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen	E1: Ratsbeschlüsse & deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen & der Gemeinschaft & generieren positiven Nutzen	E2: Beitrag zum Gemeinwesen	E3: Reduktion der ökologischen Auswirkungen	E4: Gemeinwohl- orientierte Haushalts- & Sozialpolitik	E5: gesellschaftliche Transparenz & Mitbestimmung

E5.1 Umfang und Art des Nachhaltigkeitsberichtes und Bewertung der Bürger *innen

Es liegt keine vorangegangene Gemeinwohlabilanzierung vor. Auch ein vergleichbarer Nachhaltigkeitsbericht wurde in der Vergangenheit noch nicht angefertigt. Jedoch wurde die Bilanzierung mit dem Instrument der Gemeinwohlökonomie schon im Geschäftsjahr 2018 geplant (Ratsbeschluss) sowie in Art und Ablauf vorbereitet.

Bewertung

Erste Schritte 5 %



E5.2 Gewählte Art der Mitbestimmung + Dokumentation

Gesellschaftliche Mitbestimmungsprozesse finden in der Regel projektbezogen und mit Blick auf die jeweiligen Berührungsgruppen statt (vgl. Kapitel D1.2) Politische Diskurse und Ratsbeschlüsse werden transparent dokumentiert (vgl. Kapitel C5.1). Auch gibt es Möglichkeiten auf die Haushaltsplanung einzuwirken (vgl. Kapitel E4.1). Instrumente, wie Volks- oder Bürgerbegehren oder –initiativen sind landesrechtlich vorgegeben. Bislang wurde jedoch lediglich im Jahr 2000 ein Bürgerentscheid zum Thema „Verkauf der Stadtwerke Steinheim“ erfolgreich durchgeführt. Damals wurde von den Bürgern mit großer Mehrheit entschieden, dass die Stadtwerke Steinheim GmbH zu 100 % im Eigentum der Stadt Steinheim bleiben sollen.

Bewertung

Erfahren 50 %

E5.3 Regelmäßigkeit der Mitbestimmung und ihrer Wirkung

Mitbestimmungsrechte sind im Kommunalrecht immer gesetzlich geregelt. Eine darüber hinaus gehende Regelung auf örtlicher Ebene wäre unzulässig. Es finden jedoch immer wieder Prozesse der Mitwirkung statt, in denen Bürgermeinungen und Stimmungslagen eruiert werden, die dann in die politische Meinungsbildung einfließen. Jedoch ist dies nicht in eindeutigen regelmäßigen Zeitabständen zu erkennen. Es gibt daher keine Ordnung oder Regelmäßigkeit von Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsverfahren. Es ist jedoch ein hohes Anliegen der Stadt Steinheim, die bürgerschaftliche Mitwirkung frühzeitig und bedarfsgerecht zu ermöglichen. Das bedeutet, wenn Mitwirkungsmöglichkeiten verlangt werden, können diese berücksichtigt werden. Häufig ist es aber auch so, dass es wenig Beteiligungen an bestimmten Anliegen von Außenstehenden gibt und daher keine offenen Prozesse und Entscheidungen zustande kommen. Eine Darstellung der durchgeführten Beteiligungs- und Mitbestimmungsprozesse mit jeweiligen Zeiträumen ist in Kapitel D1.2 aufgeführt. Als Beispiel für eine frühzeitige und bedarfsgerechte Mitbestimmung kann die Flurbereinigung angeführt werden:

Einleitung eines neuen Verfahrens

- **09.2017** Infoveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer. Vorschlag der Stadt, Bildung eines Arbeitskreises.
- **11.2017** Arbeitskreissitzung
- **02.2018** Arbeitskreissitzung
- **04.2018** 2. Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer, Bericht über Ergebnisse des AK
- **05.2018** Ratsbeschluss unter Einbeziehung der erarbeiteten Ergebnisse, zur Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens.
- **02.2019** 3. Infoveranstaltung und Beratung der Zwischenergebnisse
- **05.2019** Offizielle Öffentlichkeitsbeteiligung
- **11.2019** Arbeitskreissitzung



- **03.2020** 4. Infoveranstaltung Vorstellung eines Gutachterverfahrens zur agrarstrukturellen Bestandsaufnahme
- **06.2020** Gründung einer Teilnehmergeinschaft mit Vorstandswahl aus den betroffenen Grundstückseigentümern.

Bewertung

Fortgeschritten 20 %



AUSBLICK

Zu Beginn des nun hinter uns liegenden langen und intensiven Bilanzierungsprozesses (vgl. Abbildung 43) haben wir gehofft, dass dieses gewählte Vorgehen dabei hilft, den Status Quo unserer Stadtverwaltung in Bezug auf gemeinwohlökonomische Gesichtspunkte und Aspekte besser strukturiert einordnen zu können. Denn wir waren schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem neuen strategischen Ansatz, der sowohl substantiell als auch langfristig wirken sollte. Mithilfe dieses Vorgehens – so unser Ziel – wollten wir im Rahmen einer ganzheitlichen Ausrichtung mittel- und langfristig unsere bestehenden Steinheimer Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und aufwerten und, wo sinnvoll und notwendig, Neues schaffen. Als Verwaltung sehen wir uns in der Rolle eines aktiven Gestalters und nicht ausschließlich als Verwalter des Bestehenden. Umso wichtiger war und ist es uns, hier ein langfristiges und nachhaltiges Vorgehen zu etablieren.



Abbildung 43: Vertreter der Stadt Steinheim und der FH Bielefeld zum Bilanzierungsauftritt im April 2019

Es scheint, als hätten wir im Kontext der Erstbilanzierung ein Instrumentarium gefunden, das uns dabei hilft, uns selbst als Stadtverwaltung strukturiert zu analysieren und zu hinterfragen. Der nachhaltige Praxistest, nach Abschluss der Erstbilanzierung, steht naturgemäß aus.

Den Bilanzierungsprozess als Kommune zu durchlaufen, war und ist zeitintensiv. In Teilen war dieser aufwendiger als gedacht, denn in vielen Aspekten sind wir „tiefer“ gegangen, als wir vorab vermutet hätten. Diese inhaltliche Tiefe bringt uns nun in die Lage, unsere eigene Praxis konstruktiv zu hinterfragen, neue Wege zu finden und uns nachhaltig zu verändern.

Von April 2019 bis Mai 2020 haben wir zahlreiche Gespräche und Analysen durchgeführt (vgl. S. 9). In den Interviews wurde unser „Wissen“ in GWÖ-Kriterien- und Maßstäbe „übersetzt“. Der vorliegende Bericht ist das dokumentierte Ergebnis dieses Prozesses. Wir freuen uns nun darauf, das Erlernte mit Leben zu füllen, Verbesserungs- und Veränderungs-ideen zu sammeln und umzusetzen.

Übergreifender Ansatz

Kern der im Anschluss an die Bilanzierung folgenden Planungen ist die perspektivische Entwicklung einer **ganzheitlichen, nachhaltigen kommunalen GWÖ-Strategie**. Denn nur mithilfe einer solchen Strategie lassen sich Werte und Parameter der GWÖ verankern und weiterentwickeln. Im Rahmen dieses Strategieprozesses kann die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Berührungsguppen ein „lebendiges“ Strategiepapier erarbeiten, welches



fortwährend gemeinsam weiterentwickelt, konkretisiert und überprüft wird. Darin soll es weniger um die Verwaltung des Bestehenden und Erreichten, sondern um die aktive Veränderung und zukünftige Gestaltung der Kommune gehen.

So entsteht ein sich stets konkretisierendes und sich veränderndes Bild von „**Steinheim 2030**“. Jährliche „Strategietreffen“ und fest installierte „Botschafter“ können die kontinuierliche Schärfung und Umsetzung der Strategie sichern.

Aus dem Strategieprozess resultierende „Produkte“ zur Setzung von Maßstäben, neuen Richtlinien sowie Informations- und Kommunikationsprozessen sollen allen Beteiligten die Erreichung der selbstgesteckten Ziele erleichtern.

So sollen etwa die **Entwicklung neuer Kriterien und Parameter zur Bemessung von Lebensqualität und -zufriedenheit**, die **Umstellung des Beschaffungswesens** (inkl. Überarbeitung der kommunalen Vergaberichtlinien, deren Erweiterung um regionale, ökologische und soziale Aspekte), **neue Prüf- und Entscheidungskriterien für Beschlussvorlagen** (Wirkung, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, etc.) einen konsequenten Rahmen für Verwaltungs- und Projektarbeit sowie Investitionen liefern.

Auch standardisierte Fragen zu **generationsübergreifenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt**, zur **Prüfung auf ethische Widrigkeiten für neue Projekte oder sich ansiedelnde Unternehmen** sowie die **Erfassung und Benennung ökologischer Risiken** im Verwaltungshandeln sind notwendig, um nachhaltig und ganzheitlich agieren zu können.

Zum **Schutz und Erhalt der Natur** kann die ganzheitliche Betrachtung von Produkten und Dienstleistungen im Sinne einer **Ökobilanz** erfolgen, **Kooperationsmodelle** können weitergeführt werden. Die Aktivitäten zum Erhalt der **Artenvielfalt und Diversität** sollen verstärkt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der GWÖ-Strategie innerhalb der Verwaltung sollen regelmäßige **Mitarbeiter*innen-Befragungen zur Arbeitszufriedenheit** durchgeführt werden. Auch sollen Mitarbeiter*innen **für ihr eigenes Mobilitäts- und Konsumverhalten sensibilisiert** werden, um ebenfalls als Vorbild und „Botschafter“ aktiv beizutragen.

Auch das Modell der **Fairtrade-Town** soll konsequent weiterentwickelt und gefördert werden. **Interkommunale Zusammenarbeiten** sollen überdacht und wo sinnvoll erweitert und verstetigt werden. Hier bieten sich insbesondere kommunale Kooperationen im Kreis bzw. der Region an, um gemeinsame Herausforderungen zu meistern und gemeinsame Ziele zu erreichen.

Die **Überarbeitung des bestehenden Leitbildes** zu einem „echten“ lebbareren Selbstverständnis nach Innen und nach Außen soll dabei helfen, das „Große Ganze“ besser verstehen, transportieren und aktiv umsetzen zu können.

Wesentlicher Lern- und Kommunikationsaspekt im Rahmen dieser GWÖ-Strategie ist die Feststellung, dass **Nachhaltigkeit und Lebensqualität keine Gegensätze** darstellen, sondern **neue Chancen und Perspektiven für alle Beteiligten** eröffnen!

Rolle und Ziele der Stadt Steinheim für den weiteren Prozess

- Die Stadtverwaltung sieht sich in der Rolle des Gestalters mit Vorbildfunktion und daraus resultierend als aktiver Multiplikator des GWÖ-Gedankens.



- Die Stadtverwaltung sieht sich in der Rolle des Initiators und möchte unter aktiver und gleichwertiger Beteiligung der verschiedenen Berührungsgruppen spezifische Maßnahmen entwickeln, um die GWÖ-Werte in die Verwaltungsarbeit zu integrieren.
- Bis zur Re-Bilanzierung sollen weitere städtische Einrichtungen und Betriebe mit dem GWÖ-Bilanzierungsprozess starten (KiTa, Schulen, VHS, Musikschule, etc.).
- Der weitere GWÖ-Prozess der Stadtverwaltung soll durch regelmäßige Bilanzierungen strukturiert und die Umsetzung der formulierten Ziele kontrolliert werden.
- Mitarbeiterbefragungen, -beteiligungen und Informationsformate sollen (weiter-) entwickelt, etabliert und verstetigt werden, um dauerhaft Personengruppen zu beteiligen und Prozesse, Entscheidungen, Projekte und Strategien transparent zu halten und weiterzuentwickeln.
- Eine generelle Überprüfung und Überarbeitung von Richtlinien (z.B. Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, Dienstleistungsverträge) soll sicherstellen, dass GWÖ relevante Werte dauerhaft hinreichend Berücksichtigung finden.
- Bei festen „Partnern“ der Kommune (in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen, aber auch auf Finanzen) sollen nachhaltige Kriterien in die zukünftige Auswahl einfließen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.
- Die grundsätzliche Verwendung von freien Mitteln („freie Spitzen“) soll definiert und anhand wesentlicher GWÖ-Werte festgelegt und priorisiert werden.
- Die bisherigen Ko-Finanzierungen durch die Stadt für Ehrenamt, Vereine, Projekte, etc. sollen erhalten und bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der GWÖ-Werte noch gezielter erfolgen.
- Nach Abschluss der ersten Bilanzierung sollen gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Politik Maßnahmen zur Verbesserung der Gemeinwohlbilanz definiert und priorisiert werden.

Tabelle 33: Matrix zur Einstufung möglicher Maßnahmen

Langfristig (über den Zeitraum der nächsten Bilanzierung)			<i>Maßnahme A</i>
Mittelfristig (Umsetzung bis Start der nächsten Bilanzierung)	<i>Maßnahme B</i>		
Kurzfristig (Umsetzung bis Jahresende)	<i>Maßnahme C</i>		
	Wenig Priorität	Mittlere Priorität	Hohe Priorität



Anhand einer Matrix (vgl. Tabelle 33) kann die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen geplant und nachgehalten werden. Daraus ergibt sich dann eine erste Zeitplanung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, um Schritt für Schritt an einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zu arbeiten.

Zuletzt ist eine wichtige Aufgabe und zugleich große Herausforderung die Kommunikation der gewünschten Veränderungen. Zuviel aber auch zu wenig Information und Kommunikation können die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und auch die Bürger*innen verunsichern. Dies soll unbedingt vermieden werden – vor allem vor dem Hintergrund, dass alle Veränderungen nur ein Ziel haben: Steinheim als Lebensmittelpunkt attraktiv zu erhalten, gemeinsam weiterzuentwickeln und nachhaltig zu gestalten. Die Gemeinwohlökonomie lebt vom Mit- und Füreinander. Dies zu vermitteln, wird als wichtige Aufgabe gesehen.

***„Manchmal glauben wir, dass das, was wir tun,
nur ein Wassertropfen im Meer ist.
Aber das Meer wäre kleiner ohne diesen Tropfen.“
(Mutter Teresa)***



ANHANG

Gewichtung		Erste Schritte (0-10 %)	Fortgeschritten (11-30 %)	Erfahren (31-60 %)	Vorbildlich (61-100 %)	Gesamtwert Prozentanteil	Gesamtwert Rangfolge	
		... punktuell bei Produkten mit negativen sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen (Öko-Strom)	... bei einigen wesentlichen P/D	... bei einem Großteil an wesentlichen P/D + im Vergleich sehr geringer Verbrauch bzw. klare Reduktion bei kritischen Stoffen ohne höherwertige Alternative (siehe FAQ)	... allen wesentlichen, zugekauften P/D + innovative Lösungen zur Vermeidung kritischer Stoffe ohne höherwertige Alternative	gewichtete Punktzahl (nach Prozentanteilen)	gewichtete Punktzahl (nach Rangfolge)	
1	Tiefbau			45		12,95	4,94	
2	Hochbau			50		8,96	5,48	
3	Finanzdienstleistungen				70	10,84	7,67	
4	Energieversorgung				85	11,15	9,31	
5	Betreuung / Dienstleistung			55		3,77	6,00	
6	Schülerbeförderung				70	3,50	7,64	
7	Beschaffung bewegl. Gegenstände			45		1,94	4,88	
8	Gebäudereinigung	10				0,41	1,02	
9	Ingenieurdienstleistungen		20			0,51	2,11	
10	Gebäudeunterhaltung		30			0,55	3,20	
		100,00%				gewichtete Punktzahl	54,59	52,25

Anhang 1:Selbsteinschätzung zur Berührungsgruppe A1.1 Regionale, ökologische und soziale Aspekte, höherwertige Alternativen bei der Beschaffung werden berücksichtigt

		Gewichtung	Erste Schritte (0-10 %)	Fortgeschritten (11-30 %)	Erfahren (31-60 %)	Vorbildlich (61-100 %)	Gesamtwert Prozentanteil	Gesamtwert Rangfolge	
			Interne Auseinandersetzung durch aktives Einholen von Informationen Integration sozialer und ökologischer Aspekte in das Vertragswesen (Kommunale Richtlinien erstellen R+M)	Internes Audit bei Risiken und wichtigsten Lieferanten Schulungen aller Mitarbeiter im Einkaufsprozess (Dokumentation in der Kämmerei für GW-Bilanz R+M)	Regelmäßige Evaluierung sozialer/ökologischer Auswirkungen und Alternativen Sicherstellung durch unabhängiges Audit (z.B.: nach soz./ökol. Gütesiegeln, zertifizierte P/D, Kooperationen mit NGOs)	Multi-Stakeholder Initiative (z.B.: mit Marktpartnern, NGOs etc.) hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte	gewichtete Punktzahl (nach Prozentanteilen)	gewichtete Punktzahl (nach Rangfolge)	
1	Tiefbau	28,79%	10				2,88	1,09	
2	Hochbau	17,91%	10				1,79	1,08	
3	Finanzdienstleistungen	15,49%	5				0,77	0,52	
4	Energieversorgung	13,12%		25			3,28	2,71	
5	Betreuung / Dienstleistung	6,86%	5				0,34	0,50	
6	Schülerbeförderung	5,00%		15			0,75	1,59	
7	Beschaffung bewegl. Gegenstände	4,32%		15			0,65	1,58	
8	Gebäudereinigung	4,12%	0				0,00	0,00	
9	Ingenieurdienstleistungen	2,56%	10				0,26	1,01	
10	Gebäudeunterhaltung	1,83%		15			0,27	1,55	
		100,00%					gewichtete Punktzahl	11,00	11,63

Anhang 2:Selbsteinschätzung zur Berührungsgruppe A1.2 Aktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen zugekaufter Produkte/Dienstleistungen und Prozesse zur Sicherstellung sowie Ausmaß und Form der Nachweisführung



		Gewichtung	Erste Schritte (0-10 %)	Fortgeschritten (11-30 %)	Erfahren (31-60 %)	Vorbildlich (61-100 %)	Gesamtwert Prozentanteil	Gesamtwert Rangfolge
			Verzicht auf rein preisgetriebene Beschaffungsprozesse (u.a. Auktionen, Ausschreibungsverfahren)	Langfristige kooperative Beziehungen werden wechselnden, kostenorientierten vorgezogen	Evaluierung des Verhaltens der Einkäufer durch regelmäßige Mitarbeitergespräche mit Fokus auf die Herausforderungen, die sich durch eine ethische Beschaffung ergeben	Innovative Strukturen im Beschaffungswesen (z.B.: Partizipation an Alternativwährungskonzepten, ökonomische Ansätze der Solidarischen Landwirtschaft etc.)	gewichtete Punktzahl (nach Prozentanteilen)	gewichtete Punktzahl (nach Rangfolge)
1	Tiefbau	28,79%	5				1,44	0,54
2	Hochbau	17,91%	5				0,90	0,53
3	Finanzdienstleistungen	15,49%		25			3,87	2,72
4	Energieversorgung	13,12%		30			3,93	3,26
5	Betreuung / Dienstleistung	6,86%			35		2,40	3,80
6	Schülerbeförderung	5,00%		25			1,25	2,69
7	Beschaffung bewegl. Gegenstände	4,32%	10				0,43	1,03
8	Gebäudereinigung	4,12%	5				0,21	0,47
9	Ingenieurdienstleistungen	2,56%		25			0,64	2,66
10	Gebäudeunterhaltung	1,83%	10				0,18	1,00
		100,00%					gewichtete Punktzahl	15,25
								18,70

Anhang 3: Selbsteinschätzung zur Berührungsgruppe A1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen zur fairen Preisbildung



L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Gemeinwohl-Bilanz-Rechner für Gemeinden

Version 1.1. 1xML-

- Berechnung der einzelnen Indikatoren -

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

BERECHNUNG DER EINZELNEN INDIKATOREN

Gemeinde/Region: ; Jahr:

BILANZSUMME:	40 %	42 %	423	1000
--------------	------	-------------	------------	------

(xxx)...Stichworte eintragen

Nr.	Berührungsgruppe/Indikator/Kriterium	Gew.	Ist-Zustand	Verbesserungs-potenzial	Bw%[1]	Bw%	Pkte	Max.
A	LIEFERANT/INNEN				30 %	20 %	18	90
A1	Ethisches Beschaffungswesen				30 %	20 %	18	90
A1.1	Regionale, ökologische und soziale Aspekte/höherwertiger Alternativen werden ... berücksichtigt)	3	(xxx)	(xxx)	55 %	30 %	14	45
A1.2	Aktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen zugekaufter Produkte/ Dienstleistungen und Prozesse zur Sicherstellung sowie Ausmaß und Form der Nachweisführung	2	(xxx)	(xxx)	11 %	10 %	3	30
A1.3	Strukturelle Rahmenbedingungen zur fairen Preisbildung	1	(xxx)	(xxx)	15 %	20 %	3	15
B	GELDGEBER/INNEN				20 %	30 %	9	30
B1	Ethisches Finanzmanagement				20 %	30 %	9	30
B1.1	Institutionalisierung	2	(xxx)	(xxx)	5 %	10 %	1	9
B1.2	Ethisch-nachhaltige Qualität des Finanzdienstleisters	1	(xxx)	(xxx)	31 %	10 %	0	4
B1.3	Gemeinwohl-orientierte Veranlagung	3	(xxx)	(xxx)	25 %	50 %	6	13
B1.4	Gemeinwohl-orientierte Gemeindefinanzierung	1	(xxx)	(xxx)	35 %	40 %	2	4
C	MitarbeiterInnen und politische MandatsträgerInnen; von der Gemeinde koordinierte ehrenamtliche AkteurInnen				57 %	57 %	181	320
C1	Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung				50 %	50 %	45	90
C1.1	Organisationskultur und -strukturen orientieren sich an Mitarbeitern, Mandatsträger-Innen und Ehrenamtlichen	2	(xxx)	(xxx)	55 %	60 %	14	23
C1.2	Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik (Betrifft nur MitarbeiterInnen)	2	(xxx)	(xxx)	85 %	80 %	18	23
C1.3	Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einschließlich Work-Life-Balance/flexible Arbeitszeiten (Betrifft weitgehend nur MitarbeiterInnen)	2	(xxx)	(xxx)	65 %	60 %	14	23
C1.4	Gleichstellung und Diversität (Betrifft nur MitarbeiterInnen)	2	(xxx)	(xxx)	10 %	10 %	2	23
C2	Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens				60 %	50 %	25	50
C2.1	Senkung der Normalarbeitszeit	3	(xxx)	(xxx)	55 %	45 %	10	21
C2.2	Erhöhung des Anteils der Teilzeit-Arbeitsmodelle (bei adäquater Bezahlung)	2	(xxx)	(xxx)	100 %	100 %	14	14
C2.3	Bewusster Umgang mit (Lebens-) Arbeitszeit	2	(xxx)	(xxx)	40 %	10 %	1	14
C3	Ökologisches Verhalten der MitarbeiterInnen, Mandatsträger und koordinierte Ehrenamtlichen				0 %	10 %	3	30
C3.1	Ernährung während der Arbeitszeit	3	(xxx)	(xxx)	0 %	10 %	1	11
C3.2	Mobilität zum Arbeitsplatz	3	(xxx)	(xxx)	0 %	0 %	0	11
C3.3	Organisationskultur, Sensibilisierung und gemeindeinterne Prozesse	2	(xxx)	(xxx)	10 %	10 %	1	8
C4	Gerechte Einkommensverteilung				90 %	90 %	54	60
C4.1	Innerbetriebliche Einkommensspreizung	1	(xxx)	(xxx)	60 %	60 %	9	15
C4.2	Mindesteinkommen	2	(xxx)	(xxx)	100 %	100 %	30	30
C4.3	Transparenz und Institutionalisierung	1	(xxx)	(xxx)	80 %	80 %	12	15
C5	Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz				60 %	60 %	54	90
C5.1	Grad der Transparenz	1	(xxx)	(xxx)	70 %	70 %	11	15
C5.2	Legitimierung der Führungskräfte	2	(xxx)	(xxx)	50 %	50 %	15	30

C5.3	Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmen-Entscheidungen	3	(xxx)	(xxx)	70 %	70 %	32	45
D	BürgerInnen, EinwohnerInnen & BewohnerInnen (inkl. Gäste, PendlerInnen und AsylbewerberInnen); ortsansässige Firmen; unabhängig agierende ehrenamtliche AkteurInnen.				34 %	48 %	129	270
D1	Ethische Beziehung zu den BürgerInnen, EinwohnerInnen, BewohnerInnen EigentümerInnen, Firmen, etc.				40 %	60 %	30	50
D1.1	Gesamtheit der Maßnahmen für eine ethische BürgerInnen-Beziehung (ethisches Orts+ / Leistungs-Marketing)	3	(xxx)	(xxx)	10 %	50 %	8	17
D1.2	Umfang der BürgerInnen-Mitbestimmung/ gemeinsame Leistungsentwicklung/Befragung	2	(xxx)	(xxx)	60 %	80 %	9	11
D1.3	Leistungs- und Projekttransparenza), faire Preise, Abgaben und Steuern sowie ethische Auswahl der Ansiedlungen/ Projekte	2	(xxx)	(xxx)	50 %	60 %	7	11
D1.4	Service-Management	2	(xxx)	(xxx)	50 %	50 %	6	11
D2	Solidarität mit anderen Gemeinden				40 %	60 %	42	70
D2.1	Offenlegung von Informationen + Weitergabe von Technologie	2	(xxx)	(xxx)	50 %	60 %	12	20
D2.2	Weitergabe von Arbeitskräften; Kooperationen	3	(xxx)	(xxx)	30 %	60 %	18	30
D2.3	Kooperatives Standortmarketing	2	(xxx)	(xxx)	50 %	50 %	10	20
D3	Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen				30 %	40 %	36	90
D3.1	Inwieweit entsprechen die Dienstleistungen den Kriterien der Nachhaltigkeit (Konsistenz Effizienz, Suffizienz und Resilienz)	3	(xxx)	(xxx)	30 %	40 %	22	54
D3.2	aktive Kommunikation ökologischer Aspekte in immer größeren Kreisen	2	(xxx)	(xxx)	30 %	30 %	11	36
D4	Soziale Gestaltung Dienstleistungen				50 %	50 %	15	30
D4.1	Erleichterter Zugang zu Informationen/ Dienstleistungen für benachteiligte BürgerInnen	2	(xxx)	(xxx)	40 %	30 %	4	12
D4.2	Förderungswürdige Strukturen werden unterstützt	3	(xxx)	(xxx)	60 %	60 %	11	18
D5	Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen				10 %	20 %	6	30
D5.1	Kooperation mit anderen Gemeinden und Partnern	3	(xxx)	(xxx)	10 %	30 %	3	11
D5.2	Aktiver Beitrag zur Erhöhung legislativer Standards	2	(xxx)	(xxx)	0 %	0 %	0	8
D5.3	Reichweite, inhaltliche Breite und Tiefe	3	(xxx)	(xxx)	20 %	20 %	2	11
E	Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen und Lebensraum. Nachbar-, andere Gemeinden und Behörden, Land, Regionen. Natur, künftige Generationen				32 %	30 %	86	290
E1	Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – jetziger und zukünftiger Generationen				30 %	30 %	27	90
E1.1	Siehe Fragengruppe 1: Die Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen/ der Gemeinschaft/ der Region/ der Erde, generieren positiven Nutzen und entsprechen den oben beschriebenen Teilaspekten der Teilhabe, Barrierefreiheit und Integration.	3	(xxx)	(xxx)	25 %	30 %	14	45
E1.2	Siehe Fragengruppe 2: Die Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung entsprechen den oben beschriebenen Themen der Ressourcenschonung, Verkehrsplanung, Diversität, Suffizienz und Gesundheit.	3	(xxx)	(xxx)	25 %	30 %	14	45
E2	Beitrag zum Gemeinwesen				30 %	30 %	12	40
E2.1	Wie ausgeprägt ist die Kooperation mit anderen Gemeinden?	3	(xxx)	82 %	10 %	10 %	1	10
E2.2	Wie ausgeprägt ist die Kooperation mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen? Wie werden diese unterstützt? Schaffung von Nachbarschaftsnetzwerken, um die Solidarität zu fördern	3	(xxx)	75 %	30 %	30 %	3	10

E2.3	Wie ausgeprägt und fair ist die Kooperation mit Privaten?	3	(xxx)	90 %	60 %	60 %	6	10		
E2.4	Institutionalisierung und Wirkung	3	(xxx)	85 %	30 %	30 %	3	10		
E3	Reduktion ökologischer Auswirkungen				20 %	20 %	14	70		
E3.1	Absolute Auswirkungen	3	(xxx)	(xxx)	55 %	30 %	7	23		
E3.2	Relative Auswirkungen: Im Vergleich liegt die Gemeinde bzgl. Stand der Technik und Gesetzesvorgaben ...	3	(xxx)	(xxx)	10 %	10 %	2	23		
E3.3	Management und Strategie	3	(xxx)	(xxx)	5 %	10 %	2	23		
E4	Gemeinwohl-orientierte Haushalts- und Sozialpolitik				50 %	50 %	30	60		
E4.1	Anteil Partizipation und Zufriedenheit	3	(xxx)	(xxx)	30 %	20 %	3	15		
E4.2	Gemein-Güter Rekommunalisierung und Nutzung	3	(xxx)	(xxx)	50 %	50 %	8	15		
E4.3	Theoretische Schuldentilgungsdauer (Summe Darlehen/freie Mittel) - Fußnote zur Erläuterung; Neuverschuldung in systemischer Sichtweise zu gemeinwohlorient. Qualitätsverbesserungen	3	(xxx)	(xxx)	60 %	60 %	9	15		
E4.4	Förderung innovativer Projekte und Prozesse	3	(xxx)	(xxx)	70 %	60 %	9	15		
E5	Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung				30 %	10 %	3	30		
E5.1	Umfang GWÖ- Bericht, und Bewertung der Bürger	3	(xxx)	(xxx)	5 %	0 %	0	10		
E5.2	Art der Mitbestimmung und Dokumentation	3	(xxx)	(xxx)	50 %	20 %	2	10		
E5.3	Umfang der Mitbestimmung und einbezogener Berührungsgruppen	3	(xxx)	(xxx)	20 %	20 %	2	10		
N	NEGATIV-KRITERIEN						0	-2800		
	Verletzung der Menschenwürde						0	-550		
N1	Verletzung der ILO-Arbeitsrechte/ -normen/ Menschenrechte				0 %	0 %	0	-200		
N2	Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen				0 %	0 %	0	-200		
N3	Beschaffung bei bzw. Kooperation mit Unternehmen, die die Menschenwürde verletzen				0 %	0 %	0	-150		
	Unsolidarisches Verhalten						0	-500		
N4	Derzeit nicht definiert				0 %	0 %	0	-200		
N5	Derzeit nicht definiert				0 %	0 %	0	-100		
N6	Derzeit nicht definiert				0 %	0 %	0	-200		
	Umweltzerstörung						0	-450		
N7	Illegitime Umweltbelastungen				0 %	0 %	0	-200		
N8	Verstöße gegen Umweltauflagen				0 %	0 %	0	-150		
N9	Derzeit nicht definiert				0 %	0 %	0	-100		
	Sozial ungerechtes Verhalten						0	-750		
N10	Entrechtung der Bevölkerung				0 %	0 %	0	-200		
N11	Schrumpfung öffentlicher Raum				0 %	0 %	0	-150		
N12	Mitarbeiter- Arbeitsplatzabbau und Krankenstand				0 %	0 %	0	-200		
N13	soziale Ausgrenzung				0 %	0 %	0	-200		
	Undemokratisches Verhalten						0	-550		
N14	Fehlende Transparenz				0 %	0 %	0	-100		
N15	Verhinderung eines Betriebsrats				0 %	0 %	0	-150		
N16	Nichtoffenlegung aller Finanzflüsse an Lobbyisten/ Lobby-Organisationen				0 %	0 %	0	-200		
N17	Exzessive Einkommensspreizung				0 %	0 %	0	-100		
BILANZSUMME:							40 %	42 %	423	1000

Anmerkungen**Gew.**

3 <i>hoch</i>
2 <i>mittel</i>
1 <i>niedrig</i>
0 <i>trifft nicht zu</i>

Dokumentation der Bewertung

Bw%[1]	<i>Selbsteinschätzung</i>
Bw%[2]	<i>Peer-Evaluation</i>
Bw%[3]	<i>Provisorische Bewertung des externen Audits</i>
Bw%	<i>Definitive Bewertung externen Audits /Peer</i>

Audit zum Gemeinwohl-Bericht für die Jahre 2018 – Mai 2020

Basis: Matrix Version 1.2 Gemeinden

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gemeinde Steinheim



Inhaltsverzeichnis

1	Kurze Beschreibung der Gemeinde.....	2
2	Allgemeine Hinweise.....	3
	Empfehlung zum Erscheinungsbild.....	3
	Hinweise zur Bewertung.....	3
3	Vorwort.....	5
	Management summary.....	5
	Hinweise zur Lieferkette.....	6
	Good-Practice – besonders hervorzuhebende Aspekte.....	7
	Fotodokumentation.....	8
4	Bewertung der Themen und Aspekte.....	29
	Vergleich Selbsteinschätzung-Bewertung Auditor.....	29
	0_1 Vorwort.....	29
	A LieferantInnen.....	30
	B GeldgeberInnen.....	31
	C MitarbeiterInnen und politische MandatsträgerInnen; von der Gemeinde koordinierte ehrenamtliche AkteurInnen.....	32
	D BürgerInnen, EinwohnerInnen & BewohnerInnen (inkl. Gäste, PendlerInnen und AsylbewerberInnen); ortsansässige Firmen; unabhängig agierende ehrenamtliche AkteurInnen.....	36
	E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen und Lebensraum. Nachbar-, andere Gemeinden und Behörden, Land, Regionen. Natur, künftige Generationen.....	39
5	Rückmeldungen zum Prozess.....	44
	Rückmeldungen der Bilanzierenden Gemeinde.....	44
	Rückmeldungen des Auditors.....	44
6	weiteres Vorgehen.....	44
	Die abschließenden Schritte.....	44

Audit zum Gemeinwohl-Bericht
für die Jahre 2018-Mai 2020
Basis: Matrix Version 1.2 Gemeinden



1 Kurze Beschreibung der Gemeinde

Stadt Steinheim (Westfalen) Anschrift, Kontakt Marktstraße 2
32839 Steinheim
Telefon: 05233 / 21-0
Fax: 05233 / 21-202
E-Mail: info@steinheim.de Homepage: www.steinheim.de

Anzahl Einwohner*innen (31.12.2018) 12.740
Anzahl Mitarbeiter*innen: 124 Personen 87,18 Stellen

Höhe des kommunalen Haushalts 2018 27,5 Mio. Euro
Durchschnittliche Investitionshöhe pro Jahr 3,6 Mio. Euro
Berichtszeitraum 1. Januar 2018 - Mai 2020

Auditor*innen

Bernhard Oberrauch

GWÖ-Auditor & Berater, Redaktion-Mitglied AK Gemeinden
engagiert im Vorstand im Dachverein für die Gemeinwohl-Ökonomie in Italien



arch. dott. Bernhard Oberrauch
I-39100 Bozen/Bolzano/Bulsan, Penegalstraße 21A
T +39-0471-1885467, 0471-408722,
mobil +39 329 0514476
info@a-bo.net www.a-bo.net

HabitVital
www.habitvital.net



2 Allgemeine Hinweise

Das Audit soll eine weitere Vertiefung ermöglichen und der Gemeinde einen Mehrwert und eine Bereicherung geben.

In diesem Sinne sind die vorliegenden Hinweise, Notizen und Fragen als Impulse gedacht, die eine Unterstützung zu einer vertieften Qualität des Gemeinwohlberichts führen können.

Sie dienen der besseren Klarheit und Orientierung. Die Matrix ist noch in einer Phase der Entwicklung, wo gegenseitige Rückmeldungen sehr hilfreich sind, und solche möchte ich auch aus meiner Sicht und Erfahrung als Auditor weiter geben. Derzeit wird an der Matrix 2.0 gearbeitet.

Empfehlung zum Erscheinungsbild

Ich empfehle, den Bericht mit weiteren passenden Bildern aus der Tätigkeit zu ergänzen. Das Ziel ist eine Broschüre, die Gefallen findet und die mit Freude weiter gereicht wird.

Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung „Basislinie“ (0 Punkte bzw. 0 Skalenwerte) entspricht der gesetzlich geforderte bzw. branchenübliche Praxis, Risiken sind nicht vorhanden und auch nicht von Dritten angegeben.

Alles was über der Basislinie liegt, ist ein zusätzlicher positiver Beitrag für die Gesellschaft und die Welt und als solcher zu würdigen.

In der detaillierten Bewertung verzichte ich also auf Negativpunkte und konzentriere mich auf neutrale und positive Situationen. Aus kritischen Situationen (Risiko-Analyse) versuche ich Lösungen zu positiven Situationen aufzuzeigen oder dazu einzuladen.



Bewertungs-Stufen		Skalenwerte	Σ gewichtete Gesamtpunkte	% Bewertung	
4	Vorbildlich	7..10	700..1000	70%..100%	Vorbildlich: innovative Idee + Verwirklichung, Ideengeber
3	Erfahren	4..6	400..699	40%..69%	Erfahren: gutes Ergebnis, ist evaluiert, weitere Maßnahmen sind umgesetzt
2	Fortgeschritten	2..3	200..399	20%..39%	Fortgeschritten: gute Tat, erste Änderungen / Maßnahmen sind umgesetzt
1	Erste Schritte	1	100..199	10%..19%	Erste Schritte: Guter Willen, habe erkannt, habe mich beschäftigt, thematisiert, Maßnahmen dazu überlegt, bin informiert und habe reflektiert
0	Basislinie	0	0	0	Basislinie: gesetzliche geforderte bzw. branchenübliche Praxis, Risiken sind nicht vorhanden
-1	Kleine Risiken	-1	-100..-199	-10%..-19%	Kleine Risiken: Risiken wenig relevant, Maßnahmen wurden eingeleitet
-2	Mittlere Risiken	-2..-3	-200..-399	-20%..-39%	Mittlere Risiken: Risiken wenig relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet
-3	Erhebliche Risiken	-4..-6	-400..-699	-40%..-69%	Erhebliche Risiken: Risiken erheblich relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet
-4	Sehr große Risiken	-7..<-10	-700..<-1000	-70%..<-100%	Sehr große Risiken: Risiken sehr relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet
-5	Gefährlich	-11..-19	-1001..-1999	-101%..-199%	
-6	Existenzgefährdend	-20..-40	-2001..-3600	-200%..-400%	

Fig. 1: Beschreibung des Maßstabes der Bewertung

3 Vorwort

Management summary

Die Gemeinde Steinheim hat zum ersten Mal einen Gemeinwohl-Bericht geschrieben und sich einem externen Audit der Gemeinwohl-Ökonomie gestellt.

Der Gemeinwohl-Bericht gibt Einblick, wie weit die Gemeinde gemeinwohlorientierte Werte (Menschenwürde, Solidarität, Ökologische Nachhaltigkeit, Soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung & Transparenz) integriert hat und tatsächlich lebt.

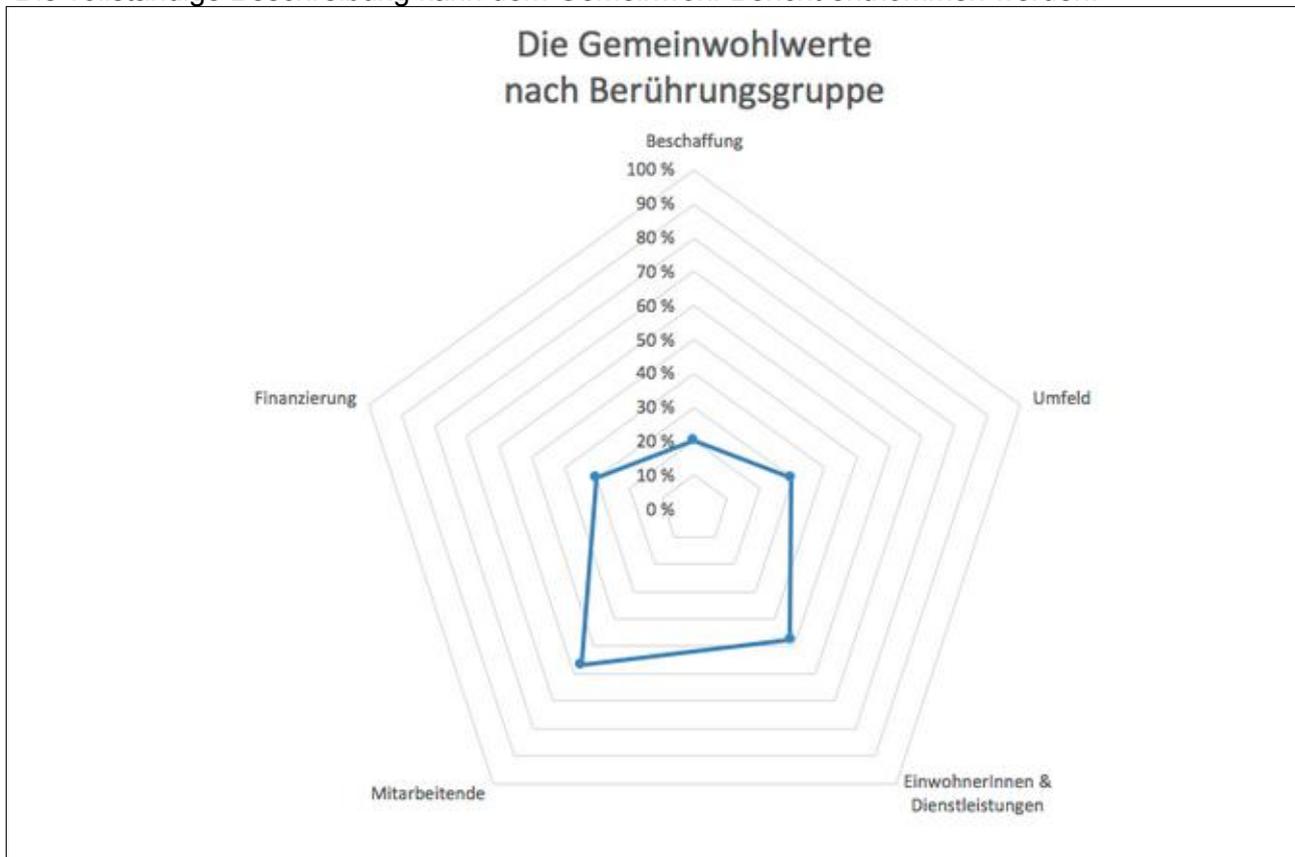
Der Bericht ist gut lesbar, ausführlich und zugleich spannend geschrieben. Er vermittelt besonders in der Einführung, in der Prozessbeschreibung und im Ausblick die Ziele und die Vision der Gemeinde. Es ist deutlich wahrnehmbar, dass die Gemeinde Steinheim die Gemeinwohl-Bilanz als strategisches Werkzeug zur eigenen Entwicklung erkannt hat.

Eine wesentliche Funktion des Gemeinwohl-Berichtes ist es zu erkennen, was die Gemeinde bereits konkret zum Gemeinwohl beiträgt, welche Ziele es für die Zukunft anstrebt und wie die Gemeinde gemeinwohlorientiert weiterentwickelt werden kann.

Die Gemeinwohl-Bilanz bietet die Chance, auf Basis der Standortbestimmung weitere gemeinwohlorientierte Ziele zu definieren und im Sinne eines Management-Systems Entwicklungsprozesse hinsichtlich einzelner Werte gegenüber den 5 Berührungsgruppen (Lieferant*innen, Geldgeber*innen, Mitarbeiter*innen & Geldgeber*innen, Bewohner*innen sowie Gesellschaft) zu gestalten. Im nächsten Bilanzierungsprozess in 2 Jahren kann erneut überprüft werden, welche Ziele Realität geworden sind.

Die Gemeinde Steinheim ist in vielen Aspekten vorbildlich, besonders in den Berührungsgruppen B (Finanzen), C (Mitarbeiter*innen) und D (Einwohner). Bei den Lieferanten (A) gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten, was einerseits der Komplexität geschuldet ist und andererseits dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Gemeinden. Eine tiefgreifende Umsetzung der EU-Richtlinie zur öffentlichen Beschaffung mit Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bedarf noch vieler Pionierarbeit.

Die vollständige Beschreibung kann dem Gemeinwohl-Bericht entnommen werden.



Hier meine Literaturhinweise zu nachhaltigen Siedlungen und Städteplanung:
<http://www.labbz.it>

Buch von Jan Gehl: "Städte für Menschen"

Buch von Knoflacher, Hermann „Zur Harmonie von Stadt und Verkehr. Freiheit vom Zwang zum Autofahren.“
<https://www.fvv.tuwien.ac.at/home>

Hinweise zur Lieferkette

Die Lieferketten sind meist sehr komplex und mühsam zu erfassen. Als Hilfestellung zum Verständnis und Vertiefung gebe ich hier ein imaginäres Beispiel anhand eines Bio-Bäckers.



Fig. 2: Darstellung der Lieferketten anhand des Beispiels "Bäcker"

Das Hauptaugenmerk soll dabei auf die wichtigsten und risikoreichsten Lieferanten bzw. Produkte oder Dienstleistungen gelegt werden.

Good-Practice – besonders hervorzuhebende Aspekte

GW	Themen	Beschreibung	Punkte
B1.3	Gemeinwohl-orientierte Veranlagung	± Die Finanz-Anlagen haben untergeordnete Bedeutung, weil sie meistens nur auf 3-6 Monate begrenzt sind. + (gp) Die aktive Bodenpolitik bewirkt eine wesentliche Veranlagung in Projekte mit ethisch-nachhaltiger Wirkung, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu steuern. Dabei wurden nur die tatsächlichen Kosten verrechnet. + Der Abwasserbetrieb wird als Regiebetrieb der Kommunalverwaltung geführt, um hohe Standards der Abwasserreinigung zu erreichen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Diese Investitionen sind als ökologisch nachhaltig zu werten. + (gp) Bei den beiden Auenprogrammen an den Fließgewässern Emmer und Heubach wurde aktive Bodenpolitik zu Gunsten naturschutzfachlichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung ihres Lebensumfeldes betrieben. + Co-Finanzierung des Bürgerradwegs	5
C1.1	Organisationskultur und -strukturen orientieren sich an Mitarbeitern, Mandatsträger-Innen und Ehrenamtlichen	+ (gp) Es werden Stellenbeschreibungen partizipatorisch entworfen + Bei jeder Stellenneubesetzung wird die dortige Organisationsstruktur überprüft und gegebenenfalls den Fähigkeiten der neuen Mitarbeiter*innen angepasst + es gibt Umfragen unter allen Beschäftigten über Umsetzungswünsche und einen ständigen Austausch über die anfallende Arbeit	6
D1.2	Umfang der BürgerInnen-Mitbestimmung/ gemeinsame Leistungsentwicklung/Befragung	+ (gp) Bezirksausschüsse mit Beteiligung der Bevölkerung werden eingesetzt für Entscheidungsbeteiligung bei ortsteilrelevanten Thematiken/Prozessen wie Dorferneuerung, IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept), Bebauung, Verkehrsplanung, etc. + Die Gemeinde unterstützt den öffentlichen und kontroversen Diskurs zum Thema Windkraft + (gp) Die Fairtrade-Town wurden bisher über öffentlichkeitswirksame Aktionen umgesetzt, was ein guter Anfang ist.	8
D1.3	Leistungs- und Projekttransparenz a), faire Preise, Abgaben und Steuern sowie ethische Auswahl der Ansiedlungen/ Projekte	+ (gp) Es wurden bereits Entscheidungen getroffen, die aus ethischen Gründen geboten erschienen, wirtschaftlich jedoch zum Nachteil der Stadt Steinheim waren (z.B. Verhinderung der Ansiedlung weiterer Spielhallen). Über die Gewerbesteuer waren bisher gute Einnahmen möglich, sodass auf unethische Einnahmen gerne verzichtet werden konnte. Die Entwicklung der Stadt hat durch diese weitblickenden Entscheidungen in sozialer Sicht und in wirtschaftlich ganzheitlicher Sicht gewonnen.	6
D1.4	Service-Management	+ (gp) die Verwaltung hat als Projektentwickler ein Gesundheitszentrum entstehen lassen. + Beim Audit-Besuch habe ich festgestellt, dass die Stadt auch andere private Initiativen unterstützt, damit die Bewohner möglichst vollständige Dienstleistungen erhalten. So wurde einem Restaurant im Zentrum eine organisatorische Hilfestellung gegeben, damit das Zentrum attraktiv bleibt.	5
D3.1	Inwieweit entsprechen die Dienstleistungen den Kriterien der Nachhaltigkeit (Konsistenz Effizienz, Suffizienz und Resilienz)	+ Der Umweltbeauftragte soll sicherstellen, dass ökologische Aspekte, z. B. in den planerischen Prozessen und Dienstleistungen, ausreichend Berücksichtigung finden. + (gp) Es gibt mehrere Strategien besonders zur Biotopnutzung. Als Schwerpunkt verantwortet der Umweltbeauftragte die Themenfelder Natur- und Landschaftsschutz, Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung. Hier wurden weitreichende und vorausschauende Maßnahmen gesetzt. + (gp) Es gibt auch ein Repair-Cafe und Aktionstage für Dorfputzen. Beide sind pädagogisch wertvoll und zeigen die Verantwortung der Einzelnen für das Gemeinwohl auf.	4
E2.4	Einfluss des Themas Natur und zukünftige Generationen auf Gemeindebeschlüsse	+ (gp) Es wurde und wird immer noch eine langjährige Strategie zum Schutz des Naturraumes sowie zur Sicherung und ökologischen Aufwertung des natürlichen Lebensumfeldes umgesetzt. Ein gutes Zeichen der Wirksamkeit ist der Storch, der wieder heimisch wurde.	3

Fotodokumentation

Aus dem Audit-Besuch, vom 02.07.2020-04.07.2020.



Fig. 3: Rundgang durch das Stadtzentrum



Fig. 4: Historisches Fachwerkhaus „Ackerbürgerhaus“



Fig. 5: Das historische Stadtzentrum, Blick von der „Ringstraße“



Fig. 6: Die „Ringstraße“ soll in den nächsten Jahren in die Kompetenz der Gemeinde kommen



Fig. 7: Gleich neben dem Stadtzentrum befindet sich eine große Parkanlage



Fig. 8: ... auf deren Wiesen auch ein Storch stolziert



Fig. 9: Die Parkanlage lädt zum Spazieren und Entspannen ein



Fig. 10: Für die Neugeborenen jeden Jahrganges gibt es einen Lebensbaum



Fig. 11: ... mit einem Stein, wo die Namen der Kinder vermerkt sind- falls deren Eltern dies wünschen



Fig. 12: Der Blick der Verweilenden kann entweder auf die soziale Begegnung oder auf die Natur gerichtet sein.



Fig. 13: Die Führung im Möbelmuseum berichtet von der Geschichte der Stadt



Fig. 14: Die Stadt Steinheim ist ab 1864 deshalb das Zentrum des Möbelbaues geworden, weil der Tischler Anton Spilker einen Gemeinwohl-Wert weit-schauend umsetzte: er bildete Lehrlinge aus und gab ihnen all sein Wissen weiter, und kooperierte anschließend mit seinen Mit-Unternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg gab seinem Konzept recht.



Fig. 15: Blick auf das Museum, vom Bauhof aus



Fig. 16: Die Massenfertigung der Möbel verdrängte im 20.Jh. die Einzelstücke und Klein-Serien, wodurch die Möbel-Produktion auch aus Steinheim verschwand.



Fig. 17: Auch im Bauhof gibt es eine Tischlerei für kleinere Reparaturen, die damit schnell und unbürokratisch erledigt werden können.



Fig. 18: ... und eine Malerwerkstatt



Fig. 19: Der Hof des Bauhofes



Fig. 20: Der Hof des Bauhofes



Fig. 21: Eine alte Scheune wird als Lager verwendet



Fig. 22: ... mit einer filigranen Holz-Struktur



Fig. 23: Das Holz wird dauerhaft vor Feuchtigkeit geschützt und überdauert so Jahrhunderte



Fig. 24: Der Speiseraum für die Mitarbeiter des Bauhofes



Fig. 25: Die Möbel im Bauhof sind Massenfertigung aus Spanholz mit Kunststoff-Beschichtung und mit Metall-Strukturen, so wie auch in der Schule und allgemein in den Haushalten. Die Möbel sind „recyclbar“.



Fig. 26: Im Bild ein Möbel im Möbel-Museum aus dem gescheiterten Versuch, in Steinheim wieder Möbel zu produzieren. Wenn zu wenig Abnehmer da sind, gibt es auch keine Produktion.



Fig. 27: Der Brunnen vor dem Puppenmuseum belebt den öffentlichen Raum.



Fig. 28: ... indem er zum Verweilen, zum Betrachten und für Kinder auch zum Spielen einlädt. Die Menschen können ihren Durst stillen, auf den umliegenden Bänken sitzen und plaudern.



Fig. 29: Auch der Wochenmarkt ist eine gute Gelegenheit für sozialen Kontakt.



Fig. 30: Normalerweise garantiert das Einkaufen auch für Gelegenheiten zur sozialen Nähe.



Fig. 31: Die meisten Einbahnstraßen sind für Fahrräder und Fußgänger in beide Richtungen geöffnet.



Fig. 32: An den Straßen, die nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen, ist noch Verbesserungspotential zur Förderung des Fahrräder- und Fußgängerverkehrs vorhanden.



Fig. 33: Das innerstädtische Einkaufszentrum hat viele Geschäfte auch im Zentrum abgelöst und versorgt auch die umliegenden Dörfer.



Fig. 34: Die meisten einkaufenden Menschen kommen mit dem Auto, welches sie auf dem Parkplatz davor abstellen.



Fig. 35: Damit stellt sich u.a. die Frage, wie die im Erdgeschoss liegenden Räumlichkeiten genutzt werden sollen, die zum öffentlichen Raum angrenzen.



Fig. 36: Je mehr Aktivitäten im öffentlichen Raum stattfinden, je mehr soziale Kontakte dort möglich sind, desto attraktiver ist er.



Fig. 37: In diesem Bereich gibt es noch Möglichkeiten der Attraktivitäts-Steigerung.



Fig. 38: ... und Raum für Verbesserungen



Fig. 39: Die Gewerbeflächen sind von unterschiedlichsten Branchen genutzt.



Fig. 40: Die Gemeinde unterstützt sinnvolle Ansiedlungen und Nutzungen auf den Gewerbeflächen



Fig. 41: Es gibt eine gute Beziehung auch zu Menschen anderer Religionen



Fig. 42: Innovative Unternehmen siedeln sich hier an.



Fig. 43: Die Landwirtschaft ist von der Nutzung großer Flächen geprägt. Der Bio-Anteil könnte erhöht werden.



Fig. 44: Die Brieffauben-Vereinigung bräuchte jüngere Mitglieder. Eine Nachricht über Brieffaube erfordert mehr Geduld als eine digitale.



Fig. 45: In Steinheim gibt es einige Garten-Siedlungen.



Fig. 46: Die Gemeinde kümmert sich darum, dass die Grundstückspreise auch für junge Familien erschwinglich bleiben.



Fig. 47: Neben einer Schule gibt es ein paar Erdhügel, welche von Kindern und Jugendlichen für das Fahrradfahren genutzt werden.



Fig. 48: Diese Erdhügel werden von Kindern und Jugendlichen in Eigenregie "betreut". Die Duldung ist der Gemeinde hoch anzurechnen und auch in ihrem Interesse, sie fördert die Bewegung und die Gesundheit.



Fig. 49: Privat geführte Kindergärten werden gefördert. Hier als Beispiel der Waldorf-Kindergarten.



Fig. 50: Die meisten Kinder kommen mit dem Bus oder mit dem Fahrrad zum Gymnasium.



Fig. 51: Es gibt auch ein Einkaufszentrum am Rande der Stadt.



Fig. 52: Die Ansiedelungen sind hier in der Periferie haben nicht mehr Priorität. Eine Handelstätigkeit am Rande der Gemeinde hat problematische Auswirkungen auf den Handel und das Leben in den Zentren der Gemeinde.



Fig. 53: Je weiter die Handelstätigkeit vom Zentrum entfernt sind, desto mehr werden die sozialen Kontakte ausgelagert.



Fig. 54: Die Dichte der Begegnungen macht einen öffentlichen Raum für soziales Erleben attraktiv.



Fig. 55: Die Landwirtschaft ist auf allen Seiten der Gemeinde von den großen Flächen geprägt.



Fig. 56: In den Märchen heißt es "Getreidefelder, so weit das Auge reicht".



Fig. 57: Die Dörfer, die zu Steinheim gehören, sind für sportliche Menschen mit dem Fahrrad erreichbar, für ein bisschen sportliche sogar mit elektrischer Unterstützung. Über Umfragen könnte das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung ermittelt werden und daraus Verbesserungen abgeleitet werden.



Fig. 58: Die Gemeinde hat selber Radwege gebaut bzw. den Bau unterstützt. Trotz dieser Förderung fahren viele Menschen mit dem Auto zur Arbeit und zum Einkaufen. Woran liegt das?



Fig. 59: Durch Steinheim führen Fern-Radwanderwege, teilweise in wunderschönen und schattenspendenden Alleen ...



Fig. 60: ... vorbei an Landschaften reich an Bio-Diversität



Fig. 61: ... durch Wälder



Fig. 62: mit Möglichkeit zur Einkehr an Seen...



Fig. 63: wo man sich stärken und zur Ruhe finden kann



Fig. 64: manche Bäume sind nicht mehr ausreichend stark, weil sie wegen der Klimaerwärmung nicht mehr ausreichend Wasser finden und austrocknen



Fig. 65: Die Kelten hätten vielleicht bei den Externsteinen um Rat gefragt <https://de.wikipedia.org/wiki/Externsteine>

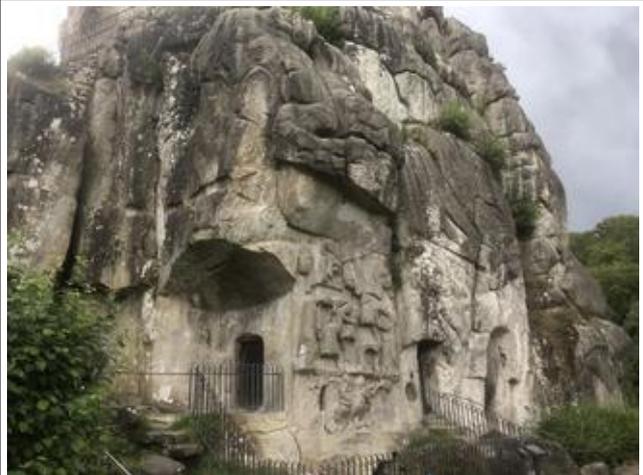


Fig. 66: Es gibt über die Externsteine viele Mythen, Legenden und Märchen.



Fig. 67: Ich habe einige Mitarbeiter der Gemeinde befragt. Hier im Bild Anika beim Bürgerschalter, sie ist zufrieden mit den Arbeitsbedingungen. Ihre Stellenbeschreibung ist ihr nicht bekannt.



Fig. 68: Jens bestätigt, dass mit Fehlern menschlich umgegangen wird, dass das Arbeitsklima positiv ist und dass die Menschen hilfreich sind. Er kennt seine Stellenbeschreibung.



Fig. 69: Die Kästen sind aus langlebigen "recyclebaren" Spanplatten und Kunststoffen



Fig. 70: Die Arbeitsplätze verfügen im allgemeinen über viel natürliches Licht.



Fig. 71: Viele, aber nicht alle Drucker sind mit einem Feinstaub-Filter ausgestattet.



Fig. 72: Die Computer und Telefone sind verkabelt. Bei der IT-Hardware könnte auch die elektromagnetische Strahlung von Zusatzgeräten wie der Maus betrachtet werden.



Fig. 73: In diesen Räumen ist die Musikschule und die Volkshochschule untergebracht, und es finden hier einige kulturelle Tätigkeiten statt.



Fig. 74: Hier gibt es die Bibliothek mit einem innovativen Konzept.



Fig. 75: Es wird nicht nur für Platz zum Anschauen vor Ort gesorgt,



Fig. 76: es gibt auch mit den Themen verbundene kulturelle Veranstaltungen

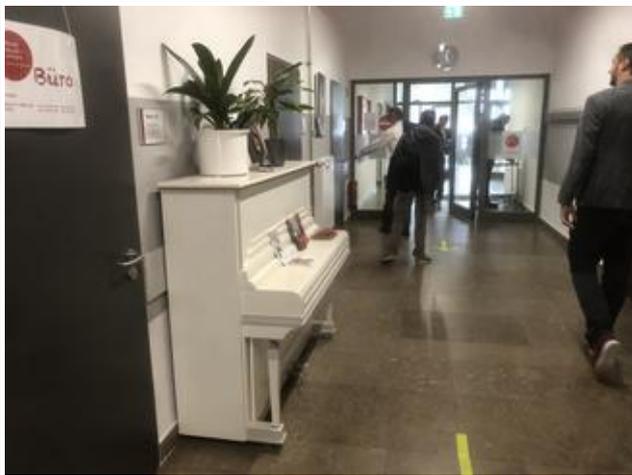


Fig. 77: Der Gang in der Musikschule ist breit genug für Begegnungen.



Fig. 78: Begegnungen größeren Ausmasses erlaubt die Stadthalle.



Fig. 79: Stadthalle großer Saal



Fig. 80: Stadthalle kleiner Saal

Ich habe die Lichtqualität der LED-Beleuchtung in der Stadthalle verglichen. Die Lichtqualität könnte bei allen Gebäuden in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden. Das Tageslicht bietet die beste Lichtqualität, und LED-Lampen haben ein vollständigeres Farbspektrum als Leuchtstofflampen, das Flimmern sollte beachtet werden.



Fig. 81: Stadthalle kleiner Saal: Flimmern (Flicker) mit 0,42%, Frequenzbereich ca.48kHz im kritischen Bereich.

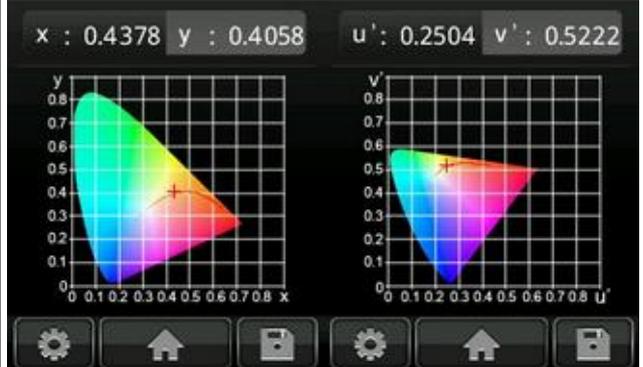
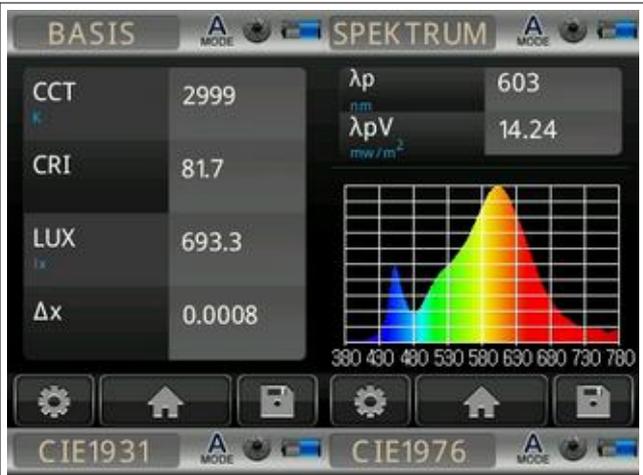


Fig. 82: Stadthalle kleiner Saal: Farbtemperatur 2999K, Farbspektrum typisch LED mit kleiner Spitze Blau-Anteil, relativ ausgewogen, niederer Rot-Anteil.



Fig. 83: Zum Vergleich: Tageslicht im Freien vor Stadthalle, Flimmern (Flicker) so gut wie nicht vorhanden mit 0,11% , Frequenzbereich ca.25Hz

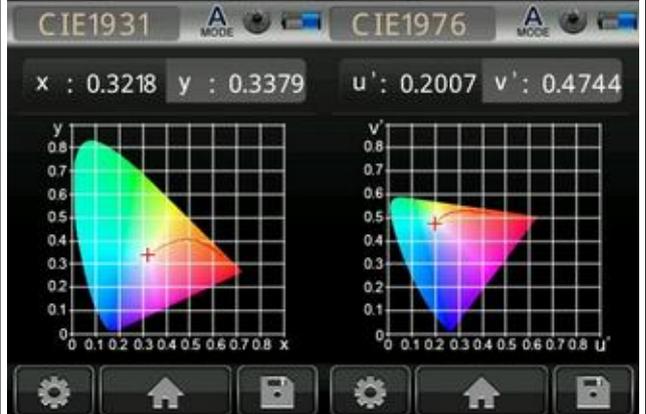
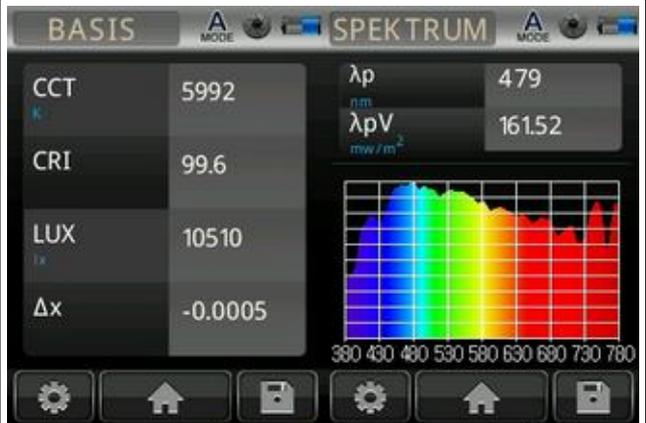


Fig. 84: Tageslicht im Freien vor Stadthalle: Farbtemperatur 5992K, Farbwiedergabe CRI 99,6%; Farbspektrum Tageslicht abendliche Sonne 18:00 am 03.07.2020, sehr ausgewogen, hoher Rot-Anteil.



Fig. 85: Das städtische Freibad wurde mit großem ehrenamtlichen Engagement der Bürger mit Unterstützung der Gemeinde saniert und unterhalten.



Fig. 86: Das städtische Freibad



Fig. 87: Die Auenlandschaft an der Emmer wurde durch die aktive Bodenpolitik der Gemeinde in den vergangenen Jahren erhalten.



Fig. 88: Die Biodiversität an der Emmer hat damit zugenommen.



Fig. 89: Es gibt ein paar Bereiche an der Emmer, an welcher Mensch und Tier Zugang haben.



Fig. 90: Die Biodiversität auch in den angrenzende Flächen hat Priorität.



Fig. 91: Durch die rückgewonnene Biodiversität ist der Storch nach Steinheim zurückgekehrt.



Fig. 92: Das Sterben der Eichen aufgrund von eingeschleppten Schädlingen bereitet noch Sorge. Hier wird eine neue parallel liegende Allee angedacht.



Fig. 93: Das Pflegeheim in Steinheim setzt mehrere vorbildliche Konzepte um: Demenzkranke werden so weit es geht zu Hause gepflegt, ...



Fig. 94: ... Begegnungen zwischen Alt und Jung werden gefördert und organisiert, ...



Fig. 95: ... das Gemeinschaftszentrum steht auch der Nachbarschaft offen...



Fig. 96: ... und im Modellprojekt GeisST (Gemeinsam in Steinheim-Netzwerk für das Miteinander) bleiben die Bewohner im Leben der Gemeinde integriert



Fig. 97: Das Lichtkonzept soll sich den Uhrzeiten anpassen



Fig. 98: Es gibt einen mobilen Altar im Gemeinschaftszentrum, die angenehme Atmosphäre sorgt für einen regen Besuch



Fig. 99: Es gibt eine Küche im Gemeinschaftszentrum



Fig. 100: ... anliegend am Gemeinschaftsraum



Fig. 101: Gleich daneben wurde das Gesundheitszentrum realisiert.



Fig. 102: Treffen mit dem Bezirksausschuss im Dorf Ottenhausen; im Hintergrund links ein Haus, das einer Flüchtlingsfamilie zur Verfügung gestellt wurde



Fig. 103: Einige alte Bausubstanz konnte saniert werden.



Fig. 104: Andere alte Bausubstanz wartet noch auf die Sanierung



Fig. 105 für den Neubau rechts konnte ein neuer Besitzer gefunden werden



Fig. 106



Fig. 107: Der Dorfladen konnte nicht mehr wirtschaftlich weiter geführt werden



Fig. 108: Der Dorfteich wurde gemeinsam saniert und gepflegt.



Fig. 109: Das Museum soll noch ausgebaut werden



Fig. 110: Auch junge Familien sind wieder nach Ottenhausen zurück gekehrt



Fig. 111: Dieser Radweg, gesäumt von alten Apfelsorten, ist von den Bürgern mit Unterstützung der Gemeinde gebaut worden



Fig. 112: Das Gemeinschaftshaus in Ottenhausen



Fig. 113



Fig. 114: Besuch beim Graf-Metternich-Brunnen in Vinsebeck

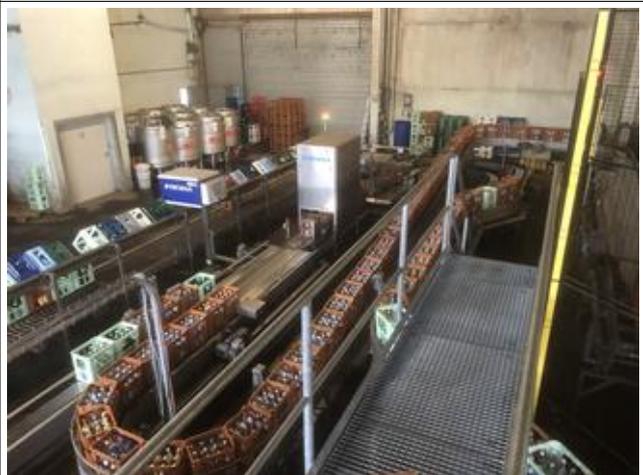


Fig. 115: Das Quell-Wasser wird in Einheitsflaschen abgefüllt, was klare ökologische Vorteile gegenüber Spezialflaschen oder Plastikflaschen gibt.



Fig. 116: Die leeren Flaschen werden in einem geschlossenen Kreislauf gereinigt.



Fig. 117: Je nach Tiefe der Entnahme hat das Mineralwasser unterschiedliche Qualitäten.



Fig. 118: In Sandebeck wird Biofleisch von freilebenden Rindern erzeugt.



Fig. 119: Manche Rinder halten sich im Stall auf.



Fig. 120



Fig. 121: Dieses Biofleisch wird im Restaurant Anna im Zentrum von Steinheim in einem Bio-Burger zum Verzehr angeboten.



Fig. 122: Das Gemeinschaftshaus von Sandebeck



Fig. 123: Die Kneipp-Anlage von Sandebeck



Fig. 124 mit Stuhl, um die Beine hängen zu lassen



Fig. 125: Das Rathaus von Steinheim

4 Bewertung der Themen und Aspekte

Vergleich Selbsteinschätzung-Bewertung Auditor

Die Selbsteinschätzung betrug insgesamt 401 Punkte, die Bewertung durch den Auditor ergab insgesamt 423 Punkte, liegt damit also leicht darüber. Wesentlich für den Prozess der Erstellung der Gemeinwohlbilanz und des Audits sind aber nicht die Punkte, sondern die Stärkung der Organisationsentwicklung zur Nachhaltigkeit. Die Gemeinde kann sich in der zeitlichen Entwicklung mit sich selbst messen. Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist nur auf der Ebene von Themen und Aspekten sinnvoll, da die Stärken und Schwächen in den unterschiedlichen Themen und Aspekten sich nicht wirklich ausgleichen können.

0_1 Vorwort

Es ist sehr gut, wenn die GWÖ als Instrument zur Attraktivitäts- und Lebensqualitätssteigerung gesehen wird.

A1 Ethisches Beschaffungswesen

A1.1 Regionale, ökologische und soziale Aspekte, höherwertige Alternativen bei der Beschaffung werden berücksichtigt

Einordnung laut Handbuch:

- + Alle Beschäftigten wurden durch eine Fortbildung zum Thema Korruption sensibilisiert
 - ± Derzeit gibt es keine Auswahl von Baustoffen mit den Kriterien Umwelt und Gesundheit, so wie es in Vorarlberg (A) über den Umweltverband praktiziert wird.
 - + Die Stadtverwaltung bezieht ihre Energie zu 100 % aus Wasserkraft (als "Ökostrom" bezeichnet)
 - + Das Blockheizkraftwerk (BHKW) für die Wärmeversorgung des Schulzentrums im Winter und des Freibades im Sommer wird mit „Ökogas“ betrieben. Allerdings habe ich weder im Bericht noch beim Energieversorger ausreichend aufklärende Infos gefunden, in wie weit "ökologisches Erdgas" ökologisch sein soll. Nachfragen beim Lieferanten haben bis dato ergeben, dass „Ökogas“ normales fossiles Erdgas ist, dessen CO₂-Emissionen mit folgenden „Klimaschutz-Projekten kompensiert wurden“: 1) Klimaschonende Elektrizität aus Grubengas, Deutschland; 2) Effiziente Energienutzung durch Wärmekraftkoppelung, Nicaragua; 3) Vermiedene Abholzung mit Florestal Santa Maria, Brasilien. Als GWÖ-Auditor kann ich derzeit aufgrund der erhaltenen Informationen nicht bestätigen, ob die ökologischen Auswirkungen der Verwendung von Erdgas im Umfang der Stadtwerke tatsächlich durch diese drei Projekte kompensiert wurden .
 - + Die Schulmöbel sind zu einem Großteil recycelbar. Im Bericht ist noch nicht angegeben, wie viel tatsächlich recycelt wird.
 - + die Verwaltung im technischen Bereich kauft gebrauchte Fahrzeuge, was eine Energie- und Ressourcenschonung bedeutet, zusätzlich zum finanziellen Vorteil.
 - + Bei den Computern werden „Refurbished-Geräte“ gekauft, was ebenso eine Energie- und Ressourcenschonung bedeutet, zusätzlich zum finanziellen Vorteil.
- AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

A1.2 Aktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen zugekaufter Produkte/ Dienstleistungen und Prozesse zur Sicherstellung sowie Ausmaß und Form der Nachweisführung

Einordnung laut Handbuch:

- + Es gibt erste Schritte einer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen zugekaufter Produkte und Dienstleistungen (siehe A1.1)
- AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

A1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen zur fairen Preisbildung

Einordnung laut Handbuch:

- + Bei Audit-Besuch habe ich festgestellt, dass langfristige, kooperative Beziehungen wechselnden, kostenorientierten vorgezogen werden.
- AuditorInneneinschätzung: **2,0 Punkte**

B1 Ethisches Finanzmanagement

B1.1 Institutionalisierung

Einordnung laut Handbuch:

+ Die Gemeinde Steinheim hat ein Verbot von Spekulationen durch unsichere Geldanlagen erlassen.

AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

B1.2 Ethisch-nachhaltige Qualität des Finanzdienstleisters

Einordnung laut Handbuch:

+ Es wurden überwiegend regionale Banken ausgewählt. In wie weit diese in kritische Projekte verwickelt sind, ist nicht bekannt. Eigenen ethisch nachhaltige Finanzprodukte dieser Banken wurden im Bericht nicht erwähnt. Regionale Banken sind üblicherweise in der Region sozial aktiv als Förderer von Veranstaltungen.

AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

B1.3 Gemeinwohl-orientierte Veranlagung

Einordnung laut Handbuch:

± Die Finanz-Anlagen haben untergeordnete Bedeutung, weil sie meistens nur auf 3-6 Monate begrenzt sind.

+ (gp) Die aktive Bodenpolitik bewirkt eine wesentliche Veranlagung in Projekte mit ethisch-nachhaltiger Wirkung, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu steuern. Dabei wurden nur die tatsächlichen Kosten verrechnet.

+ Der Abwasserbetrieb wird als Regiebetrieb der Kommunalverwaltung geführt, um hohe Standards der Abwasserreinigung zu erreichen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Diese Investitionen sind als ökologisch nachhaltig zu werten.

+ (gp) Bei den beiden Auenprogrammen an den Fließgewässern Emmer und Heubach wurde aktive Bodenpolitik zu Gunsten naturschutzfachlichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung ihres Lebensumfeldes betrieben.

+ Co-Finanzierung des Bürgerradwegs

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte** ->Good practice

B1.4 Gemeinwohl-orientierte Gemeinde-finanzierung

Einordnung laut Handbuch:

+ Unter dem Begriff „Gemeindefinanzierung“ versteht die Stadt Steinheim die finanzielle Beteiligung zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Diese betrifft soziale, kulturelle, ökologische, sportliche und gesellschaftliche Maßnahmen, die das Zusammenleben in der Stadt Steinheim begünstigen.

Diese Umdeutung wird akzeptiert, die Bewertung der Art der Finanzierung wurde schon in „B1.2 Ethisch-nachhaltige Qualität des Finanzdienstleisters“ erklärt. In der neuen Matrix 2.0 sind die Themen klarer definiert.

+ Die Finanzierung von Bürgerinitiativen, Projekten, Vereinen, Ehrenämtern und sozialer Arbeit kommt dem Gemeinwohl zugute, stiftet Sinn bei den Bürgern und aktiviert deren Energien zum Nutzen gesellschaftlicher Belange.

AuditorInneneinschätzung: **4,0 Punkte**

C MitarbeiterInnen und politische MandatsträgerInnen; von der Gemeinde koordinierte ehrenamtliche AkteurInnen

C1 Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung

C1.1 Organisationskultur und -strukturen orientieren sich an Mitarbeitern, MandatsträgerInnen und Ehrenamtlichen

Einordnung laut Handbuch:

- + (gp) Es werden Stellenbeschreibungen partizipatorisch entworfen
 - + Bei jeder Stellenneubesetzung wird die dortige Organisationsstruktur überprüft und gegebenenfalls den Fähigkeiten der neuen Mitarbeiter*innen angepasst
 - + es gibt Umfragen unter allen Beschäftigten über Umsetzungswünsche und einen ständigen Austausch über die anfallende Arbeit
- AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte** ->Good practice

C1.2 Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik (Betrifft nur MitarbeiterInnen)

Verbesserungspotential: Für die nächste Bilanz wird empfohlen, durch anonyme Mitarbeiterbefragungen zu bestätigen lassen, dass das Gehalt als fair empfunden und ein gutes Leben sichert.

Einordnung laut Handbuch:

- + Die Spreizung im Gehalt zwischen Bürgermeister B3 und Haushaltshilfe beträgt 4,8
 - + Bei Arbeitszeitmodellen gibt es in der Verwaltung eine Vielzahl an Modellen, die die Bedürfnisse sowohl der Mitarbeiter als auch der Verwaltung berücksichtigen.
 - + Aus stichprobenartigen Befragungen während des Audit-Besuches hat sich eine hohe Zufriedenheit der MitarbeiterInnen gezeigt.
 - + Allen Mitarbeiter*innen wird aktiv angeboten, berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten zu besuchen. Ansonsten gelten die Tarifregelungen für den öffentlichen Dienst.
- AuditorInneneinschätzung: **8,0 Punkte**

C1.3 Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einschließlich Work-Life-Balance/flexible Arbeitszeiten (Betrifft weitgehend nur MitarbeiterInnen)

Verbesserungspotential: Über die DGUV-Information 215 410 hinaus könnte die Lichtqualität nach Lichtspektrum und Flimmern bewertet werden.
Für den Neukauf von Möbeln könnte die Frage der Emissionen von VOC vertieft werden.
Bei der IT-Hardware könnte auch die elektromagnetische Strahlung von Zusatzgeräten wie der Maus betrachtet werden.
bei den Druckern könnten die Filter untersucht werden, in wie weit sie wirklich den Feinstaub heraus filtern, und was es für Alternativen gibt.
Die meisten der genannten Herausforderungen lassen sich mit Unterstützung von Baubiologen leichter angehen.

Einordnung laut Handbuch:

- + es gibt ein Beratungsangebot im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge als psychosoziale Beratung zu unterschiedlichen Fragen aus dem persönlichen, familiären und beruflichen Kontext
- + innovative Balance zwischen externer und interner Kontrolle der Mitarbeitenden



- + Es gibt unterschiedliche Arbeitszeitmodelle mit Möglichkeiten für das Arbeiten von zu Hause aus
 - + Es gibt viel Engagement in der Arbeitssicherheit
 - + Es werden Reduktionsmaßnahmen von Feinstaub und Lärm bei Druckern, sowie von elektromagnetischer Strahlung umgesetzt, die Arbeitsplätze sind mit Desktop-PCs und Telefonen mit stationärer Verkabelung ausgestattet.
 - + Die Arbeitsplätze verfügen im allgemeinen über viel natürliches Licht.
 - + Die Büroarbeitsplätze sind nach ergonomischen Gesichtspunkten entsprechend der DGUV-Information 215 410 gestaltet.
- Viele, aber nicht alle Drucker sind mit einem Feinstaub-Filter ausgestattet.
- + Es gibt weitreichende Angebote für freiwillige und kostenfreie betriebliche Gesundheitsförderung
- AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

C1.4 Gleichstellung und Diversität (Betrifft nur MitarbeiterInnen)

Verbesserungspotential: Es könnte der Frage nachgegangen werden, wieso so wenige Frauen in den Führungsrollen sind und wieso sich nur so wenige dafür melden. Was könnte durch Thematisierung bzw. Anreize konkret verändert werden, damit mehr Gleichstellung von Frau und Mann auch in der Realität umgesetzt werden kann?

Einordnung laut Handbuch:

- + Zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann besteht ein Gleichstellungsplan.
 - + Für einen schwerbehinderten Bewerber wurde zusätzlich eine leidensgerechte Stelle geschaffen.
 - + Erste Schritte in Hinblick auf Diversität wurden gesetzt.
 - ± Über quantitative Informationen im Hinblick auf Diversität ist im Bericht noch nicht berichtet.
- AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

C2 Gerechte Verteilung des Erwerbseinkommens

C2.1 Senkung der Normalarbeitszeit

Einordnung laut Handbuch:

- + die Zahl der durchschnittlichen Überstunden wurde kontinuierlich gesenkt; von 2013 von 31,1 (monatlich 2,6h) auf 2018: 27,4 (monatlich 2,3h) Stunden/ Mitarbeiter*in
- AuditorInneneinschätzung: **4,5 Punkte**

C2.2 Erhöhung des Anteils der Teilzeit-Arbeitsmodelle (bei adäquater Bezahlung)

Einordnung laut Handbuch:

- + Alle Mitarbeitenden können Teilzeit in Anspruch nehmen
- AuditorInneneinschätzung: **10,0 Punkte**

C2.3 Bewusster Umgang mit (Lebens-) Arbeitszeit

Einordnung laut Handbuch:

- + (1) es gibt Kurse zur Stressbewältigung und Achtsamkeit
- + Es gibt einheitliche Regelungen in der Arbeitszeiterfassung und -berechnung



C3 Ökologisches Verhalten der MitarbeiterInnen, Mandatsträger und koordinierte Ehrenamtlichen

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Verbesserungspotential: Es könnten gemeinsam mit den Mitarbeitern Wege für die ökologische (und auch gesunde) Ernährung besprochen und gesucht werden, auch das Essen zu Hause ist eine wertvolle Möglichkeit. Selbstverständlich ist die Wahl des Essens eine individuelle Entscheidung, welche jedoch in der Summe auch große globale Auswirkungen hat.

Einordnung laut Handbuch:

- + In Schulungen wird in regelmäßigen Abständen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz aufgeklärt.
- + Erste Ansätze zur Förderung nachhaltiger Ernährungsmuster- vegetarische Menüs sind möglich
- + regionale Lieferanten für Catering für Veranstaltungen
- + bei Sitzungen und Terminen der Stadtverwaltung gibt es Fairtrade-Produkte

AuditorInneneinschätzung: 1,0 Punkte

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Verbesserungspotential: Die Stadt Steinheim könnte Erhebung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter und durch gezielte Fördermaßnahmen bzw. gemeindeinterne Anreizpolitik die umweltschonenden Mobilität zum Arbeitsplatz ausbauen.

Einordnung laut Handbuch:

± derzeit wird das Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter nicht erhoben und es ist noch keine gemeindeinterne Anreizpolitik erkennbar.

AuditorInneneinschätzung: 0,0 Punkte

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und gemeindeinterne Prozesse

Verbesserungspotential: Das Integrierte Klimaschutzkonzept von 2013 ist 7 Jahre alt, es verbleiben noch 10 Jahre bis 2030. Es könnte ausgerechnet werden, ob die bisherigen Maßnahmen gegriffen haben und wie weit die Ziele erreicht wurden. Siehe auch C3.3-E3.1

Einordnung laut Handbuch:

- + Der Bürgermeister hat auf einen eigenen Dienstwagen verzichtet.
- + Die Stadt Steinheim hat einen Klimaschutzmanager

AuditorInneneinschätzung: 1,0 Punkte

C4 Gerechte Einkommensverteilung

C4.1 Innerbetriebliche Einkommensspreizung

Einordnung laut Handbuch:

+ Die Spreizung des Einkommens liegt bei 1:4,3; die Stadt Steinheim hat keinen Einfluss

auf die Höhe des Einkommens. Es wäre nicht gemeinwohlorientiert, wenn im Niedriglohnbereich Aufgaben privatisiert werden und diese Stellen damit aus der Vergleichsmenge herausfielen.

AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

C4.2 Mindesteinkommen

Einordnung laut Handbuch:

+ das niedrigste Einkommen eines städtischen Mitarbeitenden liegt bei einem Mindesteinkommen von etwa 1.330 € Netto.

AuditorInneneinschätzung: **10,0 Punkte**

C4.3 Transparenz und Institutionalisierung

Einordnung laut Handbuch:

+ Mitarbeitende haben durch die Mitwirkung bei der Stellenbeschreibung selbst Einfluss auf die Stellenbewertung und somit die gerechte Höhe ihres Einkommens.

AuditorInneneinschätzung: **8,0 Punkte**

C5 Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz

C5.1 Grad der Transparenz

Einordnung laut Handbuch:

+ Alle kritischen Daten inkl. der Protokolle der Führungsgremien sind transparent und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

AuditorInneneinschätzung: **7,0 Punkte**

C5.2 Legitimierung der Führungskräfte

Verbesserungspotential: Eine Beurteilung von unten nach oben könnte ein weiterer Schritt der Verbesserung sein.

Einordnung laut Handbuch:

+ Alle Führungskräfte werden vom Rat der Stadt, also mittelbar durch die Bürger*innen, bestellt

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte**

C5.3 Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmen-Entscheidungen

Verbesserungspotential: Um in den Vorbildlichen Bereich zu kommen, sind Befragungen der Rats- oder Ausschussmitglieder sowie auch der Mitarbeiter notwendig. Das ist ein aktiver Zugang, der passive beschränkt sich darauf, Reklamationen abzuwarten. Weiters wäre eine Quantifizierung der Qualität der Entscheidungen erforderlich. beide Rückmeldungen können eine Ausgangsbasis für weitere Verbesserungen sein.

Einordnung laut Handbuch:

+ Allen Rats- oder Ausschussmitgliedern werden mindestens 10 Tage vor der Sitzung die notwendigen Unterlagen in einer ausreichend verständlichen und lesbaren Form zugesandt, es gibt keine Beschwerden.

+ Je nach Fachbereich und Dringlichkeit werden Entscheidungen von den Mitarbeitern demokratisch und konsensual getroffen, eine Quantifizierung wurde nicht durchgeführt.

AuditorInneneinschätzung: **7,0 Punkte**

D BürgerInnen, EinwohnerInnen & BewohnerInnen (inkl. Gäste, PendlerInnen und AsylbewerberInnen); ortsansässige Firmen; unabhängig agierende ehrenamtliche AkteurInnen.

D1 Ethische Beziehung zu den BürgerInnen, EinwohnerInnen, BewohnerInnen EigentümerInnen, Firmen, etc.

D1.1 Gesamtheit der Maßnahmen für eine ethische BürgerInnen-Beziehung (ethisches Orts+ / Leistungs-Marketing)

Einordnung laut Handbuch:

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte**

D1.2 Umfang der BürgerInnen-Mitbestimmung/ gemeinsame Leistungsentwicklung/Befragung

Verbesserungspotential: Die Fairtrade-Town könnte noch massiv ausgebaut werden, um in der Umsetzung eine größere Wirkung zu erzielen.

Einordnung laut Handbuch:

+ (gp) Bezirksausschüsse mit Beteiligung der Bevölkerung werden eingesetzt für Entscheidungsbeteiligung bei ortsteilrelevanten Thematiken/Prozessen wie Dorferneuerung, IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept), Bebauung, Verkehrsplanung, etc.

+ Die Gemeinde unterstützt den öffentlichen und kontroversen Diskurs zum Thema Windkraft

+ (gp) Die Fairtrade-Town wurden bisher über öffentlichkeitswirksame Aktionen umgesetzt, was ein guter Anfang ist.

AuditorInneneinschätzung: **8,0 Punkte** ->Good practice

D1.3 Leistungs- und Projekttransparenz ^{a)}, faire Preise, Abgaben und Steuern sowie ethische Auswahl der Ansiedlungen/ Projekte

Einordnung laut Handbuch:

+ (gp) Es wurden bereits Entscheidungen getroffen, die aus ethischen Gründen geboten erschienen, wirtschaftlich jedoch zum Nachteil der Stadt Steinheim waren (z.B. Verhinderung der Ansiedlung weiterer Spielhallen). Über die Gewerbesteuer waren bisher gute Einnahmen möglich, sodass auf unethische Einnahmen gerne verzichtet werden konnte. Die Entwicklung der Stadt hat durch diese weitblickenden Entscheidungen in sozialer Sicht und in wirtschaftlich ganzheitlicher Sicht gewonnen.

AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte** ->Good practice

D1.4 Service-Management

Verbesserungspotential: Über die fußgängerfreundliche Einbindung des zentrumsnahen Einkaufszentrums könnten noch Überlegungen angestellt werden. Gute Hinweise dazu sind bei Jan Gehl und Hermann Knoflacher zu finden.



Reaktionen und Antworten der Beschwerdeführer auf die Antwortschreiben und die Bearbeitung der Reklamationen könnten systematisch erfasst und evaluiert werden.

Einordnung laut Handbuch:

+ (gp) die Verwaltung hat als Projektentwickler ein Gesundheitszentrum entstehen lassen.
+ Beim Audit-Besuch habe ich festgestellt, dass die Stadt auch andere private Initiativen unterstützt, damit die Bewohner möglichst vollständige Dienstleistungen erhalten. So wurde einem Restaurant im Zentrum eine organisatorische Hilfestellung gegeben, damit das Zentrum attraktiv bleibt.

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte** ->Good practice

D2 Solidarität mit anderen Gemeinden

D2.1 Offenlegung von Informationen + Weitergabe von Technologie

Einordnung laut Handbuch:

+ Sämtliche Informationen und Technologien werden offen weiter gegeben.
+ Grundsätzliche Fragen zur Wirtschaftsförderung, Ansiedlungen von Großunternehmen mit enormen Flächenbedarf, Ausweisung und Bewerbung bzw. gemeinsame überregionale Vermarktung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen, werden regelmäßig, innerhalb eines Arbeitskreises der städtischen Wirtschaftsförderer der 10 Städte im Kreisgebiet, unter Federführung der Wirtschaftsförderungs- Gesellschaft des Kreises, diskutiert.
+ Die Städte Marienmünster, Nieheim und Steinheim zusammen mit den Privatwaldbesitzern eine „Forstbetriebsgemeinschaft“ gegründet.

AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

D2.2 Weitergabe von Arbeitskräften; Kooperationen

Einordnung laut Handbuch:

+ Es gibt weitreichende Kooperation in vielen Bereichen, ein Teil davon ist auch bei D2.1 beschrieben. Beim Audit-Besuch konnte ich einige der Beispiele besichtigen, u.a. die Musikschule und die Volkshochschule.

AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

D2.3 Kooperatives Standortmarketing

Einordnung laut Handbuch:

+ Es gibt ein gemeinsames regionales Standortmarketing

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte**

D3 Ökologische Gestaltung der Dienstleistungen

D3.1 Inwieweit entsprechen die Dienstleistungen den Kriterien der Nachhaltigkeit (Konsistenz Effizienz, Suffizienz und Resilienz)

Verbesserungspotential: Bei den gemeindeeigenen Gebäuden könnte der Fokus für die nächste Bilanz auch auf die Verwendung ökologischer und baubiologischer Materialien bei

Neubau und Sanierung gelegt werden.

Einordnung laut Handbuch:

+ Der Umweltbeauftragte soll sicherstellen, dass ökologische Aspekte, z. B. in den planerischen Prozessen und Dienstleistungen, ausreichend Berücksichtigung finden.

+ (gp) Es gibt mehrere Strategien besonders zur Biotopnutzung. Als Schwerpunkt verantwortet der Umweltbeauftragte die Themenfelder Natur- und Landschaftsschutz, Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung. Hier wurden weitreichende und vorausschauende Maßnahmen gesetzt.

+ (gp) Es gibt auch ein Repair-Cafe und Aktionstage für Dorf putzen. Beide sind pädagogisch wertvoll und zeigen die Verantwortung der Einzelnen für das Gemeinwohl auf.

AuditorInneneinschätzung: **4,0 Punkte** ->Good practice

D3.2 Kommunikation: aktive Kommunikation ökologischer Aspekte in immer größeren Kreisen (Konsistenz Effizienz, Suffizienz und Resilienz)

Einordnung laut Handbuch:

+ Es gibt eine eigene Stabstelle für das Klimaschutzmanagement

+ Zu der aktiven Kommunikation ökologischer Aspekte zählt auch das Repair-Cafe und die Aktionstage für Dorf putzen, was bei D3.1 beschrieben wurde.

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

D4 Soziale Gestaltung Dienstleistungen

D4.1 Erleichterter Zugang zu Informationen/ Dienstleistungen für benachteiligte BürgerInnen

Verbesserungspotential: Durch Befragungen könnten Wirksamkeit und Bedürfnisse ermittelt werden, die Evaluations-Schleifen führen zu einer Höherbewertung.

Einordnung laut Handbuch:

+ Es werden architektonische Barrieren und Sprachbarrieren überwunden

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

D4.2 Förderungswürdige Strukturen werden unterstützt

Einordnung laut Handbuch:

+ die Unterstützung von förderwürdigen Strukturen ist bei B1.4 ausführlich beschrieben.

AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

D5 Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards

D5.1 Kooperation mit anderen Gemeinden und Partnern

Einordnung laut Handbuch:

+ Zusammenarbeit in der Gewässerrenaturierung zur gemeinsamen Entwicklung höherer



Standards

+ Einige Kooperationen mit anderen Gemeinden und Partnern sind bei D2.1 und D2.2 beschrieben. Dadurch konnten höhere Standards als wesentlicher Bestandteil der Kommunikationspolitik der Gemeinde erzielt werden.

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

D5.2 Aktiver Beitrag zur Erhöhung legislativer Standards

Verbesserungspotential: Außer finanziellen gibt es auch ideelle Anreize für höhere soziale und ökologische legislative Standards. Dies nicht nur im Bereich Energie und Biodiversität, sondern auch in anderen Bereichen wie Mobilität und Müll.

Einordnung laut Handbuch:

± Bisher hat die Gemeinde noch keine Möglichkeiten gesehen, einen aktiven Beitrag zur Erhöhung legislativer Standards zu leisten.

AuditorInneneinschätzung: **0,0 Punkte**

D5.3 Reichweite, inhaltliche Breite und Tiefe

Einordnung laut Handbuch:

+ es wurde ein Jugendparlament gegründet

+ es wurden Beteiligungsverfahren durchgeführt für

• Stadtentwicklungsprogramm "Stadtumbau West"

• Straßenbau /-ausbau

• Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

• Windkraft

• Gewässerentwicklung, Wasserbau, Hochwasserschutz

• Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

• Fairtrade-Town

AuditorInneneinschätzung: **2,0 Punkte**

E Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen und Lebensraum. Nachbar-, andere Gemeinden und Behörden, Land, Regionen. Natur, künftige Generationen

E1 Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – jetziger und zukünftiger Generationen

E1.1 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Die Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen/ der Gemeinschaft/ der Region/ der Erde, generieren positiven Nutzen für Teilhabe, Barrierefreiheit und Integration.

Einordnung laut Handbuch:

+ Aus der Grundhaltung der Gemeinde heraus- sich am Gemeinwohl zu orientieren- wurden Maßnahmen gesetzt, um architektonische Barrieren abzubauen und Flüchtlinge zu integrieren.

+ Es gibt eine Patenschaft mit einer Krankenstation in Afrika

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

E1.2 Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben: Die Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung entsprechen den oben beschriebenen Themen der Ressourcenschonung, Verkehrsplanung, Diversität, Suffizienz, Effizienz, Regionale Stabilität und Gesundheit.

Verbesserungspotential: Mit Hilfestellungen von Verkehrsexperten wie Hermann Knoflacher könnten die nachhaltigen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, öffentlicher Verkehr) noch weiter gefördert werden. Der dänische Architekt und Stadtplaner Jan Gehl liefert wunderbare Ansätze für eine menschengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Einordnung laut Handbuch:

- + Die Brachflächenentwicklung ist ein guter Beitrag zur Ressourcenschonung
 - + Das Gesundheitszentrum sorgt für eine stabile und umfassende Gesundheitsvorsorge
 - + Im Stadtzentrum und zwischen den Dörfern wurden gute Radverbindungen umgesetzt
- AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Umgesetzte oder Beschlossene Maßnahmen zur Umsetzung von Kooperationen mit anderen Gemeinden

Verbesserungspotential: + Es könnte ein Leitbild/Konzept mit den umliegenden Gemeinden gemeinsam erarbeitet werden. Dabei könnten die unterschiedlichen Bedürfnisse zur Sprache kommen und Ideen zur gemeinsamen Umsetzung. Steinheim ist in vielen Bereichen vorbildlich, dies könnte die umliegenden Gemeinden anregen.

Einordnung laut Handbuch:

- + Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit anderen Gemeinden, jedoch noch kein gemeinsam erarbeitetes Leitbild/Konzept.
- AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

E2.2 Kooperation mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen und deren Unterstützung. Schaffung von Nachbarschaftsnetzwerken, um die Solidarität zu fördern.

Einordnung laut Handbuch:

- + Es wird eine ausgeprägte Kooperation mit Bürgerinitiativen, Non-Profit-Organisationen und Ehrenamtlichen umgesetzt, deren Unterstützung ist finanzieller und organisatorischer Art. Nachbarschaftsnetzwerke werden unterstützt, um die Solidarität zu fördern.
- AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

E2.3 Ausprägung der Kooperation mit Privaten/ privater Wirtschaft

Einordnung laut Handbuch:

- + (gp) Ein gutes Beispiel ist die Innenstadtentwicklung zur Wiederbelebung des Stadtkerns. In den Verträgen mit den Privaten Verträgen wird ein gemeinsames Ziel zur Verbesserung der städtebaulichen Situation festgelegt. An der Attraktivität der Gemeinde Steinheim lässt sich bereits eine gute Wirkung der Maßnahmen feststellen.



E2.4 Einfluss des Themas Natur und zukünftige Generationen auf Gemeindebeschlüsse

Einordnung laut Handbuch:

+ (gp) Es wurde und wird immer noch eine langjährige Strategie zum Schutz des Naturraumes sowie zur Sicherung und ökologischen Aufwertung des natürlichen Lebensumfeldes umgesetzt. Ein gutes Zeichen der Wirksamkeit ist der Storch, der wieder heimisch wurde.

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte** ->Good practice

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Ressourcen, Lebenszyklus der Materialien, Emissionen, Energieverbrauch im direkten Einfluss der Gemeinde (in Gebäuden und sonstige, denkmalgeschützte Gebäude sind ausgenommen) ^{a)}

Verbesserungspotential: + Eine aktive Auseinandersetzung (inklusive Gegenüberstellung) mit Material- und Gebäudelebenszyklen sowie anderen baubiologischen Aspekten insbesondere bei eigenen Bauvorhaben wäre eine wesentliche Verbesserung.

+ Das Klimaschutzkonzept könnte aktualisiert und mit gemessenen Daten hinterlegt werden. Die Ziele könnten mit der heutigen Realität verglichen werden, um zu sehen, ob die bisher gesetzten Maßnahmen ausreichen, um die Ziele auch zu erreichen.

+ Die Daten zum Energieverbrauch der stadteigenen Immobilien, die vom Gebäudemanagement erfasst werden, könnten dargestellt und mit den Zielen und Maßnahmen verglichen werden.

Einordnung laut Handbuch:

+ Die LED-Technik bewirkt eine Energieeinsparung und kommt in Gegensatz zu den Leuchtstofflampen auch ohne Quecksilber aus, dies ist eine wesentliche ökologische Verbesserung. Daneben könnte verstärkt auch auf die Lichtqualität in Hinblick auf gesundheitliche Aspekte (Farbspektrum, Flimmern, Farbtemperatur) geachtet werden, was auch unter D1 und C1 berichtet werden kann. Diese haben große physiologische und psychische Wirkungen.

+ Es gibt ein Klimaschutzkonzept.von 2010 mit Angaben über Energieverbrauch und CO2-bilanz, sowie Zielen

AuditorInneneinschätzung: **3,0 Punkte**

E3.2 Ressourcen, Lebenszyklus der Materialien, Emissionen, Energieverbrauch im direkten Einfluss der Bürger/ Unternehmen im Gemeindegebiet (in Gebäuden und sonstige, denkmalgeschützte Gebäude sind ausgenommen)

Verbesserungspotential: Die Kommunikation der Überlegungen zu den stadteigenen Überlegungen könnten auch für die Bewohner motivierend sein. Zusätzlich könnten auch finanzielle und nicht-finanzielle Anreize zur Erfassung und Reduzierung der Emissionen gesucht werden.

Es ist eine wunderbare Idee der Stadt Steinheim, das Klimaschutzkonzept als Grundlage für Anreize zum Umdenken in den Themenfeldern Energie, Mobilität, Konsum zu nehmen.

Einordnung laut Handbuch:

+ Durch Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger*innen motiviert

AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

E3.3 Management und Strategie für ökologische Risiken Elektromagnetische Felder

Richtwerte für Elektromagnetische Wellen (Hochfrequenz) in den Aussenräumen der Gemeinde (Maximalwerte)

Verbesserungspotential: + In den Bereichen Energie, Mobilität, Konsum und elektromagnetische Strahlungen könnten vertiefende Schritte zur Identifikation der wesentlichen ökologischen Auswirkungen und Risiken gesetzt werden.

Einordnung laut Handbuch:

+ Im Bereich der ökologischen Diversität wurden Risiken bereits erkannt und Prozesse zur Reduzierung bzw. Verbesserung umgesetzt.

AuditorInneneinschätzung: **1,0 Punkte**

E4 Gemeinwohl-orientierte Haushalts- und Sozialpolitik

E4.1 Partizipation an der Verteilung des Haushaltes

Verbesserungspotential: + Der Bürgerhaushalt könnte mit anderen europäischen und zugleich positiven Erfahrungen verglichen und damit vertieft werden. Siehe dazu auch http://www.politis.it/157d488.html#.XuMvQ_JCR0o

+ Die Rückmeldungen der Einbringer der Anhörungen bei Anliegen der Haushaltsplanung könnten ausgewertet und veröffentlicht werden.

Einordnung laut Handbuch:

+ Es gibt Anhörungen bei bestimmten Anliegen der Haushaltsplanung, im Bericht sind keine Angaben zu eventuellen Rückmeldungen der Zufriedenheit der Einbringer angegeben.

AuditorInneneinschätzung: **2,0 Punkte**

E4.2 Gemein-Güter, Rekommunalisierung und Nutzung

Einordnung laut Handbuch:

+ Durch die aktive Bodenpolitik der Gemeinde sind Spekulationsgewinne im Bereich von Privaten bzw. Bauträgergesellschaften so gut wie ausgeschlossen.

+ Die örtliche Versorgung mit Wasser, Strom und Gas ist zu 100 % im öffentlichen Eigentum

AuditorInneneinschätzung: **5,0 Punkte**

E4.3 finanzielle Handlungsfreiheit und Re-Finanzierbarkeit theoretische Schuldentilgungsdauer (Summe Darlehen/freie Mittel)

Neuverschuldung in systemischer Sichtweise zu gemeinwohlorient. Qualitätsverbesserungen



Einordnung laut Handbuch:

- + Es sind ungefähr 20 % des städtischen Haushalts frei verfügbar
 - + Bei Krediten ist die Laufzeit nicht länger als die Lebensdauer des finanzierten Anlagegutes. Kreditaufnahmen waren in den vergangenen Jahren eher der Ausnahmefall.
- AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

E4.4 Förderung innovativer Projekte und Prozesse zur sozialen Gerechtigkeit

Einordnung laut Handbuch:

- + Es gibt besondere Projekte für jüngere und ältere Menschen im Helene-Schweitzer-Zentrum
 - + Projekte, wie die offene Jugendsozialarbeit, die Flüchtlingsarbeit und das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche werden besonders gefördert
 - + Chancen für Jugendliche auf Arbeits- und Ausbildungsplätze werden durch den „Tag der offenen Betriebstür“ und direkte Kontakte mit Ausbildungsunternehmen eröffnet
- AuditorInneneinschätzung: **6,0 Punkte**

E5 Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung

E5.1 Umfang und Art des Nachhaltigkeitsberichtes und Bewertung durch die Bürger*Innen

Einordnung laut Handbuch:

- ± Im Berichtszeitraum gibt es noch keinen GWÖ-Bericht oder Nachhaltigkeitsbericht. Der vorliegende wird im nächsten gewürdigt.
- AuditorInneneinschätzung: **0,0 Punkte**

E5.2 Gewählte Art der Mitbestimmung und Dokumentation

Einordnung laut Handbuch:

- + Es gibt projektbezogene Mitbestimmungsprozesse
 - + Politische Diskurse und Ratsbeschlüsse werden transparent dokumentiert
 - + Es gibt bisher einen einzigen Bürgerentscheid im Jahr 2000
- AuditorInneneinschätzung: **2,0 Punkte**

E5.3 Regelmäßigkeit/ Zeitabstände in denen Bürger*Innen zur Mitbestimmung/ -wirkung eingeladen werden

Einordnung laut Handbuch:

- + Immer wieder wurden umfassende Beteiligungs- und Mitbestimmungsprozesse durchgeführt, Beispiele sind in D1.2 aufgelistet.
- AuditorInneneinschätzung: **2,0 Punkte**



5 Rückmeldungen zum Prozess

Rückmeldungen der Bilanzierenden Gemeinde

...

Rückmeldungen des Auditors

Die Matrix ist noch in Entwicklung, und ich bin der bilanzierenden Gemeinde dankbar für die konstruktiven Gespräche und den fruchtbaren Austausch über grundsätzliche Überlegungen.

6 weiteres Vorgehen

Nach dem Vorort-Besuch und der abschließenden Bewertung: Ich bitte noch (als Empfehlung) die Hinweise zum Erscheinungsbild zu berücksichtigen sowie die Rückmeldungen des Bilanzierenden mitzuteilen. Bitte die Bewertung aller Aspekte jeweils im Bericht angeben und mir den fertigen Bericht (mit einer leeren Seite für das Testat) zuschicken.

Die abschließenden Schritte

Es wird noch mitgeteilt, ob der Audit-Bericht mit Bewertung akzeptiert wird. Danach wird der Gemeinde die Rechnung ausgestellt, und nach der Begleichung wird das Testat ausgestellt.

Ich stelle danach den definitiven Audit-Bericht aus, welcher auch veröffentlicht werden darf. Der interne Audit-Bericht mit Fragen und Kommentaren ist nicht für die Veröffentlichung gedacht, sondern dokumentiert den inhaltlichen Verlauf.

Bitte bestätigen, ob der Audit-Bericht zur Veröffentlichung frei gegeben wird.

mit besten Grüßen,

Bozen, am 26.08.2020

Arch. dott. Bernhard Oberrauch

